

Einwohnerratssitzung 2017/2018
Protokoll Nr. 7

Sitzungsdatum **Donnerstag, 26. April 2018**
Sitzungszeit 13:30 Uhr bis 19:15 Uhr
Ort Gallusheim, Gemeindehausstrasse 9, Kriens

Protokoll	Präsidialdienste	
Direktwahl	041 329 63 09	26. April 2018

Anwesend	Präsident	Rolf Schmid
	Einwohnerrat	29 Mitglieder Bruno Bienz (bis 18:45 Uhr) Yasikaran Manoharan (ab 14:30 Uhr)
	Gemeinderat	5 Mitglieder
	Gemeindeschreiber	Guido Solari
	Protokoll	Janine Lipp

Traktanden

- | | | | |
|-----|---|------------|-----------|
| 1. | <u>Mitteilungen</u> | | Seite 328 |
| 2. | <u>Vereidigungen</u>
- Ursula Wendelspiess, JCVP
- Denise Häusermann Burri, Gemeindeschreiber-Substitutin | | Seite 327 |
| 3. | <u>Ersatzwahlen in die Kommissionen für den Rest der Amtsperiode 2016 - 2020</u>
- Kommission für Bildung, Soziales und Gesundheit | | Seite 330 |
| 4. | <u>Protokoll Nr. 5</u> vom 18. Januar 2018 | | Seite 330 |
| 5. | <u>Fragestunde</u>
(max. 30 Min.) | | Seite 330 |
| 5a. | <u>Dringliche Interpellation Tanner</u> : Kompensation der jährlichen Mehrkosten der Zentrumsinvestitionen in der Finanzplanung | Nr. 117/18 | Seite 335 |
| 6. | <u>Bericht und Antrag</u> : Zusatzkredit „Zukunft Kriens - Leben im Zentrum“ | Nr. 111/18 | Seite 337 |
| 6a. | <u>Dringliche Interpellation Büchi</u> : Nutzbarkeit Innenhof Schappe Süd | Nr. 123/18 | Seite 349 |
| 7. | <u>Beantwortung Interpellation Graber</u> : Projektierung Süd-Allee und Rolle von Kriens | Nr. 077/17 | Seite 354 |
| 8. | <u>Beantwortung Interpellation B. Bienz</u> : Natur und Naherholungsraum | Nr. 082/17 | Seite 357 |
| 9. | <u>Postulat Ercolani</u> : Parkinggebühren
<i>Begründung</i> | Nr. 098/17 | Seite 360 |
| 10. | <u>Postulat Portmann</u> : Seniorenfreundliches Kriens
<i>Begründung</i> | Nr. 103/18 | Seite 363 |
| 11. | <u>Beantwortung Interpellation B. Bienz</u> : Konzept Schloss Schauensee | Nr. 089/17 | Seite 363 |
| 12. | <u>Beantwortung Interpellation Graf</u> : Sozialhilfe an Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene | Nr. 090/17 | Seite 367 |
| 13. | <u>Beantwortung Interpellation Graf</u> : Überdurchschnittlich hohe Sozialhilfequote in Kriens | Nr. 096/17 | Seite 372 |

Neueingangsliste

- Nr. 109/18 Interpellation Ercolani: Löhne von Sozialhilfebeziehenden
Eingang: 08.03.2018
- Nr. 089/17 Beantwortung Interpellation B. Bienz: Konzept Schloss Schauensee
- Nr. 090/17 Beantwortung Interpellation Graf: Sozialhilfe an Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene
- Nr. 096/17 Beantwortung Interpellation Graf: Überdurchschnittlich hohe Sozialhilfequote in Kriens
- Nr. 110/18 Interpellation Portmann: Verdienen Frauen in Kriens für gleiche Arbeit gleich viel wie Männer?
Eingang: 12.03.2018
- Nr. 111/18 Bericht und Antrag: Zusatzkredit „Zukunft Kriens - Leben im Zentrum“
Eingang: 21.03.2018
- Nr. 113/18 Interpellation B. Bienz: Sanierung Rengglochstrasse
Eingang: 22.03.2018
- Nr. 114/18 Postulat Büchi: Mitwirkung LuzernSüd
Eingang: 27.03.2018
- Nr. 115/18 Interpellation Camenisch: Betrifft "Verzicht" der Gemeinde Kriens auf Einteilung der Gallus-Horwer-Nidfeldstrasse ins Kantonsstrassennetz
Eingang: 28.03.2018
- Nr. 116/18 Interpellation Kobi: Weniger Glyphosat - mehr Gesundheit
Eingang: 13.04.2018
- Nr. 100/17 Beantwortung Interpellation Ercolani: Krienser Schloss
- Nr. 117/18 Dringliche Interpellation Tanner: Kompensation der jährlichen Mehrkosten der Zentrumsinvestitionen in der Finanzplanung
Eingang: 18.04.2018
- Nr. 099/17 Beantwortung Interpellation Ercolani: Parkplätze vor Krienser Ladengeschäfte

- Nr. 118/18 Interpellation Burkhardt: Optimierung beim Parkregime auf dem Sonnenberg
Eingang: 20.04.2018

- Nr. 119/18 Motion Ercolani: Fachbegleitungen für Beschaffungen
Eingang: 20.04.2018

- Nr. 120/18 Motion Ercolani: Änderung Art. 8 im Beschaffungsreglement
Eingang: 20.04.2018

- Nr. 121/18 Motion Ercolani: Änderung Art. 9 im Beschaffungsreglement; Beurteilungsmatrix für Arbeiten im Baugewerbe
Eingang: 20.04.2018

- Nr. 122/18 Schriftliche Anfrage Lammer: Protokollierung Kommissionssitzung KFG vom 28.02.2018
Eingang: 20.04.2018

- Nr. 123/18 Dringliche Interpellation Büchi: Nutzbarkeit Innenhof Schappe Süd
Eingang: 23.04.2018

- Nr. 112/18 Bericht und Antrag: Jahresrechnung 2017

- Nr. 059/17 Bericht und Antrag: Bebauungsplan Mülirain, 2. Lesung
Verkauf Grundstück Nr. 711 GB Kriens (Areal Mülirain)
Baukredit Verkabelung Hochspannungsleitung

- Nr. 124/18 Postulat Kobi: Leben mit Behinderungen - Teilnahme und Teilhabe auch in Kriens
Eingang: 23.04.2018

- Nr. 125/18 Postulat Niederberger: Benutzungskonzept Schappe und Unterwerk Fenkern
Eingang: 25.04.2018

Rolf Schmid begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Einwohnerratssitzung. Für die Neue Luzerner Zeitung schreibt Stefan Dähler und für den Anzeiger Luzern Marcel Habegger.

Warme Temperaturen sorgten in den letzten Wochen für ein Hochsommerfeeling und liessen dem sonst so launischen April keine Chance. Hofft man, dass man dessen Laune nicht später zu spüren bekommt.

Gemäss dem Sprechenden ist heute der 116 Tag des gregorianischen Kalenders. Er wirft wiederum einen kurzen Blick in die Geschichtsbücher und schaut auf ein paar besondere Ereignisse vom 26. April:

- Am 26. April 121 wird Marc Aurelius, späterer römischer Kaiser und der letzte der «fünf guten Kaiser», geboren.
- Am 26. April 1315 eröffnet König Robert the Bruce in Ayr das erste schottische Parlament.
- Am 26. April 1865 wird der Mörder von US-Präsident Abraham Lincoln in einer Scheune in Virginia gestellt und, als er sich der Gefangennahme widersetzte, getötet.
- Am 26. April 1942 ereignete sich das weltweit bisher schwerste Bergwerksunglück mit 1.549 Toten durch eine Explosion im Steinkohlebergwerk Benxihu in der Mandschurei, China.
- Am 26. April 1943 wurde Peter Zumthor, berühmter Schweizer Architekt (Therme in Vals, Kunsthaut in Bregenz usw.) geboren.
- Am 26. April 1984 starb Count Basie, führender Jazz-Pianist, Organist und Bandleader.
- Am 26. April 1985 kommt im Bezirksspital Breitenbach im Kanton Solothurn das erste Re-tortenbaby, also künstlich gezeugtes Baby der Schweiz auf die Welt. Das Mädchen heisst Jelena.
- Am 26. April 1986 kommt es im Block 4 des Atomkraftwerks Tschernobyl in der Ukraine zu einer unkontrollierten Kernschmelze, die zur Explosion des Reaktors führt. Die in die Erdatmosphäre gelangten radioaktiven Stoffe verseuchen viele europäische Länder. Laut der Weltgesundheitsorganisation WHO fordert die Katastrophe 8'000 Tote.
- In Südafrika beginnen am 26. April 1994 die ersten freien Wahlen nach dem Ende des Apartheid-Regimes.

Der Sprechende möchte Yasikaran Manoharan und seiner Ehefrau zur Geburt ihres Sohnes gratulieren. Am 18. April 2018 ist Saru Lean geboren.

Yasikaran Manoharan kommt aufgrund eines geschäftlichen Termins erst auf 14:30 Uhr zur Sitzung hinzu. Die Pause ist von 16:00 Uhr bis 16:20. Sitzungsschluss ist um 19:00 Uhr.

Gemäss dem Vorsitzenden sind zwei dringliche Vorstösse eingegangen. Die Vereidigung von Ursula Wendelspiess gemäss Traktandum 2 muss vorgezogen werden, damit sie auch über die Dringlichkeit abstimmen kann. Die Vereidigung von Denise Häusermann Burri erfolgt zugleich.

2. Vereidigungen

Gemäss Rolf Schmid übernimmt Ursula Wendelspiess das Mandat von Davide Piras, welcher per 31. März 2018 zurückgetreten ist. Ursula Wendelspiess ist 31-jährig und von Beruf Bäcker-Konditor-Confiseurin. Sie ist in vielen Vereinen tätig und als Perkussionistin und Mitglied von «Rätätäpläm» ist sie sich gewohnt, den einen oder anderen Wirbel zu schlagen. Der Sprechende bittet Ursula Wendelspiess zu sich nach vorne. Er bittet die Anwesenden sich zu erheben. Ursula Wendelspiess legt den Eid ab. Sie wird mit Applaus im Einwohnerrat willkommen geheissen.

Cyrill Wiget bittet den Einwohnerrat Denise Häusermann Burri mit der Vereidigung zu befähigen ihr Amt als Gemeindeschreiber-Substitutin ausführen zu dürfen. Sie hat bereits für Kriens einiges geleistet. Vorher hatte sie eine Stabstelle bei der Stadt Luzern. Der Gemeinderat freut sich, dass er sie für diese Stelle gewinnen konnte.

Rolf Schmid bittet Denise Häusermann Burri zu sich nach vorne. Er bittet die Anwesenden sich zu erheben. Denise Häusermann Burri legt das Gelübde ab. Sie wird mit Applaus willkommen geheissen.

1. Mitteilungen

Zur Traktandenliste sind nach Rolf Schmid keine Änderungsanträge eingegangen. Die Neueingänge liegen wie gewohnt schriftlich auf. Es sind zwei dringliche Vorstösse eingegangen.

Am 18. April 2018 hat Beat Tanner die dringliche **Interpellation Tanner: Kompensation der jährlichen Mehrkosten der Zentrumsinvestitionen in der Finanzplanung (Nr. 117/2018)** eingereicht.

Da der Dringlichkeit nicht opponiert wird, gilt die Motion als dringlich erklärt. Die Motion wird unter dem Traktandum 5a behandelt.

Am 23. April 2018 hat Cla Büchi die dringliche **Interpellation Büchi: Nutzbarkeit Innenhof Schappe Süd (Nr. 123/2018)** eingereicht.

Der Gemeinderat opponiert der Dringlichkeit.

Der Vorsitzende erteilt das Wort Cla Büchi zwecks Begründung der Dringlichkeit der Interpellation.

Gemäss Cla Büchi sind die Bauarbeiten des letzten Teils, der Räume für die Musikschule, im vollen Gange und werden mit dem Innenhof diesen Sommer fertig. Wenn noch gewisse Anpassungen an der Gestaltung vom Hof veranlasst werden sollen, muss das jetzt geschehen, darum ist dieser Vorstoss dringlich.

Der Gemeinderat hat laut Franco Faé beschlossen der Dringlichkeit zu opponieren, weil er am 12. Juli 2017 ausführlich über die Gestaltung des Innenhofes diskutiert und einen Entscheid getroffen hat. In der Zwischenzeit sind die Aufträge und die Werkverträge unterschrieben und die Arbeiten sind im vollen Gange. Es wird schwierig, hier überhaupt noch etwas bewirken zu können. Deshalb ist dieser Vorstoss nicht mehr dringlich.

Erich Tschümperlin ist die Information vom 12. Juli 2017 nicht mehr präsent. In welchem Rahmen hat der Gemeinderat informiert?

Laut Franco Faé wurde nicht informiert, da die Ausführungen im Kompetenzbereich des Gemeinderates liegen. Solche Entscheidungen stehen bei einem laufenden Projekt ständig an.

Abstimmung über die Dringlichkeit der Interpellation Büchi: Nutzbarkeit Innenhof Schappe Süd (Nr. 123/2018)

Mit 15:13 Stimmen wird die Interpellation dringlich erklärt.

Bienz, Bruno	ja
Bienz, Viktor	ja
Binggeli, Michèle	nein

Büchi, Cla	ja
Burkhardt-Künzler, Anita	nein
Camenisch, Rätö	nein
Ercolani, Enrico	nein
Erni, Roger	nein
Estermann, Yvette	nein
Fluder, Hans	nein
Gisler, Kurt	ja
Graf, Alfons	nein
Kobi, Tomas	ja
Koch, Patrick	ja
Lammer, Thomas	nein
Mathis-Wicki, Judith	ja
Niederberger, Raoul	ja
Nyfeler, Nicole	ja
Portmann, Michael	ja
Rösch, Daniel	nein
Schwarz, Erwin	nein
Sigg, Leo	ja
Spörri, Raphael	ja
Tanner, Beat	nein
Tschümperlin, Erich	ja
Vonesch, Andreas	ja
Wendelspiess, Ursula	nein
Zellweger, Martin	ja

Die Interpellation wird als Traktandum 6a behandelt.

Mitteilungen seitens des Präsidiums

Laut Rolf Schmid liegen die Einladungen zum Ratsausflug vom 30. Juni 2018 auf den Tischen. Selbstverständlich sind traditionell auch der Gemeinderat mit Gemeindeschreiber, der Weibel sowie die Protokollführerinnen eingeladen. Anmeldeschluss ist am 10. Juni 2018. Wohin die Reise führt, ist ja naheliegend. Er freut sich auf eine zahlreiche Teilnahme

Wie bereits mehrfach mitgeteilt, wird der Rat an der Kulinarischen Wanderung 2018 vom 2. September 2018 einen Verpflegungsposten stellen. Der Einwohnerrat wird für den Käse-Gang verantwortlich und im Schulhaus Brunnmatt lokalisiert sein. In den nächsten Tagen wird euch eine Doodle-Umfrage zugeschickt, wo man seine tatkräftige Unterstützung anmelden kann.

Am Samstag, den 9. Juni 2018 findet auf Schloss Schauensee erstmals ein Schlossfest statt. Führungen und musikalische Beiträge der Musikschule Kriens sind Teil eines unterhaltsamen Programms.

Mitteilungen seitens des Gemeinderates

Cyrill Wiget kommt auf den überwiesenen Vorstoss aus dem Jahr 2011 zu sprechen, welcher eine partizipative Verkehrsplanung forderte. Der Einwohnerrat hat sich bereits einmal im Rahmen der Strategie mit diesem Thema befasst. Der Gemeinderat konnte nun diese Partizipation starten. Am 22. Mai 2018 um 18:00 Uhr sind alle herzlich eingeladen im Saal des Schappes teilzunehmen. Es wird gemeinsam über das Thema Verkehr diskutiert.

3. Ersatzwahlen in die Kommissionen für den Rest der Amtsperiode 2016 - 2020

Wahl eines Mitglieds in die Kommission für Bildung, Soziales und Gesundheit

ausgeteilte Wahlzettel:	29
eingegangene Wahlzettel:	29
leere Wahlzettel:	1
ungültige Wahlzettel:	0
gültige Wahlzettel:	28
absolutes Mehr:	15
<u>gewählt als Mitglied:</u>	
Ursula Wendelspiess, JCVP	28

4. Protokoll Nr. 5 vom 18. Januar 2018

Gemäss Rolf Schmid sind keine Änderungsanträge eingegangen. Sprachliche Fehler wurden nachträglich korrigiert. Das Protokoll wird somit genehmigt und verdankt.

5. Fragestunde

Gemäss Andreas Vonesch konnte man in den Medien von einem Bundesgerichtsurteil lesen, dass bei der Volksschule alle obligatorischen Schulanlässe unentgeltlich sein müssen. Das hat für die Klassen einschneidende Konsequenzen bei der Finanzierung von Exkursionen, Ausflügen oder Klassenlagern. Wie reagiert die Volksschule Kriens darauf?

Judith Luthiger-Senn führt aus, dass sich der Gemeinderat beim VLG stark gemacht hat, dass sofort ein Merkblatt erstellt werden muss. Anfangs Jahr ist dieses eingegangen. Es wurde beraten, wie man mit dieser Situation umgehen will. Bis im Sommer muss es so weiterlaufen wie bis anhin. Dann ist zu diskutieren, wie man weitergeht. Es stellt sich die Frage, ob die Eltern etwas bezahlen müssen oder nicht. Beim Kanton sind diesbezüglich noch zwei Vorstösse eingegangen. Der Gemeinderat hofft auf Klärung. Es kann nicht sein, dass alles auf die Gemeinden abgewälzt wird. Je nach Antwort des Kantons hat die Gemeinde zu budgetieren. Der Gemeinderat möchte nicht auf Exkursionen verzichten, denn diese sind ein wichtiger Bestandteil des Lehrplans 21 und dienen einem guten Unterricht. Die Entscheide sind noch nicht gefällt und deshalb läuft es wie bisher. Beiträge können bei den Eltern eingefordert werden.

Yvette Estermann stellt fest, dass der Gemeinderat etwas mit dem Haus des Güterbahnhofs vorhat. Sie hat eine Mitteilung der Nutzerin vom Samstag erhalten, dass diese nicht weiss, was geht. Offenbar waren bereits schon Leute dort, die Abklärungen getroffen haben. Gibt es eine Ersatzmöglichkeit und in welchem Zeitraum passiert etwas?

Laut Franco Faé ist noch ein Vorstoss betr. Zukunft des Güterschuppens pendent. Der Gemeinderat möchte zuerst das Zentrum Pilatus fertig stellen. Der Güterschuppen gehört nicht zu diesem Perimeter. Es fand nun aber bereits ein strategisches Brainstorming statt, um zu

schauen, wie man dieses Thema anpacken will. Man stellte fest, dass zuerst der bauliche Zustand eruiert werden muss, um zu sehen, was investiert werden muss. Weitere Schritte sind in Vorbereitung, passiert ist aber sonst noch gar nichts. Die Nutzer werden zum richtigen Zeitpunkt informiert.

Enrico Ercolani's Mutter hatte das grosse Glück vor 3 Wochen ins Altersheim in Kriens zu gehen. Sie ging zwar nicht gerne, aber zwischenzeitlich gefällt ihr sehr gut. Der Sprechende durfte diese wunderbare Einrichtung erleben und hat dies auch von seiner Mutter bestätigt bekommen. Einen grossen Mangel hat sie jedoch festgestellt. Im Zimmer gibt es kein WLAN. Sie möchte mit 98 Jahren noch mit ihren Töchtern skypen. Ist es möglich, dass irgendeinmal in den Zimmern WLAN eingerichtet wird?

Lothar Sidler klärt dies ab.

Cla Büchi möchte über den aktuellen Stand betreffend Einsprache zur Aufhebung der Bahnübergänge in der Kuonimatt informiert werden.

Gemäss Matthias Senn wollte die Zentralbahn mit dem Gemeinderat eine Einspracheverhandlung durchführen. Bisher erfolgte jedoch noch keine Terminumfrage.

Bruno Bienz kommt auf die Frage von Yvette Estermann zurück. Wahrscheinlich geht es um die Kilbi und dass die Schlösslifäger in den Güterschuppen kommen. Er denkt, dass deshalb diese Frage gestellt wurde.

Laut Judith Mathis-Wicki wird der Spielplatz Langmatt sehr rege benutzt. An den letzten Wochenenden konnte man dies bei schönem Wetter beobachten. Jedoch waren die Schranken offen und es wurde wild parkiert. Das gefährdet nicht nur die Fussgänger, sondern auch Velofahrende. Was wird unternommen, dass die Schranke geschlossen bleibt?

Franco Faé erklärt, dass es darauf ankommt, wer den Weg benutzt. Der Werkhof erledigt die Abfallentsorgung, die Angestellten des Parkbades pflegen den Unterhalt und die dritte Partei ist diejenige, welche die WC-Anlagen unterhält. Er wird alle drei informieren, dass die Schranken konsequent geschlossen werden.

Gemäss Alfons Graf geht das Gerücht herum, dass das Zentrum Pilatus höher gebaut wird als geplant. Er bittet den Gemeinderat um klärende Antwort.

Laut Franco Faé ist die Endbaute noch nicht ausgemessen, aber die Ausführung entspricht der erteilten Baubewilligung. Es wurden keine Veränderungen vorgenommen.

Beat Tanner meint, dass der VLG mit dem Kanton bezüglich Finanzreform Verhandlungen aufgenommen hat. Inwiefern hat der VLG die Gemeinde Kriens einbezogen?

Franco Faé führt aus, dass Kriens und die den anderen K5 Gemeinden im Gespräch mit dem VLG sind. Die allgemeinen Informationen des VLG hat die Gemeinde erhalten. In nächster Zeit findet ein Gespräch zwischen den K5 Gemeinden und dem Finanzvorsteher Marcel Schwerzmann statt.

Michael Portmann stellt fest, dass neben der Baustelle im Nidfeld im oberen Teil seit längerem Fahrzeuge parkiert werden. Wer nutzt und aus welchem Grund dieses Bau Feld als Parkplatz?

Gemäss Matthias Senn kann die Eigentümerin die Restfläche bis zum Baustart vermieten. Die Garage Galliker benutzt zurzeit diese Fläche.

Anita Burkhardt-Künzler möchte zum Stand des Ökihof informiert werden.

Gemäss Matthias Senn geht es gemächlich voran. Die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe Ökihof Kriens-Horw ist angesagt. Es gibt auch Gespräche zwischen REAL und der kantonalen Dienststelle bezüglich eines Wiedererwägungsgesuchs des Standortes Grosshof. Man ist der Meinung, dass die dargelegten Argumente widerlegt werden können.

Räto Camenisch wurde informiert, dass Mitten in Kriens ein Ladenlokal in eine Hooligan Nachtbar umgewandelt wird. Der zukünftige Wirt ist ein Krienser, der massiv vorbestraft ist. Wer ist zuständig für die Bewilligung eines solchen Lokals? Wer ist zuständig für die Bewilligung der Umnutzung in ein Gastrolokal?

Cyrril Wiget erklärt, dass das Amt für Gastgewerbe für Betriebsbewilligungen zuständig ist. Dieses prüft, ob die Personen die entsprechenden Fähigkeitsausweise haben, wozu nach seinem Wissen auch ein Leumund gehört. Die Gemeinde ist für das Baurechtliche bzw. die Bewilligung der Umnutzung zuständig. Dies wird mit der nötigen Sorgfalt gemacht.

Gemäss Beat Tanner hat der Bund ab 1. Juli 2018 neue Finanzhilfen von 100 Mio. Franken für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf beschlossen. Es werden auch Projekte mit Betreuungsangeboten gefördert. Hat der Gemeinderat Kenntnis davon? Welche Projekte werden eingegeben?

Judith Luthiger-Senn bestätigt, dass der Gemeinderat davon Kenntnis hat. Selbstverständlich wird er diese Gelder vor allem im Bereich Betreuung abholen. Konkrete Projekte sind des Weiteren nicht angedacht, weil man für alle Horte und verschiedene andere Sachen Geld erhält. Der Gemeinderat nimmt dies gerne auf, um dies aktiv mehr einzufordern.

Laut Michael Portmann wird nun bei mehreren Bauprojekten ein Mehrwert von mehreren Millionen Franken entstehen. Der Mehrwert kann Kriens abschöpfen. Wie wird Kriens die Mehrwertabschöpfung zukünftig gestalten?

Matthias Senn bejaht, dass die ersten Projekte nun kommen, bei denen diese Frage auftaucht. Beispielsweise wird dies auch bei der Pilatus Arena der Fall sein. Es gibt auch Mög-

lichkeiten einen vertraglichen Mehrwertausgleich zu regeln. Entweder bezahlt die Bauherrin den Mehrwert cash oder sie realisiert auf dem Grundstück etwas für die Öffentlichkeit. Es gibt einen gewissen Handlungsspielraum, was man alles als Mehrwert akzeptiert. Anhand der konkreten Projekte wird man dies anpacken.

Kurt Gisler hat gelesen, dass die Fusion zwischen dem Schwimmverein Kriens und dem Schwimmverein Emmen stattgefunden hat. Gibt es dadurch mehr Kapazität im Schwimmbad? Wie sehen die Konsequenzen der Sportförderbeiträge für die anderen Vereine aus?

Die Fusion ist gemäss Franco Faé dem Gemeinderat bekannt, aber er wurde noch nicht offiziell darüber unterrichtet. Die K5 Gemeinden haben festgestellt, dass gewisse Vereine ihre Namen ändern und der Grund dahinter sind meistens die Beiträge. Die Konsequenzen zur Belegung des Schwimmbades sind dem Sprechenden zurzeit nicht bekannt. Er klärt dies gerne noch ab.

Hans Fluder wurde von einem Bürger aufmerksam gemacht und möchte wissen, wie es mit dem Bauernhaus bei der Blattigstrasse aussieht. Das ist vis-à-vis der Pilatusgarage. Das Haus ist anscheinend besetzt und Essen wird verkauft. Was weiss der Gemeinderat dazu?

Matthias Senn ist eine illegale Tätigkeit nicht bekannt. Er muss dies bei der Baupolizei abklären. Er nimmt dies gerne entgegen.

Gemäss Daniel Rösch muss die Stadt Luzern sein Kanalisationsnetz umfassend für mehrere Millionen Franken sanieren. Die Gemeinde Kriens ist wächst und deshalb möchte er wissen, ob in Kriens das Kanalisationsnetz in den nächsten Jahren auch umfassend saniert werden muss.

Matthias Senn ist der Meinung, dass man bei der Siedlungsentwässerung keinen Investitionsstau hat. In den letzten Jahren hat man immer gut investiert und erneuert. Es gibt auch eine gute Planung dazu, was man jedes Jahr machen will, damit die Lebensdauer der Leitungen erhalten bleibt. Diese Spezialfinanzierung ist gut aufgebaut. Neue Leitungen gibt es trotz der neuen Bauprojekte praktisch keine, ausser Arealerschliessungen.

Ursula Wendelspiess möchte wissen, ob es richtig ist, dass die Papiersammlung ganz zu REAL und weg von den Vereinen geht.

Matthias Senn ist dies nicht bekannt. Die Abklärung hat ergeben, dass kommunale Sammlungen immer noch durch die Gemeinden selbst organisiert werden können. Im Mai findet zwar eine Veranstaltung für alle Abfallbeauftragten der Gemeinden statt, bei dem das Thema auch das Altpapier und der Karton sein wird. Zum heutigen Zeitpunkt kann er nicht sagen, ob hier etwas geändert wird.

Patrick Koch hat die Broschüre „Tag der Volksschulen“ vor sich. Er findet von der Volksschule Kriens leider gar nichts. Ging das unters Eis?

Gemäss Judith Luthiger-Senn ging dies nicht unters Eis. Die Volksschule Kriens plant sehr ausgiebige Projektstage. Die Schulen sollen an verschiedenen Tagen für die Öffentlichkeit geöffnet werden, als nur an einem Tag, denn das ist zielführender.

Judith Mathis-Wicki stellt fest, dass auf dem Schulhausplatz des Krauers zwei ausgediente Telefonkabinen stehen. Wozu dienen diese?

Laut Franco Faé ist es ein Projekt der Jugendanimation, welche jedoch noch in der Warteschleife ist. Bisher gab es immer die offene Bibliothek. Die Jugendanimation möchte dies im Innenhof des Schappes wieder einrichten, wozu die Telefonkabinen gebraucht werden.

Martin Zellweger musste als Einwohnerrat in den letzten Monaten vermehrt feststellen, dass er zu unterschiedlichen relevanten Themen zuerst über die Presse oder weitere Kanäle transparent informiert wurde, bevor er die Information durch den Gemeinderat erhielt. Diese Situation traf zu im Zusammenhang mit der Übernahme der Kinderhorte durch die Gemeinde und es wiederholte sich mit der Abschaffung der Aufgabenhilfe. Dasselbe erlebte er bei dem Zusatzkredit für den Zentrumsbau und jetzt erneut liest er das Verkehrskonzept in der Zeitung ohne eine diesbezügliche Information durch den Gemeinderat vorab erhalten zu haben. Ist sich der Gemeinderat dieses Informationsstils bewusst oder ist das seine einseitige Wahrnehmung? Hat der Gemeinderat vor diesbezüglich etwas zu verändern?

Cyrill Wiget führt aus, dass sich der Gemeinderat anfangs Legislatur auf die Fahne geschrieben hat, eine möglichst proaktive Informationspolitik zu betreiben. Er arbeitet daran, die Informationen früher und präziser zu machen. Einmal im Monat behandelt der Gemeinderat ein Geschäft zu diesem Thema und hält Rückblick und Ausblick. Im Rahmen des Rückblicks wird das Optimierungspotential angeschaut. Im Rahmen des Ausblickes wird entschieden, worüber und wie in der nächsten Zeit kommuniziert werden soll. Die Kommunikation ist jedoch nie genügend. Er glaubt, dass sich der Gemeinderat hier etwas verbessern kann.

Judith Luthiger-Senn möchte gerne eine Ergänzung machen. Es gibt immer wieder Leute, welche die Medien anrufen und berichten. Die Hausaufgaben sind ein Paradebeispiel. Der Gemeinderat hatte einen guten Fahrplan. Die Kommission wurde schon ein Jahr im Voraus informiert. Es passiert jedoch, dass Informationen zur falschen Zeit hinaussickerten. So hinkt der Gemeinderat hinter her.

Viktor Bienz möchte über den Stand der Naturkegelbahn beim Naturfreundehaus informiert werden.

Matthias Senn erläutert, dass der Bericht zum entsprechenden Vorstoss an der Juni-Sitzung im Einwohnerrat behandelt wird.

In der Neuen Luzerner Zeitung konnte man laut Alfons Graf lesen, dass verschiedene Gemeinden des Kantons Luzern das Rotlicht-Milieu in die Schranken weisen wollen. Duldet man in Kriens ein Puff neben dem Schulhaus Feldmühle nach wie vor?

Gemäss Matthias Senn ist im BZR geregelt, dass das Sexgewerbe in den Wohnzonen nicht zulässig ist. In anderen Zonen ist es zugelassen und es gibt keine übergeordnete Gesetzgebung. Daher ist es so.

Räto Camenisch kommt auf das Zentrum Pilatus zurück, bei dem auf der Visualisierung Bäume und Tische vorne dran waren. Er hat nun erfahren, dass dieses Gastrolokal keine Küche haben und nicht nach draussen stuhlen darf, weil dort Veloparkplätze entstehen werden. Ist das richtig? Ist das Lokal schon vermietet? Kann das Lokal unter diesen Bedingungen überhaupt vermietet werden?

Laut Franco Faé gehört dieser Teil der Alfred Müller AG. Diese kann selber entscheiden, wem sie die Ladenlokale vermieten oder anbieten möchte. Es fanden Besprechungen mit Gastronomen statt. Die Erkenntnis der Alfred Müller AG ist, dass sie keine gute Erfahrung mit Gastrobotrieben gemacht hat. Der Gemeinderat hat sich gewünscht, dass ein Restaurant in Betracht gezogen wird. Die technischen Voraussetzungen und Auflagen sind jedoch für ein Restaurant sehr hoch. Deshalb beabsichtigt die Alfred Müller AG dies nicht weiter zu verfolgen. Für ein Café ist sie nach wie vor offen, wozu es auch Interessenten gibt. Tatsache ist, dass es im Umfeld gewisse Einschränkungen gibt. Man kann nicht einfach die Tische und Stühle an der Strasse entlang nach draussen stellen. Dort wo es theoretisch möglich wäre, möchte der Gastronom nicht, denn es wäre nach hinten heraus Richtung Schachenstrasse.

Patrick Koch kommt auf den Güterschuppen zurück. Er hat von Bruno Bienz nun gehört, dass offenbar schon etwas bekannt ist. Die jetzigen Mieter sind im Ungewissen was geht. Bei der Kommunikation schien es nicht ganz geklappt zu haben. Das Lokal ist sehr beliebt. Er möchte dazu nochmals etwas vom Gemeinderat hören.

Franco Faé führt aus, dass die Abteilung Freizeitdienste mit verschiedenen Vereinen in Kontakt ist, um die Kilbi zu organisieren. Die Kilbi 2018 findet noch am provisorischen Standort statt. Bezüglich Vorplatzvorbereitung beim Pilatus ist alles in Planung. Die Vereine sind involviert. Über die Nutzung des Güterschuppens für die Kilbi ab 2019 ist dem Sprechenden absolut nichts bekannt. Er fragt selbstverständlich nach. Wenn der Zeitpunkt für ein Projekt da ist, dann wird informiert.

5a. Beantwortung dringliche Interpellation Tanner: Kompensation der jährlichen Mehrkosten der Zentrumsinvestitionen in der Finanzplanung

Nr. 117/18

Laut Franco Faé stellt der Interpellant verschiedene Fragen zu den Mehrkosten für das neue Gemeindehaus und wünscht eine Gesamtübersicht mit Auswirkungen auf die Finanzplanung 2018 - 2022. Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Welche Auswirkungen haben die Mehrkosten (Abschreibungen und Zinsen) auf die bestehende Finanzplanung 2018 - 2022 (nach Rechnungslegung HRM1)?

Im AFP 2018 - 2022 ist ein Zusatzkredit mit 1.3 Mio. Franken eingestellt worden. Demnach sind auch bereits die Abschreibungen und Zinsen für diesen Betrag in der Finanzplanung berücksichtigt. Der Zusatzkredit ist jedoch neu 3.55 Mio. Franken oder 2.25 Mio. Franken höher

als eingestellt. Deshalb wird dieser zusätzliche Betrag zu Mehrkosten bei den Zinsen von rund Fr. 30'000.00 (Zinssatz 1.3 %) und bei den Abschreibungen auf 40 Jahre von rund Fr. 60'000.00 führen. Diese Mehrkosten werden ins Budget 2019 und in die Finanzplanung 2019 - 2023 einfließen.

2. Werden diese Mehrkosten kompensiert? Wenn ja, auf der Aufwandseite oder auf der Einnahmenseite und um welche handelt es sich?

Der Gemeinderat hat Ende März 2018 beschlossen, dass er an der bisherigen Finanzstrategie festhalten will mit dem Ziel, dass ab dem Jahre 2018 mindestens mit einer schwarzen Null abgeschlossen werden kann. Das bedingt, dass auch diese Mehrkosten aus dem Zusatzkredit für die Zentrumsbauten entsprechend kompensiert werden müssen. Die Departemente sind beauftragt worden, einen vom Gemeinderat vorgegebenen Mindestbetrag pro Aufgabenbereich einzusparen. Da der Budgetprozess nun am Laufen ist, kann zum heutigen Zeitpunkt noch keine Aussage gemacht werden, wo diese Einsparungen oder Mehreinnahmen realisiert werden können.

3. Was für Auswirkungen haben alle bekannten Mehr- und Minderkosten, welche noch nicht in der Finanzplanung 2018 - 2022 abgebildet waren?

Der Verkauf der „Bosmatt“ mit rund 11 Mio. Franken war für zusätzliche Abschreibungen vorgesehen. Da der Verkauf voraussichtlich erst ab dem Jahre 2019 stattfinden kann, kann der Buchgewinn unter HRM2 nicht mehr für zusätzliche Abschreibungen verwendet werden, sondern wird ins Eigenkapital überführt. Dies führt dazu, dass dieser Umstand gegenüber dem Finanzplan zu höheren Abschreibungen von rund Fr. 275'000.00 führt. Dieser Umstand wird in der neuen Finanzplanung eingearbeitet. Weiter kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht definitiv ausgesagt werden, ob die im B+A Nr. 069/2013 aufgeführten Einnahmen für das Gemeindehaus, Gebühren für den Pilatussaal und Schappesaal, Einnahmen aus den neuen Parkplätzen in dieser Höhe realisiert werden können. Ebenfalls ist noch offen, mit welchen effektiven Betriebskosten für das Zentrum Pilatus, Werkhof und Schappe gerechnet werden müssen. Alle diese Fragen werden ebenfalls in der Budgetphase 2019 bearbeitet und werden in die Finanzplanung 2019 - 2023 einfließen.

4. Braucht es aufgrund dieser Mehrkosten und anderen absehbaren höheren Ausgaben, infolge des Bevölkerungswachstums, mittelfristig eine Steuererhöhung?

Der Gemeinderat hat sich Ende März 2018 nochmals klar zur heutigen Finanzstrategie bekannt. In dieser Strategie ist keine Steuererhöhung vorgesehen.

Rolf Schmid fragt den Interpellanten, ob er mit der Antwort zufrieden ist oder die Diskussion wünscht.

Beat Tanner wünscht eine Diskussion.

Rolf Schmid stellt fest, dass dem nicht opponiert wird.

Beat Tanner dankt dem Gemeinderat für die Beantwortung der Fragen. Wie er in der Interpellation aufgezeigt hat, stand die FDP immer hinter dem gesamten Projekt und ist stolz über die Entwicklungen in Kriens. Für sie ist wichtig, dass die Finanzplanung nicht aus dem Ruder läuft und die Zahlen eingehalten werden können. Nur mit dem B+A zum Zusatzkredit konnten die Auswirkungen nicht eruiert werden, weshalb der Sprechende diese Interpellation eingereicht

hat. Aus den Antworten hat man gesehen, dass man trotz den Mehrkosten mit der Strategie der schwarzen Null fortfahren kann. Beat Tanner ist auch der Meinung, dass man auch im Zusammenhang mit der Schulinfrastruktur schaut, dass die in Aussicht gestellten Erträge der Bosmatt auch realisiert werden können. Es nimmt ihn wunder, weshalb die Betriebskosten noch nicht bekannt sind. Zwischen den Zeilen konnte er entnehmen, dass es mehr kosten wird, als budgetiert wurde. Er möchte dazu gerne noch etwas hören. Die FDP ist erfreut darüber, dass es keine Steuererhöhung zur Folge hat und der Gemeinderat an dieser Strategie festhält.

Franco Faé erklärt, dass die Betriebskosten zwangsläufig höher ausfallen werden. Die Zusatzfläche muss bewirtschaftet werden, was alleine schon zusätzliche Betriebskosten generiert. In der KFG wurde bereits auch diskutiert, dass in der ganzen Zeit gewisse Entwicklungen stattgefunden haben. Es gab auch Änderungen und Anpassungen wie beispielsweise beim Brandschutz. Die nötigen Investitionen, welche teilweise auch gesetzlich vorgeschrieben sind, können heute noch nicht abschliessend beurteilt werden. Die Verträge dazu sind noch gar nicht unterschrieben. Hier geht es auch um Wartungsverträge. Der Gemeinderat steht noch mit der Alfred Müller AG in der Diskussion bezüglich der Verwaltungsnutzung und alles was dazu gehört. Deshalb kann man es erst zu einem späteren Zeitpunkt sagen.

6. Bericht und Antrag: Zusatzkredit „Zukunft Kriens - Leben im Zentrum“ **Nr. 111/18**

Rolf Schmid begrüsst als Sachverständige Bruno Weishaupt, Stephan Buser und Franz Bucher.

Die KFG hat laut Martin Zellweger den B+A anlässlich ihrer Sitzung vom 18. April 2018 intensiv und lange diskutiert. Trotz anfänglicher kontroverser Diskussion bezüglich der Nachvollziehbarkeit, der Übersichtlichkeit und dem Detaillierungsgrad der vorliegenden Informationen sind alle Fraktionen eingetreten. Dem Beschlusstext wurde letztendlich mit 7:2 Stimmen zugestimmt. Neben dem Gemeinderat Franco Faé, stellte sich vor allem der Gesamtprojektleiter Stephan Buser den Fragen der Kommission, ebenso anwesend war Franz Bucher und teilweise Bruno Weishaupt, Ressortleiter Immobilienmanagement. Der Antrag für einen Zusatzkredit wurde zur Kenntnis genommen. Mehrheitlich bezeichnete man dies natürlich als unerfreulich, allerdings grösstenteils mit Verständnis, da sich der Kredit ja innerhalb von +/- 10 % des bewilligten ursprünglichen Baukredits d.h. inklusive der durch den Gemeinderat bewilligten Kredite bewegt. Insgesamt wurde natürlich auch die Wichtigkeit der neuen Zentrumsbauten für die Gemeinde und die einhergehende positive Signalwirkung gegen aussen betont. Zu reden gaben in der Detaildiskussion hauptsächlich zwei Themen:

1. Die Übersichtlichkeit und die Nachvollziehbarkeit des B+A's für die Mitglieder des Einwohnerrates respektive im speziellen der Kommission.
2. Im Weiteren wurden ebenfalls einzelne Kostenüberschreitungen, insbesondere beim Innenausbau des Zentrum Pilatus, diskutiert.

Zum ersten Punkt schien es trotz mehrfachem Nachfragen im Vorfeld nicht möglich, eine Gegenüberstellung von alten und neuen Planzahlen vorbereitend darzustellen. Diese Zahlengegenüberstellungen stehen lediglich auf Stufe der einzelnen Teilprojekte zur Verfügung. Anscheinend sei diese Darstellung aufgrund des damit verbundenen Aufwandes nicht möglich, zum andern waren teilweise schlichtweg keine Planzahlen auf diesem Detaillierungsgrad vor-

handen. So wurde beispielsweise für den Innenausbau lediglich mit der Zahl Fr. 1'000.00 pro Quadratmeter geplant, in der Annahme, dass damit neben Innenausbau auch Themen wie Informatik oder Schliesssystem abgedeckt sind. Wenn also heute für Betriebseinrichtungen und IT Fr. 550'000.00 budgetiert werden, so steht diesem Wert kein Planwert gegenüber, da es ihn 2013 nicht gab, sondern lediglich Fr. 1'000.00 / m². Auch in weiteren Fällen konnte die Frage nach einer detaillierteren Darstellung der Zahlen nicht befriedigt werden. Allerdings wurden Begründungen dazu genannt. Einzelne Fraktionen unterstützten die Darstellung des B+A und waren mit der verfügbaren Information zufrieden. In Bezug auf Folgekosten äusserte die KFG ausdrücklich die Erwartung, dass das Parlament künftig auf allfällige durch einen solchen Antrag bedingte jährliche Mehrkosten und / oder Mehrerträge sowie der künftige Umgang damit, hingewiesen werden muss. So fehlt beispielsweise der Hinweis auf Auswirkungen und Folgekosten im Zusammenhang mit dem Betrieb gänzlich. Die dringliche Interpellation Tanner betreffend den jährlichen Mehrkosten, bedingt durch die Zentrumsbauten, gehen in dieselbe Richtung und die KFG hat heute dazu auch die Antworten erwartet. Nun zum zweiten Punkt, der einzelnen Kostenüberschreitungen. Am massivsten haben sich die Fraktionen an den Mehrkosten beim Innenausbau gestört. Wie vorher erwähnt, wurde die ursprüngliche Planung des Innenausbaus lediglich auf der Referenzzahl des Kantons von Fr. 1'000.00 / m² aufgebaut. Diese Referenzzahl scheint zu diesem Zeitpunkt gerade so eine aktuelle Planzahl des Kantons gewesen zu sein. Eine weitere Begründung wurde nicht vorgelegt. Es erübrigt sich also hier die Frage, ob beim Innenausbau ein Schliesssystem vergessen wurde oder nicht elektronisch geplant war oder ob die Betriebssysteme zu knapp kalkuliert wurden. Es gab schlichtweg keine weitergehende Planung als Fr. 1'000.00 / m². Gemäss Planungsstandards wurde bestätigt, dass für eine solche approximative Schätzung üblicherweise +/- 25 % Abweichungen gerechnet werden müssten und nicht +/- 10 %. Es wurde also festgestellt, dass dies der ursprüngliche Baukredit nicht korrekt ausgewiesen hat. Neben den zusätzlichen Nutzungsflächen schien somit die ursprüngliche rudimentäre Kostenschätzung Hauptgrund für die massiv angekündigte Kostenüberschreitung für den Innenausbau. In der KFG wurden natürlich auch verschiedene Einsparungen anerkannt, welche im Gesamtprojekt gemacht werden konnten. Dies führte letztendlich ja dazu, dass der Zusatzkredit nicht noch höher ausgefallen ist. Dem Beschlusstext wurde mit 7:2 Stimmen zugestimmt. Der Projektleitung und den Projektbeteiligten wurde für ihre grossen Leistungen und ihren Einsatz gedankt.

Laut Judith Mathis-Wicki, CVP/JCVP-Fraktion, wächst und gedeiht das Projekt „Zukunft Kriens - Leben im Zentrum“, die Bauten nehmen Formen an und die positiven Auswirkungen dieser Entwicklung für Kriens sind sicht- und spürbar. Schaut man beispielsweise auf das Projekt Schappe, das noch vor seiner endgültigen Fertigstellung bereits zahlreiche Veranstaltungen beherbergt und ein breites Publikum anspricht. Zum Glück hatten der Einwohnerrat Kriens und die ganze Krienser Bevölkerung 2014 den Mut, diesem zukunftssträchtigen Projekt zuzustimmen. Nun steht man vor der eher unschönen Tatsache, dass der Gemeinderat in einer finanziell angespannten Zeit mit einem Zusatzkredit von 3.5 Mio. Franken an den Einwohnerrat gelangen muss. Dies, nachdem er bereits in eigener Kompetenz 1.1 Mio. Franken Zusatzkredit gesprochen hat. Dies wirft Fragen auf und diese Fragen müssen auch der Krienser Bevölkerung offen beantwortet und transparent kommuniziert werden, damit das Vertrauen in den Gemeinderat und in den Einwohnerrat erhalten bleibt und nicht der Verdacht aufkommt, es werde nicht mit offenen Karten gespielt. In der KFG wurde mit offenen Karten gespielt und der verantwortliche Projektleiter hat sehr kompetent und transparent Auskunft gegeben. Bereits im B+A von 2013 in dem es um den Baukredit ging, wird eine Kostengenauigkeit von +/- 10 % beschrieben. Die 3.5 Mio. Franken entsprechen nun 5.7 %. Wenn man die 1.1 Mio. Franken, die vom Gemeinderat bereits bewilligt worden sind auch noch dazuzählt, ist man bei 7.6 % Kostenüberschreitung. Das macht die ganze Sache nicht per se besser, lässt aber darauf schliessen, dass bei einem solch grossen Projekt die Detailkosten nicht von Anfang weg genau berechenbar sind. Dazu kam beim Zentrumsprojekt die sehr lange Planungsphase, die es ebenfalls erschwerte, genaue Berechnungen anzustellen. Es ist kaum zu glauben, aber

2013 sprach noch niemand von einem flächendeckenden WLAN in einem öffentlichen Gebäude oder LED-Beleuchtung einzuplanen schien noch nicht selbstverständlich. Das sind zwei von vielen Faktoren, die nun für Zusatzkosten sorgen. Gewisse Ungenauigkeiten in der Berechnung überraschen dann trotzdem und geben zu denken. Wie ist es möglich, dass im B+A von 2013 berichtet wird, die berechneten Büroflächen im neuen Gemeindezentrum würden auf jeden Fall reichen und die neu gestalteten Arbeitsplätze bräuchten grundsätzlich weniger Raum? In der Zwischenzeit sind sogar noch die 700 m² von der Polizei nicht beanspruchten Büroflächen ungeplant dazu gekommen und es sieht so aus, als ob nicht einmal dies reichen würde. Dass sich Kriens, das inzwischen vom Dorf zur Stadt mutiert ist, gewaltig im Wachstum befindet und somit auch die Verwaltung wachsen wird, war bereits 2013 und vorher absehbar. Dieser Zusatzausbau des neuen Gemeindezentrums macht alleine 2.9 Mio. Franken aus. Beim Projekt Schappe Süd, als sanierungsbedürftiger Altbau, musste fast damit gerechnet werden, dass die eine oder andere Überraschung zu Tage tritt, die zu Mehrkosten führte. Die Höhe der Kostenüberschreitung mit 1.3 Mio. Franken lässt jedoch erahnen, dass hier etwas blauäugig gerechnet worden ist. Vielleicht wollte man für die entscheidende Abstimmung 2014 das Fuder nicht überladen, um das Stimmvolk mit einem überhissenen Baukredit nicht vor den Kopf zu stossen und eine Ablehnung des wichtigen Projektes für Kriens zu riskieren? Zu erwähnen sind aber auch Minderkosten beim sehr gelungenen Werkhofgebäude Eichenspes und Mehreinnahmen die hoffentlich auch auf Grund von zwei CVP Vorstössen von Christine Kaufmann-Wolf zu Sponsoring Projekten zu Stande gekommen sind. Ebenfalls in einem CVP Vorstoss wurden Fragen zum Projektreporting gestellt und dies bereits im Juni 2016. Da stellt sich die Frage, warum der Gemeinderat nicht früher mit ausführlichen Informationen zu den Mehrkosten an den Einwohnerrat gelangt ist. Das Gesamtprojekt „Zukunft Kriens - Leben im Zentrum“ ist grundsätzlich sehr positiv für Kriens. Als herausragendes und sehr rege benutztes Projekt ist auch der Spielplatz Langmatt zu erwähnen, der bereits schweizweit bekannt ist und als Vorzeigeobjekt genannt wird. Die CVP/JCVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Die SVP-Fraktion bedankt sich gemäss Martin Zellweger für die Ausführungen und die Unterbreitung des Berichts. Selbstverständlich tritt sie auf den B+A ein, aber zustimmen wird sie dem Antrag jedoch nicht. Der Bericht zeigt auf über 20 Seiten wie und weshalb für das Projekt „Zukunft Kriens - Leben im Zentrum“ ein Zusatzkredit beantragt wird. Die Ausführungen sind umfangreich, die Informationen aus ihrer Sicht jedoch nicht zufriedenstellend in Bezug auf die Nachvollziehbarkeit. Eine Gegenüberstellung von alten und neuen Planzahlen scheint leider nur auf oberster Ebene möglich zu sein und das genügt ihr nicht. Es wird im Bericht ehrlicherweise bedauert, dass ein Zusatzkredit notwendig ist, speziell in der finanziell angespannten Situation in Kriens. Mit Hinweis auf eine insgesamt Überschreitung von 5.7 % auf ein so grosses Projekt wird die grosse Summe aber dann wieder relativiert und in verträgliche Dimensionen argumentiert. Mit dem laufend wiederholten Hinweis auf den Mehrwert, den man mit den Mehrkosten gewinnt, muss man die Mehrkosten als Leser ja dann schon fast als positiv hinnehmen. Weiter wird natürlich auch dem Parlament noch eine Mitverantwortung aufgelastet, wollte dieses 2013 doch sparen. Und wer dermassen unter Spardruck planen muss, der scheint dann bereits «teilentlastet» für zukünftige Kostenüberschreitungen. Ein Sparauftrag sollte doch eigentlich so umgesetzt werden, dass auf Leistungen verzichtet wird, welche nicht später automatisch wiederauftauchen und dann zwingend umgesetzt werden müssen. Das war kaum die Idee des Sparwillens. Ebenso bemängelt die SVP-Fraktion die späte Vorlage des Antrags für den Zusatzkredit. Das Parlament erhält den Antrag für die Aprilsitzung zu einem Zeitpunkt vorgelegt, an dem die Arbeiten zwei Wochen später bereits starten müssen. Wer also jetzt noch wagt nein zu sagen, dem wird schnell mal vorgeworfen die Verantwortung nicht wahrzunehmen. Das sieht die SVP-Fraktion etwas anders. Sie interessiert nicht der Nachtragskredit, so wie er gestellt wird. Sie interessiert der Unterschied der jetzt erwarteten Kosten gegenüber dem ursprünglichen vom Einwohnerrat und Volk bewilligten Kredit. Dies bedeutet, dass man die vom Gemeinderat genehmigten Zusatzkredite und die zusätzlichen

Mietflächen für die Verwaltungsbüros eben auch zu den Mehrkosten rechnet; halt eben alles, was man nach dem Volks-Ja freiwillig oder gezwungenermassen noch so auf das Fuder aufgeladen hat. Sie blendet nicht aus, dass auch verschiedentlich Sparmassnahmen ergriffen und so die Kostenüberschreitung eingedämmt werden konnten. Das wertet die SVP-Fraktion sicher als positiv aber auch als selbstverständlich. Auch beim Eichenspes anerkennt sie nach wie vor eine erfreuliche Einsparung von 10.2 %. Betrachtet man jedoch die Kostenüberschreitungen der restlichen vier Einzelprojekte und stellt den neuen Kosten die ursprünglich vom Einwohnerrat und Volk bewilligten Kosten gegenüber, dann sieht das ganze deutlich anders aus:

- Freizeitanlage Eichenspes: Fr. 220'000.00, sprich 21 % Mehrkosten gegenüber den vom Volk genehmigten Kosten
- Zentrum Schappe Süd: 2 Mio. Franken, sprich 19.2 % Mehrkosten gegenüber den vom Volk genehmigten Kosten
- Zentrum Pilatus: Fr. 800'000.00, sprich 3.7 % Mehrkosten gegenüber den vom Volk genehmigten Kosten
- Innenausbau Verwaltung: 2.9 Mio. Franken, sprich 82.9 % Mehrkosten gegenüber den vom Volk genehmigten Kosten
- Diverse Investitionen: Fr. 350'000.00, sprich 10 % Mehrkosten gegenüber den vom Volk genehmigten Kosten
- Rundungen/Nachbesserungen: Fr. 117'000.00, sprich neue Mehrkosten gegenüber den vom Volk genehmigten Kosten

Betrachtet man also diese Teilprojekte, d.h. alle ausser Eichenspes, dann ergeben sich auf 44,62 Mio. Franken Mehrkosten von 6,39 Mio. Franken. Das heisst in den restlichen Teilbauten ergeben sich also Mehrkosten von sage und schreibe über 14 %. Und das ist nicht mehr einfach so unter ferner liefen, das ist schlichtweg zu viel. Wenn man in einem unabhängigen «nicht-Zentrumsprojekt» z.B. bei einer Schulhaussanierung eine Kostenüberschreitung von über 14 % ausweist, dann wird dies garantiert von niemandem einfach so akzeptiert. Dass man im Zentrumsprojekt vier Projekte durchschnittlich mit über 14 % Mehrkosten ausweist, dass soll plötzlich akzeptabel sein. Das ist nicht verständlich. Bei einem grossen 60 Mio. Franken Paket kann das halt einfacher im «Grossen und Ganzen» verpackt werden, aber es ist immer noch gleich viel Geld. Bei gestaffelten Einzelprojekten sagt man auch nicht einfach, dass man letztes Jahr in einem Projekt eingespart hat, dann macht es ja nichts wenn die nächsten Projekte jetzt mehr kosten. Wieso sollen hier andere Regeln gelten? Anscheinend weil man hier ein Monsterpaket geschnürt hat, da kann auch mehr verpackt werden. Tatsächlich, das kann man in diesem Bericht alles lesen. Aber eben, man kann mit einigem Aufwand und nur wenn man will. Der Bericht bemüht sich zwar Transparenz zu schaffen, was die SVP-Fraktion keinesfalls absprechen möchte. Es steht aber nirgends explizit, dass bei vier von fünf Teilprojekten insgesamt Mehrkosten von über 14 % erwartet werden. Dazu kann sie nicht einfach ja sagen, das ist sie ihren Wählern schuldig. Die SVP hatte ursprünglich eine bessere Etappierung der Investition angestrebt. Da wäre die Situation transparenter und eine Einflussnahme wahrscheinlich besser möglich gewesen und auch Mehrkosten hätten besser verteilt werden können. Dass beim Innenausbau klar mit zu tiefen Zahlen geplant wurde, das wirft schon grundsätzliche Fragen auf. Dass man mit dieser hypothetischen Planung im Planungskredit zudem nur von einem Risiko von +/- 10 % spricht und nicht wie bei solchen Schätzungen üblich von mind. +/- 25 % das ist schlichtweg falsch. Aber 2013 wären solche Fakten natürlich Gift für die Vermarktung der Monsterinvestition gewesen. Weiter fehlen ihr die Folgekosten. Es werden zwar Folgekosten in Zusammenhang mit dem Zusatzkredit aufgezeigt, man sieht aber nicht die zusätzlichen Betriebskosten, welche sich aufgrund der höheren Investitionen in die Flächen und Betriebssysteme ergeben. Die SVP-Fraktion hat die Antworten auf die Interpellation Tanner zur Kenntnis genommen und wartet gespannt auf den AFP 2019 - 2022. Zu all dem bemängelt sie, wie bereits erwähnt, die späte Antragstellung für den Nachtragkredit. Martin Zellweger kann den Antragsteller ja schon verstehen, dass er maximale Si-

cherheit beim Antrag erreichen möchte. Aber wenn dieser Wunsch erfüllt werden müsste, dann könnte der Einwohnerrat den Zusatzkredit ja auch gerade mit der Bauabrechnung genehmigen. Jetzt, zwei Wochen vor Start des Innenausbaus ist dies definitiv zu spät. Jetzt muss man doch schon fast ja sagen, sonst entstehen noch weitere Mehrkosten. Trotzdem ist die SVP-Fraktion mit den Kostenüberschreitungen in den vier Teilprojekten nicht einverstanden und ist nicht bereit unter Druck ja zu sagen. Sonst wird dies für den Einwohnerrat noch zur Gewohnheit. Wäre Ja-sagen die einzige Option, müssten ja gar keine Anträge mehr gestellt werden. Die SVP-Fraktion lehnt den Beschlusstext aus jetziger Sicht klar ab.

Laut Daniel Rösch, FDP-Fraktion, nimmt das Zentrumsprojekt immer deutlichere Formen an und nähert sich langsam der Fertigstellung. Der Stand des Projektes lässt sich sehen und hat zudem eine Signalwirkung auf die umliegenden Liegenschaften im Zentrum. Es war daher richtig, dass sich die FDP damals sehr stark für das Zentrumsprojekt eingesetzt hat. Die Kostenüberschreitungen bei den Teilprojekten Schappe Süd und Zentrum Pilatus überraschen eher bedingt. Die entsprechenden Kommissionsmitglieder wurden über die Kostenüberschreitung informiert, jedoch nicht über deren Höhe. Daher überraschte die FDP-Fraktion vor allem die Höhe der Kostenüberschreitung beim Zentrum Pilatus. Aus diesem Grund bereiten ihr auch diese Mehrkosten beim Zentrum Pilatus entsprechend Mühe. Es entsteht der Eindruck, dass sich mit der Anpassung der Anforderungen auch die Wünsche der Gemeinde erhöht haben. Das Vordach für die Zulieferung sowie die Dachnutzung hinterlassen einen störenden Nachgeschmack. Vor allem wenn man noch bedenkt, dass von diesen neuen Anforderungen mehrheitlich die Verwaltung profitiert und weniger die Bevölkerung. Dass die Verwaltung nun merklich mehr Bürofläche benötigt als ursprünglich geplant, erklärt sich die FDP-Fraktion damit, dass die damaligen Planungen auf einer Grobschätzung basierten. Der Verwaltungsapparat wurde in den letzten Jahren jedoch stetig ausgebaut. Sie zweifelt auch an den Referenzzahlen, welche durch den Kanton zur Verfügung gestellt wurden. Zudem stellt sich die FDP-Fraktion die Frage, wie die Situation wäre, wenn die Polizei noch im Zentrum Pilatus integriert wäre. Als sehr störend empfindet sie auch, dass man aktuell davon ausgeht, dass die Platzverhältnisse inklusive Reserven lediglich für die nächsten 5-10 Jahre ausreichen sollen. Bei einem neuen Verwaltungsgebäude darf man davon ausgehen, dass die Platzverhältnisse entsprechend langfristig ausreichen müssten. Beim Projekt Schappe Süd hat die FDP-Fraktion Verständnis für Mehrkosten bei den baulichen Massnahmen. Wie alle wissen, handelt es sich dort um einen Umbau von Altgebäuden. Ein solcher Umbau ist immer ein schwieriges Unterfangen und auch der Aufwand lässt sich vorgängig nur schwer abschätzen. Bei der Ausführung der Arbeiten wäre vielleicht eine Fachbegleitung förderlich gewesen und so hätten Ausführungsanpassungen vermieden werden können. Über die Auswirkungen der Mehrkosten auf die Finanzplanung 2018 - 2022 sorgt sich die FDP-Fraktion und hat aus diesem Grund auch eine dringliche Interpellation eingereicht. Wie sie damals beim Abstimmungskampf des Zentrumsprojektes stets betont hat, darf das Zentrumsprojekt zu keiner Steuererhöhung führen. Gemäss der Beantwortung zur Interpellation hält der Gemeinderat an seiner Finanzstrategie fest und bekennt sich auch dazu keine Steuererhöhung vorzunehmen. Es soll also eine Kompensation der Mehrkosten durchgeführt werden. Zusammenfassend lässt sich zum B+A allgemein noch sagen, dass alle Projektänderungen beschlossen sind und der Einwohnerrat heute lediglich noch über die Genehmigung des Zusatzkredites abstimmen kann. Gerade bei gewissen Anpassungen und Wünschen seitens der Gemeinde, hätte sich die FDP-Fraktion gerne eine Diskussion gewünscht. Dies hätte auch zur Transparenz beigetragen. Sie möchte jedoch auch honorieren, dass es bei den Teilprojekten auch zu Kostenoptimierungen gekommen ist. Vor allem über die Kostenunterschreitungen beim Teilprojekt Feuerwehr/Werkhof Eichenspes ist die FDP-Fraktion sehr erfreut. Sie dankt dem Gemeinderat für die Berichterstattung. Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird diesem entsprechend zustimmen.

Gemäss Raphael Spörri ist die SP-Fraktion für Eintreten und wird dem B+A zustimmen. Sie erkennt die Notwendigkeiten der Mehrkosten. Sie wären so oder so angefallen. Im Gegensatz zur SVP hat sie an verschiedenen Anlässen in Kriens von der Bevölkerung gehört, dass es doch schade ist, dass an vielen Orten gespart wird und das eine oder andere fehlt. Die dringliche Interpellation, welche eine solche Sparmassnahme aufzeigt, ist Zeichen genug, dass die Bevölkerung von Kriens sich nicht mit halb fertig gestellten Gebäuden und fehlendem Inventar zufrieden gibt. Es ist zwingend nötig, dass man die geplanten Vorhaben in guter Qualität und funktional korrekt beendet. Kriens braucht diese sinnvollen Zusatzausgaben. Es werden hoffentlich die Letzten sein. Es freut die SP-Fraktion ganz besonders, dass der Zusatzkredit nicht nur zur Weiterführung der Bautätigkeiten führt, sondern wie im B+A vermerkt, auch den Krienserinnen und Kriensern einen deutlichen Mehrwert bringt. Es muss allen hier bewusst sein, dass wenn man den Zusatzkredit ablehnt nicht nur noch ein grösseres Fiasko entsteht, sondern auch ein sinnvoller Ausbau verunmöglicht wird. Eben gerade das, was die Bevölkerung nicht will. Der SP-Fraktion ist es wichtig zu betonen, dass gerade der Einwohnerrat vor der Abstimmung zum Zentrum Kriens vermehrt mit Vorstössen tätig war, welche den Gemeinderat aufforderten verschiedene Sparmassnahmen einzuleiten. So zum Beispiel die Vorstösse Nr. 206/2011 Günter, Nr. 209/2011 Kaufmann und Nr. 212/2011 Lammer. Der Einwohnerrat ist also schlussendlich mitschuldig am Nichteinhalten können der budgetierten Zahlen. Die SP-Fraktion wird, wie zu Beginn angetönt, dem Zusatzkredit zustimmen. Sie weist aber mit Nachdruck darauf hin, dass selbst mit dem Zusatzkredit keine weiteren Sparübungen und Verzichte beim Projekt „Zukunft Kriens - Leben im Zentrum“ gemacht werden dürfen. Es scheint leider nun normal zu werden, dass dieser Spardruck zu komischen Entscheidungen führt. Mehr dazu im Votum zur dringlichen Interpellation der SP. Sie weist ebenfalls darauf hin, dass Mehrkosten, Verzinsungen und Abschreibungen nicht zulasten anderer Departementsausgaben wie z.B. Soziales, Bildung, Kultur und Gemeindeentwicklung gehen dürfen. Schlussendlich bleibt bei der ganzen Sache halt doch noch ein fahler Beigeschmack zurück und sie stellt sich die Frage: Wurde vor der Abstimmung nicht doch wissentlich der Kredit gedrückt, um eine bessere Chance im Abstimmungskampf zu haben? Wäre dem wirklich so, hofft die SP-Fraktion, dass der Gemeinderat etwas daraus lernt und in Zukunft mit offeneren Karten spielt und gründlicher und verlässlicher kalkuliert. Dies nicht zuletzt auch um die Glaubwürdigkeit bei der Bevölkerung nicht zu verspielen.

Erich Tschümperlin, Grüne/GLP-Fraktion führt aus, dass die Zusatzkosten für das neue Zentrum vorliegen. Bezogen auf die Gesamtsumme sind die Zusatzkosten auf den ersten Blick noch im Rahmen. Gesamthaft betragen diese rund 5.5 Mio. Franken. Doch bei genauerem Hinschauen muss man differenzieren, es zeigen sich grosse Unterschiede bei den verschiedenen Bauprojekten. Während der Werkhof und die Feuerwehr massiv unter Budget abschliessen konnten, ist dies beim Zentrum Pilatus gerade umgekehrt. Die Überschreitungen beim Zentrum überraschen sie. Hier handelt es sich um einen Neubau, der sich besser planen lässt als zum Beispiel eine Sanierung. Offenbar wurde bei der Budgetierung des Zentrums Pilatus von einem zu tiefen Preis, nämlich Fr. 1'000.00 pro m², ausgegangen. Hier wurde ein Wert der kantonalen Verwaltung übernommen und dieser hat sich als falsch erwiesen. Man hätte damals wohl abklären sollen, was dieser Preis beinhaltet. Ein Empfangsraum für Kunden der Gemeinde, wie man ihn braucht, ist in einem solchen Pauschalbetrag kaum enthalten. Vermutlich gibt es noch andere Beispiele. Die Mehrkosten im Zentrum sind sehr hoch und kommen eindeutig zu spät in den Einwohnerrat. Mit dem gemeinsamen Nachtragskredit für alle Projekte sieht das natürlich viel besser aus. Martin Zellweger hat dies bereits detailliert erläutert. Andererseits wollte und konnte man die Planung vor der Abstimmung auch nicht zu weit treiben, da diese Kosten sonst einen Sachzwang geschaffen hätten oder gar verloren gewesen wären. Aber der zusätzlich ausgewiesene Platzbedarf hat die Grüne/GLP-Fraktion nicht wirklich überrascht. Es kommen Aufgaben auf die Gemeinde zu und andere gehen weg. Vielfach werden Aufgaben auch zusammen mit anderen Gemeinden gelöst wie z.B. bei der KESB. Dies erfordert dann auch zusätzliche Arbeitsplätze. Und die Gemeinde will ja bekannt-

lich wachsen, auch dies bedeutet zusätzliche Arbeitsplätze. Dass es beim Schappe Süd zu Kostenüberschreitungen kommen könnte, damit musste man rechnen. Es handelt sich um eine schwierige Renovation eines sehr alten Gebäudes und da treten meist Überraschungen auf. Zu den Bauprojekten Werkhof und Feuerwehr möchte sie hier an dieser Stelle den Beteiligten gratulieren. Nicht nur die Kosten sind sehr erfreulich, sondern auch die Ausführungen sind eine gelungene Sache. Und hätten diese zwei Projekte nicht so positiv abgeschlossen, dann wäre der Zusatzkredit heute noch um einiges höher ausgefallen. Nicht zufrieden ist die Grüne/GLP-Fraktion mit der Zusammenstellung der Mehrkosten im B+A. Dies hat der Sprechende übrigens bereits in der KFG moniert und eine entsprechende Zusammenstellung verlangt. Er möchte wissen, wie hoch die effektiven Mehrkosten gegenüber dem Budget sind und nicht einfach Zahlen ohne jeden Bezug zu den entsprechenden Gesamtkosten. Trotz mehrfachem Nachfragen von verschiedenster Seite hat man diese Zahlen nicht bekommen. Die Begründung, dass der Aufwand zu gross ist, hat den Sprechenden nicht überzeugt. Wenn man den Gesamtbetrag der Mehrkosten von 5,5 Mio. Franken nimmt, dann darf man dafür durchaus einen gewissen Aufwand leisten. Spätestens in der Bauabrechnung wird man dann sehen, wie viel die Mehrkosten pro Position ausmachen, da dort ja pro Position abgerechnet wird. Man kann dann sehen, wie hoch die Mehrkosten prozentual ausfallen. Denn auch bei einer Budgetierung mittels Preis pro Quadratmeter muss das Budget auf einzelne Positionen heruntergebrochen werden. Die Grüne/GLP-Fraktion ist davon überzeugt, dass man schon heute diese Zahlen liefern könnte, und zwar ohne extremen Aufwand. Der Kostenplaner weiss ja genau, welche Kosten für welche BKP-Position anfallen. Und er weiss genau, wo wie viel Geld fehlt. Wenn man weiss, wo wie viel Geld fehlt und auch weiss wie viel ausgegeben wurde, dann ist auch eine entsprechende Zusammenstellung möglich. Mit dem vorliegenden B+A kann der Einwohnerrat eigentlich seine Aufgabe nicht wirklich wahrnehmen. Kritisch hinschauen und auch einzelne Punkte zu hinterfragen ist momentan nicht möglich. Die Grüne/GLP-Fraktion stimmt dem B+A trotz allem zu. Eine Frage hat sie noch zum Fazit auf Seite 13. Bei den Kostenoptimierungen steht unter anderem „Reduktion bei den schallabsorbierenden Deckensegel“ und „Trennwände in Leichtbauwandkonstruktion“. Eines der grössten Probleme von Grossraumbüros ist die Lärmbelästigung. Die Frage dazu: Wurde hier nicht am falschen Ort gespart? Wurde dieser Entscheid durch Akustik-Fachleute begleitet oder nicht? Erich Tschümperlin wird diese Frage in der Detailberatung nochmals stellen.

Laut Franco Faé wurde der B+A in Zusammenarbeit mit der Zentrumskommission und in zwei Lesungen im Gemeinderat erarbeitet. Es wurde während der Bearbeitung durch die Zentrumskommission und den Gemeinderat Wert auf eine einfache, aber übersichtliche Gestaltung gelegt, in welchem die wesentlichen aber wichtigen Aussagen dargestellt sind. Die Diskussionen in der KFG haben gezeigt, dass eine andere Darstellung gewünscht ist, es aber nicht einfach ist die Zusammenhänge der einzelnen Positionen ohne mündliche Erklärung dann auch zu verstehen. Aus den Voten der Zahlenzusammenstellungen ergeben sich schon die nächsten Fragen. Das wunderbare Wort „Transparenz schaffen“ ist gut, aber dann auch noch die Vergleichbarkeit zu erreichen, ist nicht einfach. An der KFG-Sitzung sagte der Sprechende ausdrücklich, dass die Fragen anlässlich der Sitzung versucht werden zu beantworten. Am Schluss des Abends stellte er fest, dass die Fragen auch beantwortet werden konnten. Auch ist sich der Gemeinderat bewusst, dass mit dem Zusatzkredit die Belastung für die Gemeinde noch etwas höher wird, er wird sich aber bemühen, diese in der weiteren Planung in anderen Bereichen wieder auffangen zu können. Ein Zusatzkredit ist grundsätzlich keine erfreuliche Sache, berücksichtigt man aber den Umfang des gesamten Bauprojekts mit den Teilprojekten kann man aber trotzdem von einem erfreulichen Gesamtprojekt sprechen. Die Zentrumskommission hat sich ihrer Aufgabe entsprechend seit Beginn des Projekts mit den Terminen, den Kosten, der Qualität, Provisorien, Risiken und Prognose mittels der Reportings intensiv mit dem Projekt beschäftigt. Der Gemeinderat ist froh, stützt sie doch damit die geleistete Arbeit aller Beteiligten. Im B+A sind alle wesentlichen Elemente aufgeführt, welche zu

den höheren Ausgaben geführt haben. Trotzdem erlaubt sich der Sprechende einige zu nennen:

- Schappe: Decken der Jugendräume, erhöhte Schalldämmung im Saal/Probesaal und Kesselhaus für eine Mehrfachnutzung, Feuchtigkeit, weshalb eine bessere Abdichtung notwendig war und die schlechte Bausubstanz
- Zentrum Pilatus: Höhere Ausbaufäche als ursprünglich, Anpassungen in der Haustechnik, Anpassung Schliesssystem von mechanisch in elektronische Variante, Sicherheit und Brandschutz wegen erhöhten Auflagen, bessere Nutzung der Flächen und das neue Gemeindebüro

Aus Sicht der Zentrumskommission und des Gemeinderates ist der Mehrwert, welcher in grossen Teilen den Zusatzkredit beinhaltet, für das ganze Projekt aber durchaus erfreulich. Was sind die Mehrwerte im ganzen Projekt:

- Eichenspes: Einbezug Hort (anderweitiger Ort hätte höhere Kosten verursacht) und Integration der Wasserversorgung
- Freizeitpark Langmatt: Nationale Erfolgsgeschichte, bereits Auszeichnung mit Preis „Gesunde Schweiz“
- Schappe: Eine verbesserte Schalldämmung, dafür mehr Nutzungsmöglichkeiten, Vorgaben Denkmalpflege erfüllt (dafür zugesicherte Beiträge) / Erreichen Minergie-Standard und verbesserte Bausubstanz in den bestehenden Gebäuden
- Zentrum Pilatus: LED-Beleuchtung Saal, Liftzugang zur Galerie, Gemeindebüro, elektronisches Schliesssystem, Dachterrasse und die Mehrfläche

Im Ganzen ist nicht zu vergessen, dass die Planung 2006 begann und seit dem bewilligten B+A 2013 sind inzwischen auch wieder fast 5 Jahre vergangen. In dieser Zeit gab es Entwicklungen, welche zu berücksichtigen waren, es gab neue Erkenntnisse, angepasste Vorschriften und viele Fragestellungen in der Ausführung. Es fanden bis heute bereits 50 Steuerungsgruppen-Sitzungen für das Zentrum Pilatus statt. Der Sprechende kann versichern, es waren immer sehr intensive und notwendige Sitzungen, um das Beste für das Projekt zu erreichen. Und auch heute sind alle stets bemüht das Beste für das Zentrumsprojekt zu geben. Man ist sich bewusst, dass es aber noch einiges zu leisten gibt, bis alles fertig- und bereitgestellt ist. Es wurde bisher sehr viel Arbeit geleistet. Allen Beteiligten gehört an dieser Stelle schon heute ein grosses Dankeschön. Am Gemeindetag vom 28. Oktober 2017 waren sehr viele Krienser und Krienserinnen an den Standorten und haben sich ein Bild des Schappe Kulturquadrats und des Zentrums Pilatus gemacht. Die damals gemachten Aussagen waren durchwegs positiv. Und mit der Eröffnung des Schappe Kulturquadrats im September 2018 und dem Zentrum Pilatus im Frühling 2019 wird man bei der Bevölkerung bestimmt grosse Freude auslösen. Es wäre schön, wenn der Einwohnerrat das Mehrgenerationen-Projekt als das sieht, was es tatsächlich ist: Ein richtiger und wichtiger Schritt in die langfristige Zukunft für die Gemeinde bzw. Stadt Kriens. Und das sollte allen der Zusatzkredit Wert sein. Der Gemeinderat ist zuversichtlich, dass mit dem Zusatzkredit die Gesamtkosten eingehalten werden können. Trotzdem bleibt bis zum Eintreffen der letzten Rechnung immer ein Restrisiko bestehen. Es gilt: Der Kredit muss genügen. Selbstverständlich gibt es immer ein Plus und Minus, sowie ein Abwägen, was man noch will und worauf man verzichten kann. Wenn man den Eindruck hat, dass dies nicht gemacht wurde, muss der Sprechende widersprechen. Das wurde so gemacht. Bei der Langmatt konnte man über Fr. 200'000.00 als Sponsoring einnehmen, um es wieder refinanzieren zu können. Offenbar geht dies vergessen. Wenn man jetzt wieder Zahlen bringt und diese zusammensetzt, müssen diese aber erklärt werden. Solche Rechenspiele müssen in der Kommission gemacht werden. Die Betriebskosten sind im Bauprojekt angezeigt. Er wiederholt sich, dass diese ganz bestimmt angepasst werden müssen. Heute wurde gesagt, dass gewisse Leute den Ausbaustandard hinterfragen. Er bestätigt, dass im Schappe

niederschwellig gearbeitet wurde. Und dort fragt man sich teilweise, weshalb es keine neuen Stühle und Bänke gibt. Die einen Leute wollen alles und die anderen akzeptieren es. Man hat beschlossen das alte Mobiliar noch zu gebrauchen. Wünsche und Verzicht sind zweierlei Sachen. Es sind Sachen, die nachhaltig sind und über die man heute entscheiden musste. Deshalb werden nicht zu einem späteren Zeitpunkt Kosten verursacht. Auch das Personal wurde mehrfach erwähnt. Es ist korrekt, dass die Verwaltung gewachsen ist, da ja auch die Gemeinde wächst. Man muss ständig abwägen. Alle wissen, dass dies beweglich und dynamisch ist. Niemand kann sagen, was ganz genau in 10 Jahren ist. In der KFG wurde diskutiert über Übernahme von Aufgaben. Wenn die KESB mit anderen zusammengelegt wird, muss ein Standort festgelegt werden. So gibt es vielleicht zusätzlich 20 Arbeitsplätze. Wenn diese Entscheide anstehen, muss man bereit sein. Das zu planen ist relativ schwierig. Im Moment ist man davon überzeugt, dass der Platz für die Verwaltung für die nächsten 10 Jahre reichen soll. Risiken gibt es überall und diese erleben alle.

Rolf Schmid stellt fest, dass Eintreten unbestritten ist und nun mit der Detailberatung begonnen werden kann.

Detailberatung

Seite 9/10 Mehraufwendungen Schappe

Das Vorgehen bei Schappe Süd scheint Martin Zellweger zu zeigen, dass ein bewilligter Baukredit und Sparaufträge des Parlaments anscheinend nur bedingt richtungsweisend für die Umsetzung sind. Nach der Bewilligung des Baukredits wurde gemäss Bericht für Schappe Süd ein Nutzungskonzept erstellt. Statt das sich dieses Nutzungskonzept innerhalb der bewilligten Mittel bewegte, wurden zusätzliche Wünsche generiert und bereits schon Mehrkosten seitens Gemeinderat bewilligt. Ebenso wurden dazu die geplanten Reserven eingesetzt. Für das Projekt Schappe Süd wurde beim Baukredit angeordnet zu sparen. Für den Kredit 2013 resp. die Abstimmungsvorlage konnte dann gut 1 Mio. Franken Einsparungen ausgewiesen werden. Es ist natürlich etwas witzlos, wenn kurz darauf vom Gemeinderat in seiner Kompetenz wieder Fr. 620'000.00 gesprochen werden, also mit verbrauchten Reserven Fr. 820'000.00, und so die Sparübung wieder ausgehebelt wird. Es erinnert dann schon etwas an Taktik. Zudem wurden die Reserven nicht für Überraschungen verwendet, sondern für eine über den ursprünglichen Kredit heraus gesprochene bessere Nutzung mit neuen Anforderungen. Kein Wunder waren dann für die Mehrkosten im Zusammenhang mit den baulichen Massnahmen für die Gebäudesanierung sämtliche Reserven aufgebraucht. Aber eben, jetzt kostet dieses Projekt 19.2 % mehr als mit dem ursprünglichen Baukredit bewilligt.

Seite 10/11 Verbesserung Gemeindebüro

Beat Tanner hat noch eine Frage zur Verbesserung des Gemeindebüros. Er findet es wichtig, dass man ein solches überhaupt hat. Für die Generation des Sprechenden und die ältere Generation ist das bestimmt ein guter Punkt. Wenn jedoch seine Kinder einmal mit der Gemeinde kommunizieren werden, werden sie das sicherlich via Internet machen. Er denkt, dass dieser Stellenwert immer mehr abnimmt. Auch in anderen Städten gibt es ein Projekt, die einen 24-Stunden Internetschalter haben, welche sämtliche Dienstleistungen nur noch übers Internet anbieten. Hat man auch damit geplant, dass nicht zu gross investiert und zu gross ausgebaut wurde, wenn es in Zukunft immer mehr Internetbenutzer gibt?

Franco Faé erklärt, dass das Gemeindebüro aus der Planung heraus entwickelt wurde. Man möchte die alte Struktur vieler einzelner Schalter nicht mehr, sondern nur noch einen Schalter für alles. Dort sollten rund 70 % der Fragen der Bürgerinnen und Bürger beantwortet werden.

Es ist sehr wohl bewusst, dass die Digitalisierung kommt. Die Frage ist nur wann. Mit relativ wenig Aufwand wird man die Möglichkeit haben das bestehende Gemeindebüro zu Arbeitsplätzen umzufunktionieren. Mit der gesamten Entwicklung in Kriens ist man der Meinung, dass mit dem Gemeindebüro etwas nachhaltig Gutes und kundenfreundliches entsteht. Im 2. OG ist das Sozialdepartement, welches auch gewisse Kundenkontakte abdeckt. Die Stockwerke 3-5 werden geschlossene Zonen sein und sind nicht für die Öffentlichkeit bestimmt.

Seite 12 Innenausbau

Martin Zellweger hat eine Frage an den Gemeinderat. In der Interpellation Portmann Nr. 235/2016 wurde die neu benötigte Zusatzfläche von 700 m² damit begründet, dass die Personalentwicklung und damit die zusätzlich benötigten 17 Arbeitsplätze zusätzliche Raumerfordernisse zur Folge hatten. In den Ausführungen im B+A Seite 12 schreibt der Gemeinderat als massgebenden Grund für die Beanspruchung der Mehrfläche, dass die Umsetzung der Gemeindebüros Mehrfläche gegenüber dem ursprünglich geplanten „Point of contact“ beansprucht. Dies scheint zum Zeitpunkt der Interpellation 2016 noch kein Thema gewesen zu sein. Zudem wurden seit diesem Zeitpunkt nochmals mit 17 Arbeitsplätzen mehr gerechnet. Eigentlich wäre dies ja erfreulich, wenn 2016 für 700 m² noch ca. 17 Arbeitsplätze gerechnet wurden und heute mit derselben Fläche das neue Gemeindebüro und inzwischen 34 Arbeitsplätze abgedeckt werden können. Seine konkrete Frage: Wurde die zusätzliche Fläche wirklich aufgrund der zusätzlichen Arbeitsplätze notwendig, so wie dies 2016 begründet wurde, und hat sich das Konzept des Gemeindebüros aufgrund der zusätzlichen Fläche angeboten? Oder war die Begründung 2016 unvollständig?

Gemäss Franco Faé ging man im Jahr 2016 von der Fläche von 3'500 m² aus. Durch den Rückzug der Polizei kamen dann noch 700 m² dazu. Mit der Entwicklung des Gemeindebüros stellte man fest, dass Mehrfläche benötigt wird. Deshalb sind der Ausbaustandard des Gemeindebüros und die Entwicklung des Personals ein Grund für die grössere Dimensionierung. Die Antwort war anno 2016 korrekt.

Seite 13 Fazit

Laut Erich Tschümperlin wurde eine Kostenoptimierung bei den Trennwänden und den Deckensegeln vorgenommen. Das Hauptproblem eines Grossraumbüros ist die Lärmbelästigung der Leute. Wurde die Reduktion der Schallschutzmassnahmen einfach vom Projektleiter aufgrund von Kosteneinsparungen mit bestem Wissen und Gewissen vorgenommen? Oder wurde dieser Entscheid auch von Akustikfachleuten gestützt? Die Erfahrung des Sprechenden ist, dass eine Nachrüstung relativ teuer zu stehen kommt. Das wäre kontraproduktiv.

Gemäss Franco Faé wir dies ein sehr grosses Thema bei den Mitarbeitenden. Als gesagt wurde, dass es offene Büros gibt, gab es einen Aufschrei. Bei der weiteren Planung durften die Abteilungsleitenden ein anderes grosses Haus im Kanton Luzern, nämlich bei der Firma Bison, anschauen gehen. Dort wurden gute und eindruckliche Versionen gezeigt. Der Lärm war dort natürlich auch ein Thema.

Stephan Buser führt aus, dass man sich in der Projektentwicklung intensiv mit den grösseren Bürostrukturen auseinander gesetzt hat. Die akustische Thematik ist dahingehend geprüft worden, dass alle notwendigen Berechnungen inkl. der Deckensegel vom Bauphysiker kontrolliert, berechnet und vorgeschlagen wurden. Im Gesamtrahmen der Projektoptimierung erkannte man, dass in den Bürolandschaften Teppiche verlegt werden oder bei der Abtrennung von Arbeitsplätzen absorbierende Flächen implementiert werden können. So kam man zum

Schluss, dass gewisse Flächen im Deckenbereich weggelassen werden können und so gewisse Kosteneinsparungen generiert werden konnten. Weiter wurden auch die Trennwände angeschaut, so dass die teilweise erhöhten Schallanforderungen umgesetzt werden konnten. Es gibt ganz wenige Einzelbüros und strikte Zonierungen über alle Geschosse hinweg. Durch die saubere Strukturierung des Gebäudes erhielt man die Schallthematik in den Griff. Man kann sicher davon ausgehen, dass in den normal ausgebauten Büros die bestmögliche Berücksichtigung gemacht wurde und es diesbezüglich kein Problem geben wird.

Seite 12 Innenausbau

Laut Martin Zellweger schreibt der Gemeinderat, dass die zusätzlichen 700 m² bei einem nachträglichen Zukauf, wenn die Polizei geblieben wäre, eine Investition von 2.45 Mio. Franken zur Folge gehabt hätte, was wesentlich teurer ausfällt. Demgegenüber steht ein zusätzlicher Innenausbau von ca. 1 Mio. Franken und ein Wegfall von Mietzinseinnahmen von Fr. 155'000.00 pro Jahr. Dazu vielleicht einfach die kurze Rechnungsüberlegung. 1 Mio. Franken für den Innenausbau wäre sowieso angefallen. Rechnet man den Barwert von Fr. 155'000.00 auf 40 Jahre zu 3 %, so entspricht dies einer Investition von 3.5 Mio. Franken was deutlich mehr ist als die genannten 2.45 Mio. Franken.

Seite 14 Platzverhältnis

Thomas Lammer hat eine Anschlussbemerkung zu den Platzverhältnissen der Verwaltung. Im Fazit steht, dass die Arbeitsplätze für 5 - 10 Jahre ausreichen werden. Angesichts der Investition ist das eine sehr kurze Zeit. Die Erwartungshaltung ist, dass die Verwaltung länger Platz hat.

Gemäss Franco Faé muss man zum heutigen Zeitpunkt die Entwicklung ansehen. Man geht in Richtung Digitalisierung und es kann durchaus sein, dass es gewisse Mitarbeitende nicht mehr braucht, weil die Arbeiten einfacher erledigt werden können. Es gibt verschiedene Einflüsse. Die Entwicklung ist dynamisch und deshalb ist eine exakte Prognose sehr schwierig. Auf Vorrat bauen ist auch ein schwieriges Thema. Das Haus ist 50:50 zwischen der Alfred Müller AG und der Gemeindeverwaltung Kriens aufgeteilt. Setzt der Fall ein, dass die Verwaltung überdurchschnittlich wächst, müsste sicher reagiert werden. Die Gemeinde muss sich auch in nächster Zeit mit der zukünftigen Planung befassen. Das ist ein laufendes und dauerndes Thema. Seit 2006 wird das Gebäude geplant und es ist unverändert, denn man konnte nicht in die Höhe oder Breite gehen.

Martin Zellweger findet 10 Jahre eine relativ lange Zeit. Wenn man es längere Zeit hinausplanen will, schafft man sich eher eine Option Mietflächen dazu zu mieten. Noch mehr Fläche auf Vorrat wäre etwas viel.

Seite 16

Gemäss Räto Camenisch ist Kriens nicht die einzige Gemeinde in der Agglomeration, die so etwas Grosses entwickelt. Emmen hat vor knapp 40 Jahren das grosszügige Gersag-Center mit der Gemeindeverwaltung, einem Schulhaus, einem Saal und einem Restaurant gebaut. Das Schulhaus wurde vor 8 Jahren für 38.5 Mio. Franken renoviert. Den Betrag für die Renovation des Saals kennt er nicht. Emmen hat nun in der Rechnung ein Defizit von 12 Mio. Franken geschrieben. Das Gersag-Verwaltungsgebäude ist in einem derart schlechten Zustand. Man ist in Emmen schlicht und einfach ratlos. Es fallen Platten herunter und es gibt sehr viele Mängel. Zurzeit hat man noch kein Konzept, wie man dies neu machen möchte. Die Ideen sind von Abriss und einem Neubau bis zu Renovationen in riesigen Beträgen. Kriens

baut nun auch sehr gross. Irgendeinmal wird auch dieses erneuert werden müssen. Er sieht nirgends einen Ansatz für einen Erneuerungsfonds oder so. Wie möchte man dies handhaben?

Laut Franco Faé nimmt man dies sehr ernst. Mit der Nutzungs- und Verwaltungsvereinbarung wird es einen Erneuerungsfonds geben. Alles andere hängt mit der Immobilienstrategie und der Bewirtschaftung zusammen. Er ist zuversichtlich, dass man es mit den vorhandenen Kräften intensiver und anders angeht. Man ist sich dessen schon bewusst, sieht dies auch und wird es dementsprechend auch berücksichtigen.

Erich Tschümperlin fragt nach, ob im Rahmen der Nutzung wirklich ein Erneuerungsfonds gemacht wird. Seines Wissens kann die Gemeinde keine Rückstellungen mehr machen. Er möchte gerne Klarheit zu dieser Frage. Aus den Nutzungen wird man den Erneuerungsfonds nicht aufneuen können. Das wird knapp.

Franz Bucher bestätigt, dass HRM2 keine Rückstellungen oder Fonds zulässt. Es wird keinen Erneuerungsfonds geben, auch nicht von Seiten der Alfred Müller AG. Es ist wichtig, dass die Finanzierung immer über die Erfolgsrechnung gebucht wird. Die Kredithöhe ist an und für sich eigentlich egal. Die Abschreibungen, Verzinsungen und allfällige Betriebskostenänderungen müssen in der Erfolgsrechnung pro Jahr Platz haben. Das ist das wichtigste und nicht, ob ein Erneuerungsfonds da ist oder nicht. Dieser kann gar nicht mehr gebraucht werden, denn dieser ist eigentlich im Eigenkapital. Eigenkapital kann nur verbraucht werden, wenn ein negatives Resultat geschrieben wird.

Laut Enrico Ercolani ist der beste Erneuerungsfonds heute mit guter Qualität zu bauen.

Seite 17 Nachnutzung von freiwerdenden Räumlichkeiten

Martin Zellweger vermisst natürlich schon auch konkretere Aussagen zu den positiven Konsequenzen durch die Vermietung oder die Desinvestitionen. Wenn man diese heute als Argument für eine Entlastung nimmt, dann müssten klar konkretere Werte vorliegen. Solange dies nicht der Fall ist kann man sich leider noch nicht darauf abstützen. Wer sagt uns, dass man dann nicht plötzlich wieder einen Grund auf Lager hat, dass es eben nicht so geht und wieso eine Eigennutzung unumgänglich ist. Solange auch die Desinvestitionen Mülirain und Bosmatt noch nicht getätigt sind, hat man ja auch hier noch ein Damoklesschwert, welches über uns baumelt. Heute hörte man, dass hier HRM2 noch grossen Einfluss hat.

Guido Solari liest den **Beschlussestext** vor:

1. *Für das Projekt „Zukunft Kriens - Leben im Zentrum“ wird ein Zusatzkredit von brutto Fr. 3'550'000.00 bewilligt. Die Höhe des Kredits erhöht oder vermindert sich entsprechend der Veränderung des Baukostenindexes.*
2. *Die Kreditsumme für das Projekt „Zukunft Kriens - Leben im Zentrum“ beläuft sich somit inkl. der Zusatzkredite in der Kompetenz des Gemeinderates auf Fr. 66'047'700.00*
3. *Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.*
4. *Mitteilung an den Gemeinderat zum Vollzug.*

Abstimmung über den Beschlusstext Bericht und Antrag Nr. 111/18:
Der Beschlusstext wird mit 22:7 Stimmen genehmigt.

Bienz, Viktor	ja
Binggeli, Michèle	nein
Büchi, Cla	ja
Burkhardt-Künzler, Anita	ja
Camenisch, Rätö	nein
Ercolani, Enrico	ja
Erni, Roger	ja
Estermann, Yvette	nein
Fluder, Hans	nein
Gisler, Kurt	ja
Graf, Alfons	nein
Kobi, Tomas	ja
Koch, Patrick	nein
Lammer, Thomas	ja
Manoharan, Yasikaran	ja
Mathis-Wicki, Judith	ja
Niederberger, Raoul	ja
Nyfeler, Nicole	ja
Portmann, Michael	ja
Rösch, Daniel	ja
Schwarz, Erwin	ja
Sigg, Leo	ja
Spörri, Raphael	ja
Tanner, Beat	ja
Tschümperlin, Erich	ja
Vonesch, Andreas	ja
Wendelspiess, Ursula	ja
Zellweger, Martin	nein
Bienz, Bruno	ja

6a. Beantwortung dringliche Interpellation Büchi: Nutzbarkeit Innenhof Schappe Süd **Nr. 123/18**

Franco Faé hatte keine Freude, dass am Montagmorgen noch diese dringliche Interpellation einging. Es war viel Arbeit dahinter diese Fragen so kurzfristig zu beantworten. Er liest die Beantwortung wie folgt vor:

1. Bei sommerlichen Temperaturen heizt sich der Innenhof stark auf. Was wird dagegen unternommen?

Im ursprünglich geplanten Bauprojekt ist eine horizontale Beschattungseinrichtung (Stoffsegel) vorgeschlagen worden, um eine flächendeckende Beschattung gewährleisten zu können. Innerhalb der Projektentwicklung wurde diese Lösung aus Nutzungs- und Kostengründen verworfen. Eine Gegenmassnahme für ein angenehmes Innenhofklima wäre eine Baumbepflanzung. Hingegen wäre damit die gewünschte polyvalente Nutzung des Platzes stark eingeschränkt bzw. verunmöglicht. Es wurde entschieden, die Beschattung mit mobilen, grossflächigen Sonnenschirmen vorzusehen. Diese können partiell bedarfsgerecht auch stehen bleiben.

2. Sonnenschirme bieten nur punktuelle Beschattung und stehen den alltäglichen Nutzer und Nutzerinnen nicht zur Verfügung, weil sie nur bei besonderen Anlässen aufgestellt werden. Warum wurde auf die geplanten Sonnensegel oder eine andere geeignete grossflächige Beschattung verzichtet?

Sonnensegel und/oder grossflächige Beschattungsvorrichtungen bedingen Festinstallationen wie Abspannseile über dem Platz. Dies könnte wiederum zu Nutzungseinschränkungen führen beispielsweise bei einem Festzelt mit einer gewissen Höhe. Hingegen sind Vorkehrungen getroffen damit eine Installation zu einem späteren Zeitpunkt möglich wäre, auch für mögliche Beleuchtungsketten, Fahnen oder ähnliches für eine multifunktionale Installation während eines Anlasses.

3. Warum werden im Hof keine Sitzgelegenheiten installiert, die zum Verweilen einladen, obwohl solche bei der Abstimmungsvorlage der Bevölkerung versprochen wurden.

Diese wurden aus Kostengründen ebenfalls zurückgestellt. Fest installierte Einrichtungen könnten ebenfalls zu Nutzungsbehinderungen führen. Mobile Möblierungen sind immer möglich. Wie weit sich ein Bedürfnis einstellen wird, wird sich mit dem laufenden Betrieb zeigen.

4. Ein asphaltierter Platz kann das Regenwasser nicht aufnehmen. Wie und wo wird die Retention und Versickerung von Oberflächenwasser sichergestellt? (Gemäss Verordnung Bau- und Zonenreglement Art. 7, Abs. 1 sind Plätze grundsätzlich versickerungsfähig zu gestalten und nach Art. 7, Abs. 2 sind nicht versickerungsfähige Beläge in begründeten Fällen zulässig, wenn eine angemessene Retention und Versickerung gewährleistet werden kann.)

Mit dem Entscheid des Gemeinderates vom 20. April 2016 zur Baubewilligung Nr. 15/0078 (Um- und Neubau Kultur / Jugend / Gewerbe Schappe Süd) wurde festgehalten: *„Alle Flächen des Innenhofes müssen nach den Vorgaben der kommunalen Bau- und Zonenverordnung (Art. 7 BZV) versickerungsfähig gestaltet werden.“* Die Umsetzung eines versickerungsfähigen Belages im Innenhof (Mergelbelag, Kies oder Stabilizer) hätte im Bereich, Betrieb und Unterhalt diverse Nachteile mit sich gebracht. Um den Schmutzeintrag in die Gebäude zu verringern, war ein umlaufender asphaltierter Streifen entlang der Innenhoffassaden vorgeschlagen worden, dies in Abweichung zur Auflage in der Baubewilligung. Damit hätte in der Mitte des Innenhofes ein Rechteck von rund 300 m² mit sickerfähigem Belag ausgebildet werden können. Geprüft wurden sowohl das Produkt „Stabilizer“ (teilgebundener, verdichteter Natur-Brechsand) und das Produkt „Saibro“ (offenporiger, aber zementgebundener, und somit sehr formstabiler Belag). Die Variante mit „Saibro“ schied aber aufgrund des hohen Preises (Mehrkosten von Fr. 33'000.00 – Fr. 57'000.00, je nach Ausführung) aus. Die zwar optisch ansprechende Variante mit dem „Stabilizer“-Belag hat zudem folgende Nachteile:

- Belagsschäden wie Fahrrinnen und Mulden durch Wendemanöver von Liefer- und Lastwagen sind zu erwarten (Anlieferung, Transporte), die diesbezügliche Abmahnung durch den ausführenden Unternehmer kann nicht ausgeschlossen werden.
- Aufgrund der daraus resultierenden Einschränkung bei der Befahrbarkeit hätten auch bei den Veranstaltungen Einschränkungen in Kauf genommen werden müssen (Anlieferung nur mit PW oder kleineren Lieferwagen).
- Beschränkte Reinigungsmöglichkeit aufgrund der offenen Oberfläche bei entsprechenden Anlässen (Konzerte, Märkte etc.)
- Schmutzeintrag in die Gebäude, erhöhter Reinigungsaufwand.
- Auswaschen von losem Material bei Gewitter möglich aufgrund der teilweise starken Gefälle bis 6 %.
- Verminderte Versickerungsfähigkeit aufgrund der teilweisen starken Gefälle (erhöhter Oberflächenabfluss).
- Verschmutzung der Einlaufrinnen aufgrund erhöhtem Oberflächenabfluss mit entsprechendem Aufwand für Unterhalt
- Um die Versickerungsleistung zu gewährleisten hätten gemäss vorliegendem geologischem Gutachten vermutlich noch unterirdische Versickerungsstränge erstellt werden

müssen (Gräben mit sickerfähiger Füllung unterhalb des Belages). Dies hätte weitere Mehrkosten verursacht.

Aufgrund der oben aufgeführten Gründe kam der Gemeinderat zum Schluss, dass eine durchgehende Asphaltierung des Innenhofes die beste Lösung war. Damit ist nicht nur die uneingeschränkte Nutzung des Platzes gewährleistet, sondern auch der Unterhalt und die Reinigung weniger aufwändig. Diese Ausführung war kostenneutral. Unumgänglich wird sein, dass sich die Asphaltfläche im Sommer etwas mehr aufheizen wird. Mit den Jahren wird der Asphalt heller und somit auch weniger erhitzen. Die Platzentwässerung wird unabhängig der Belagsbeschaffenheit mittels Einlaufrinnen sichergestellt. Auch bei der Variante mit sickerfähigem Belag müsste aufgrund der verdichteten Oberfläche bei einem Gewitter/Platzregen mit Oberflächenwasser gerechnet werden, welches es effizient abzuführen gilt, um ein Eindringen in die Gebäude zu verhindern. Eine allfällige unterirdische Retentionsanlage in Kombination mit der Variante des asphaltieren Innenhofes wurde aus technischen und Kosten-Gründen nicht weiterverfolgt. Stattdessen wurde die bisherige Situation der Platzentwässerung vom Prinzip her beibehalten mit der Ableitung in die angrenzenden Bäche. Der Gemeinderat beschloss aus obgenannten Gründen, einen vollflächigen Asphalt Belag auszuführen.

5. Warum hat man auf einen partiellen Mergelbelag verzichtet, obwohl dies nachweislich die Aufenthaltsqualität steigert.

In Antwort 4 beantwortet.

- 6. Was wären die ungefähren Kosten für:**
- einen Mergel- oder Kiesbelag?
 - und wie verhält es sich zu den Kosten eines Asphaltbelags?
 - Sitzgelegenheiten auf dem Platz?

In den Antworten 3 und 4 beantwortet.

7. Warum wurden nicht Bäume (z.B. Sommerlinden, Platanen, Kastanien) gepflanzt, um eine hohe Aufenthaltsqualität zu erzielen?

Bäume waren nie Teil des Projektes, sie wurden in der Nutzerkommission diskutiert und verworfen aufgrund der Einschränkungen der Funktion. Es wurde auf eine Bepflanzung verzichtet, damit eine polyvalente Nutzung des Platzes nicht eingeschränkt wird.

8. Wie und nach welchen Kriterien wird der Platz vor dem Zentrumsbau Pilatus gestaltet werden?

Der Zentrumsplatz wurde nach ähnlichen Kriterien beurteilt. Die Ausführung läuft zurzeit und es wird ein multifunktionaler asphaltierter Platz erstellt. Dieser Platz beinhaltet Baumgruppen für Schatten, offene Retentionsflächen, unterirdische Retentionsanlage gemäss Auflage, Brunnen, Sitzmöglichkeiten und Wasser-/Stromanschlüsse mit grosser Aufenthaltsqualität. Auf diesem Platz können diverse Events durchgeführt werden die im Planungsprozess gefordert wurden wie z.B. Kilbi, Markt, Ausstellungen, Freibühne, Konzerte etc.

Rolf Schmid fragt den Interpellanten, ob er mit der Antwort zufrieden ist oder die Diskussion wünscht.

Cla Büchi wünscht eine Diskussion.

Rolf Schmid stellt fest, dass dem nicht opponiert wird.

Cla Büchi war sich bewusst, dass die Beantwortung dieser Fragen aufwendig ist. Es wurde festgestellt, dass der Platz nicht so daher kommt, wie er in der Abstimmungsbroschüre versprochen wurde. Es fehlen Sitzmöglichkeiten und eine Beschattung. Letztlich müsste es so sein, dass dieser Platz nutzbar ist. Verschiedenste Nutzerinnen und Nutzer benutzen diese Infrastruktur und möchten diesen Platz auch brauchen können. Es ist ein grosszügiger Platz, der einen grossen Nutzen bringt. Wenn dieser letztlich aufgrund der Hitze und der fehlenden Sitzgelegenheiten nicht gebraucht wird, ist niemandem gedient. Bei den Leuten wird dann eine Missstimmung aufkommen und sie sprechen von einer Fehlplanung. Das möchte der Sprechende nicht. Wenn man nachträglich den Belag flicken muss, wird es einiges teurer zu stehen kommen. Deshalb ist der Sprechende mit den Antworten nicht ganz zufrieden und wünscht sich einen Platz, der von Anfang an tatsächlich nutzbar ist.

Gemäss Anita Burkhardt-Künzler ist eine hohe Aufenthaltsqualität im Innenbereich des Schappe Süd auch für die CVP/JCVP-Fraktion von grosser Bedeutung. Dabei sollte aber das Kosten-Nutzenverhältnis im Fokus stehen. Die Ausrichtung dieses Areals wurde von Beginn weg als niederschwellig gehalten, denn es ist als Ersatz des Gemeindeschuppens und der Teiggi vorgesehen. Ausserdem sollte der Innenplatz möglichst flexibel und vielseitig genutzt werden können. So sieht sie absolut Möglichkeiten der Beschattung durch Bäume oder die Aufwertung des Innenhofes mit Sitzgelegenheiten durch Bänkli. Vielleicht sind ja noch Bäume von anderen gemeindeeigenen Bauprojekten überzählig? Jedoch sollte dabei auch berücksichtigt werden, dass fixe Installationen das mögliche Potential des Platzes für Konzerte, Feste, Anlieferungen durch Fahrzeuge usw. markant bremsen. Vielleicht könnten auch Pflanzkübel und flexible Sitzgelegenheiten ein Lösungsansatz sein? Die CVP/JCVP-Fraktion ist sich jedoch durchaus bewusst, dass diese Investitionen auch ihren Preis haben. Ist der Einwohner rat bereit diese auch mitzutragen? Beim Asphaltbelag hat selbst die Nutzerkommission eine klare Haltung gezeigt. So ist das Gefälle auf dem Areal eher problematisch, um einem Sickerbelag den Vorzug zu geben. Desgleichen sind die aufgezählten Nutzungsmöglichkeiten auf einem festen Belag sicher einfacher zu verwirklichen. Auch sollte man die Pflege und die Langlebigkeit des Belages nicht ausser Acht lassen. Auch bei der Beschattung wird auf Flexibilität geachtet. Mit einem Rastersystem können Sonnenschirme bis zur Vollbeschattung des Innenhofes aufgestellt werden. Diese wären dann auch an anderer Stelle z. B. beim neuen Gemeindehausareal, oder auf dem Dorfplatz wieder einsetzbar. Für die CVP/JCVP-Fraktion sind dies gute Argumente, um den laufenden Prozess zu unterstützen und den ausgereiften Planungen ihr Vertrauen entgegenzubringen.

Die FDP-Fraktion kann laut Thomas Lammer die Entscheidungen des Gemeinderates nachvollziehen. Im vorherigen Traktandum wurde viel über Kostenüberschreitungen gesprochen. Hier wurde nun geschaut, dass man teilweise bei den Kosten tiefer bleibt. Nun bemängelt die Gegenseite, dass die Nutzbarkeit des Platzes nicht so ist, wie man es sich wünscht. Das ist schwer. Der Gemeinderat hat ein pragmatisches Vorgehen gewählt und hat vor allem die Platznutzung in den Vordergrund gestellt. Zuerst muss die eine oder andere Erfahrung gesammelt werden, um allenfalls einen Schritt weiterzugehen und die geforderten Lösungen umzusetzen. Der Sprechende versuchte herauszufinden, woher die formulierten Ansprüche des Interpellanten kommen. Er ist auf eine Visualisierung im Planungsbericht gestossen. Dort sind das Sonnensegel und Sitzgelegenheiten visualisiert, jedoch keine Bäume. Bäume waren nur ausserhalb geplant. Daher muss dem Gemeinderat empfohlen werden, dass er bei den Visualisierungen einen Disclaimer hinmacht, dass nicht alles was darauf zu sehen ist in das Bauprojekt einfliesst. Oder er kann so spartanische Darstellungen machen, dass man daraus Nichts ableiten kann.

Gemäss Erich Tschümperlin ist die Aufenthaltsqualität im Innenhof aus Sicht der Grüne/GLP-Fraktion nicht gegeben. Bei der Abstimmung wurde der Bevölkerung etwas anderes versprochen, gerade auch mit diesen Visualisierungen. Ob dies Bäume, Sonnensegelt etc. sind, ist egal. Wenn man durchs Zentrum läuft und in den Innenhof geht, um sich zu setzen, wird man enttäuscht. Es hat weder ein Bänkli, noch einen Sonnenschirm, sondern lediglich einen Teerplatz. Die Aufenthaltsqualität ist deshalb nicht gegeben. Auch mobile Sonnenschirme klingen gut, denn man kann sie auch an einem anderen Ort gebrauchen. Was ist aber, wenn diese an mehreren Orten gleichzeitig benötigt werden? Braucht man sie dann auf dem Gemeindeplatz oder im Schappe? Entweder hat man etwas, das einen gewissen Schatten gibt oder man hat es eben nicht. Der Sprechende findet es schade, dass bei einer Investition von 10 Mio. Franken am Schluss wegen vielleicht Fr. 50'000.00 etwas nicht so genutzt werden kann, wie es vorgestellt wurde und es auch erwartet wird. Wenn Franco Faé sagt, dass er keine Freude hatte, als er den Vorstoss erhalten hat, möchte er folgendes mitteilen. Wenn der Einwohnerrat erst so spät von so einer Änderung erfährt, muss er nicht überrascht sein, wenn dann plötzlich Fragen gestellt werden. Bei der Abstimmung wurden gewisse Sachen versprochen und gewisse Sachen wurden auch aus Kostengründen gestrichen. Seiner Meinung nach sind die Bevölkerung und der Einwohnerrat nicht informiert, dass so massive Abstriche gemacht wurden. Es sind Sachen, die man direkt sieht. Das man mindestens den Einwohnerrat informiert hätte, dass es diese wesentliche Änderung der öffentlichen Nutzung gibt, dann hätte er auch reagieren können. Deshalb sind diese Fragen durchaus berechtigt und es ist schade, dass man solche Abstriche macht, bei etwas, das fast schon fertig ist. Die öffentliche Nutzung ist aus Sicht der Grüne/GLP-Fraktion nicht mehr gegeben.

Laut Martin Zellweger wurde im vorangehenden Traktandum das Thema behandelt und auch im entsprechenden B+A hat man gelernt, dass eine Nutzungskommission sich intensiv mit der Nutzung von Schappe Süd auseinandergesetzt hat. Sie haben einen Vorschlag erarbeitet, es wurden Mehrkosten beantragt und der Gemeinderat sowie vorhin der Einwohnerrat haben diese Mehrkosten bewilligt. Der Sprechende geht davon aus, dass dies damit komplett ist und damit nicht mehr notwendig ist, dass der Einwohnerrat sich nochmals mit diesem Thema auseinandersetzt und noch mehr zusätzliche Ideen generiert.

Raphael Spörri findet schon, dass dies diskutierbar ist und nochmals aufgegriffen wird. Man spricht hier auch von einem Projekt, was Geld gekostet hat. Er möchte einige Adjektive in den Raum werfen: belebt, angenehm, einladend gegenüber steril, einfach, unbrauchbar. Aus Sicht des Sprechenden wird dem Unterhalt zu viel untergeordnet. Mit der Interpellation kann zwar keine Änderung erzwungen werden, aber dem Gemeinderat soll auf den Weg gegeben werden, dass dort vielleicht auch erst später etwas geändert werden kann. Darum soll es einem wert sein nochmals darüber zu sprechen.

Franco Faé stellt klar, dass die Visualisierungen nicht automatisch so ausgeführt werden. Diese dienen dazu, wie es das Wort schon sagt, dass man sich ein Bild des Projektes machen kann. Er gibt Recht, dass ein Innenhof mit einem Asphaltplatz nicht erfreulich wird. Es fand jedoch die Diskussion statt, wie man diesen Platz nutzen möchte. Man entschied sich für multifunktionell. Im Moment sind keine Sitzgelegenheiten im Kredit enthalten. Sicherlich muss diesbezüglich etwas gemacht werden, jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt. Man wollte nicht im Voraus etwas erstellen, was einen dann hindert, den Platz polyvalent nutzen zu können. Eventuell kann man nächstes Jahr etwas machen. In Bezug auf den Sonnenschutz wird im Boden ein Muster mit Bodenhülsen erstellt, die ermöglichen Sonnenschirme einzustecken. Der gleiche Raster wird auch im Zentrum Pilatus erstellt, damit die Sonnenschirme an beiden Orten genutzt werden können. Es kann schon sein, dass gleichzeitig Veranstaltungen stattfinden werden. Aber dafür wird man sicher eine Lösung finden. Die Aufenthaltsqualität kann si-

cherlich gesteigert werden, ohne sich die Flexibilität zu nehmen. Optisch können diese Plätze sicherlich besser aussehen. Er erinnert jedoch, dass in der Stadt Luzern die multifunktionalen Plätze auch Hartplätze sind.

7. Beantwortung Interpellation Graber: Projektierung Süd-Allee und Rolle von Kriens

Nr. 077/17

Die schriftliche Antwort wurde via Extranet zugestellt.

Rolf Schmid fragt die Vertreterin der Interpellantin, ob sie mit der Antwort zufrieden ist oder die Diskussion wünscht.

Anita Burkhardt-Künzler wünscht eine Diskussion.

Rolf Schmid stellt fest, dass dem nicht opponiert wird.

Anita Burkhardt-Künzler bedankt sich im Namen der CVP/JCVP-Fraktion beim Gemeinderat für die Beantwortung der Interpellation Graber. Ihr ist die Bedeutung der Zentrumsachse Süd Allee für die Entwicklung im Gebiet Luzern Süd durchaus klar und sie begrüsst die Idee mit Baumreihen und Freiräumen sehr. Doch stossen diese Pläne bei den Bewohnern der Kuonimatt, speziell jener Abschnitt welcher ihr Quartier betrifft, auf grosse Besorgnis. So haben die Anwohner nur durch Zufall vom Projekt erfahren. Dieser Umstand hinterlässt auch bei der CVP/JCVP-Fraktion ein grosses Missfallen. So ist es ihr vor allem nach wie vor ein riesengrosses Anliegen, dass die Anwohner bei der Erarbeitung der geplanten Konzeptstudie bei jedem Schritt gut informiert und miteinbezogen werden. Der Workshop im Südpol vom 21. März 2018 zeigte ganz klar auf, wie verunsichert und skeptisch die Kuonimättler der neuen Süd-Allee gegenüberstehen. Einem möglichen Szenario, die Sackgasse Veilchenstrasse durchgängig zu machen, wurde lautstark moniert. Schliesslich wurde dies schon einmal vor 25 Jahren geplant und verworfen. Beim nun vorliegenden Masterplan wurden ungeschickterweise erste mögliche Wegführungen mitten durch bestehende Wohnhäuser gezeichnet. Dies trug natürlich nicht zum Vertrauen gegenüber dieser ersten Stossrichtung der Planer bei. Doch wie es sich beim Workshop klar herausstellte, soll die Süd-Allee im Abschnitt der Kuonimatt vor allem den Fussgängern und dem Veloverkehr Rechnung tragen. Hierauf wird der Gemeinderat sicher von den Anwohnern in die Pflicht genommen. Ausserdem gilt es ebenso zu beachten, dass die Quartierstrasse Veilchenstrasse bis anhin von den Kindern mangels Alternativen zum Spielen genutzt wird. Solche Spielräume für Kinder dürfen nicht masslos eingeschränkt werden, zumal auch beim Schulhaus Kuonimatt Grünfläche für weiteren Schulraum benötigt wird. Grundsätzlich ist der Ansatz der Süd-Allee im Kuonimattgebiet mit durchgehendem Fussgänger- und Veloweg der Richtige, doch wird sich die CVP/JCVP-Fraktion dabei vehement dafür einsetzen, dass keine Enteignungen für dieses Projekt nötig werden. Doch auch zu diesem Thema versicherten die beim Workshop anwesenden Gemeinderäte glaubhaft, dass dies auch nie die Absicht des Gemeinderates war. In der Beantwortung führt der Gemeinderat aus, dass er keinen Durchgangsverkehr durch neuen Strassenraum entstehen lassen will. Dies unterstützt sie vollumfänglich und erachtet es als äusserst wichtig, dass Zu- und Wegfahrten nicht durch bestehende Wohnquartiere geführt werden, sondern möglichst schnell zum übergeordneten Strassennetz geleitet werden. Jedoch hinterfragt die CVP/JCVP-Fraktion eine mögliche neue Wegführung der Buslinie. Führt doch die bereits bestehende Buslinie 16 von der Busschleife Kriens über den Mattenhof ohne Probleme durch

die Rosenstrasse, Kuonimatt, Dattenmatt direkt zum Pilatusmarkt und weiter nach Horw. Da bittet sie zu überdenken, ob Neuerungen auch wirklich Verbesserungen sind. Auch ist von der Priorisierung der Velofahrer und Fussgänger die Rede, damit diese keine grossen Umwege machen müssen. Dabei stellt sich die Frage, ob dies durch die Aufhebung der beiden Bahnübergänge Wegmatt und Krienserstrasse auch noch gewährleistet ist. Ihr ist jedoch auch klar, dass mit dem neuen angestrebten 7.5 Minuten Takt der S-Bahn diese Bahnübergänge kaum mehr offen wären. Doch vielleicht bestehen auch hier noch Möglichkeiten? Bei der Beantwortung der 2. Frage ist die CVP/JCVP-Fraktion sehr erfreut, dass bei der Entwicklung auf eine hohe Standortqualität geachtet werden soll. Speziell beim Freiraum gilt es auf diese Kostbarkeit zu achten. Hier sind Visionen gefragt, wie beim ganzen Projekt Süd-Allee. Man soll offen für Visionen sein, jedoch nicht auf Kosten der Einwohner, sondern für den Erhalt einer hohen Lebensqualität. Deshalb nochmals ihr Appell an den Gemeinderat, die Anwohnerschaft zeitnah zu informieren und in alle Planungsschritte miteinzubeziehen. Mit dem Workshop «roter Faden» war der Gemeinderat auf einem guten Weg die Ängste und Sorgen der Kuonimattler aufzunehmen und diese durch direkte Aufklärung zu beruhigen. Die CVP/JCVP-Fraktion ist gespannt auf den weiteren Verlauf der Entwicklung Süd-Allee und beobachtet diese mit viel Engagement.

Hans Fluder von der SVP-Fraktion führt aus, dass zwischen Kriens und Horw in den nächsten 20-30 Jahren bekanntlich 10'000 - 15'000 Wohn- und Arbeitsplätze entstehen sollen. Zur Erschliessung soll künftig zumindest in gewissen Abschnitten die sogenannte Süd-Allee dienen. Diese verläuft laut Zeitungsbericht von der Kreuzung Eichhof im Norden via Arsenalstrasse, Nidfeldstrasse, Kreisel Mattenhof, Kuonimatt, Technikumstrasse, Altsagenstrasse bis zum See. Laut Zeitungsbericht soll die Altsagenstrasse eine Quartierstrasse bleiben und das Krienser Kuonimattquartier wird kein Durchgangsverkehr erhalten. Bei der Gestaltung des Kuonimattquartiers handelt es sich erst um einen Konzeptentwurf. Die Strasse vom Kreisel Mattenhof entlang der Ringstrasse soll für diesen Zweck ausgebaut werden. Die Buslinie soll über die Ringstrasse und der etwas breiteren Kreuzstrasse geführt werden. Der Sprechende kann sich vorstellen, dass die Anwohner an der relativ schmalen Rosenstrasse, wo heute die Buslinie geführt wird, kein Problem damit hätten. Von der Endstation Kreuzstrasse gelangt man in wenigen Minuten in alle Strassen und Häuser dieses Quartiers. Laut Beantwortung der Interpellation werden die Anwohner des Kuonimattquartiers seit Beginn dieses Projektes miteinbezogen. Eine erste Informationsveranstaltung ist im ersten Quartal 2018 geplant. Laut Zeitungsbericht vom 16. April 2018 soll der Kreisel Kuonimatt in eine Kreuzung umgebaut werden und durch eine Lichtsignalanlage geregelt werden. Der Kreisel ist aus Sicht der SVP-Fraktion sehr gross gebaut und der Strassenverkehr läuft relativ zügig. Eine Lichtsignalanlage bremst den Verkehr und der Stau in diesem Gebiet ist so vorprogrammiert. Nicht zu vergessen ist, was dies kosten wird.

Die FDP-Fraktion bedankt sich laut Thomas Lammer beim Gemeinderat für die ausführliche Beantwortung der Fragen. Auch wenn es sich erst um eine Konzeptidee handelt, möchte die FDP-Fraktion bereits heute festhalten, dass ihrerseits eine Buslinienführung durch das Quartier und damit entlang der Veilchen- und Dahlienstrasse nicht erwünscht ist. Die Strassen sind dafür zu schmal. Ein Ausbau macht für sie keinen Sinn. Auch eine Veloschnellstrasse erachtet die FDP-Fraktion als nicht sinnvoll. Hingegen erachtet sie es als sinnvoll die Strasse, wie in der Beantwortung des Gemeinderates aufgeführt, als Quartiererschliessung sowie dem langsamen Fuss- und bedachten Veloverkehr dienen soll. Begrüssst werden von ihr der proaktive, frühzeitige Einbezug und die Mitwirkung der betroffenen Anwohner.

Gemäss Cla Büchi, SP-Fraktion, steht die Kuonimatt vor grossen Veränderungen und Herausforderungen. Dass diese Unsicherheiten und Ängste auslösen, liegt auf der Hand und wurde

am besagten Workshop überdeutlich hör- und sichtbar. Ehrlich gesagt ist der Sprechende erschrocken, ab der Wut und dem Unverständnis, der sich da auf die Gemeindevertreter und Projektverantwortlichen entladen hat. Aber es hat sich auch gezeigt, wie wichtig eine frühzeitige und umfassende Information gewesen wäre. Und nicht nur das, es bedarf auch einer Mitwirkung der Bevölkerung in der Entwicklung. Genauso ist es wichtig, dass man der Bevölkerung die Chancen, das Potential und die positiven Auswirkungen der Entwicklung aufzeigt. Selbstverständlich muss man sie auch auf die Risiken hinweisen. Die Leute müssen zur Überzeugung kommen, dass man sie ernst nimmt, ehrlich ist und sie teilhaben lässt. Identifikation mit etwas entsteht, wenn man eine Entwicklung von Anfang an aktiv begleiten kann, wenn es ein Teil von einem selber wird. Der Einbezug der Bevölkerung verlangt Zeit und kostet etwas, aber er zahlt sich garantiert aus und das doppelt: Man gewinnt die Akzeptanz in der Bevölkerung und verhindert Fehlplanungen, die viel Geld und Zeit kosten. Die Gemeinde hat mit den Workshops zu den sozialen Räumen und der Süd-Allee einen ersten Schritt gemacht. Weitere müssen aber folgen und dann kann man sich solche gehässigen Veranstaltungen wie die im Südpol ersparen.

Laut Bruno Bienz, Grüne/GLP-Fraktion, ist die Süd-Allee, wie der Gemeinderat in der Beantwortung richtig feststellt, eine Konzeptidee und es liegt auch noch kein Projekt vor. Aber diese Idee hat schon viele Wellen geschlagen. Sogar für einen originellen Fasnachtswagen hat es gereicht. Anscheinend hat auch hier wieder mal die richtige Kommunikation versagt. Die Grüne/GLP-Fraktion ist schon dezidiert der Ansicht, dass es in einem Einfamilienhausquartier nicht sinnvoll sein kann, plötzlich eine Strasse für einen Busverkehr zu bauen. Aber der Spielraum für die Fussgänger und Velofahrenden soll schon diskutierbar sein. Auch sind die Hürden enorm hoch. Es müssten fast alle Grundstückbesitzer an der Veilchenstrasse enteignet werden und auch die Strasse ist heute eine Privat-Genossenschaft. Die Interpellantin hat im ersten Absatz ihres Vorstosses eigentlich die ganze Problematik aufgezeigt. Die Grüne/GLP-Fraktion begrüsst das Anliegen des Gemeinderates für eine frühzeitige stufengerechte Partizipation aller Betroffenen und Beteiligten.

Michael Portmann möchte ein paar Sachen aus dem Kuonimattquartier ergänzen. Die Information von LuzernSüd ist korrekt geflossen, aber eben sehr punktuell. Plötzlich wurden alle hellhörig. Heute mit den sozialen Medien geht dies sehr schnell. Eines der grössten Bedenken ist, wie man mit der Verdoppelung der Quartierbewohner von heute 3'000 mit zusätzlichen 1'000 – 2'000 neuen Quartierbewohnern umgeht. Eine weitere Sache sind die riesigen Baustellen, welche innerhalb von 10 Monaten aus dem Boden wachsen. Es werden Hochhäuser gebaut. Man läuft hin und weiss nicht genau was hier geschieht. Eine weitere Sache ist die Schliessung der Bahnübergänge. Der Weg zur Infrastruktur nach Horw zum Einkaufen wird viel enger. Auch mit der neuen Unterführung wird es nicht besser. Das sind Ängste, welche im Quartier da sind. Wenn dann noch die Süd-Allee hinzukommt, welche das Quartier wie eine Pizza in zwei Stücke schneidet und der Verkehr nicht aussen herumgeleitet wird, fangen sich die Bewohner an zu wehren. Es ist fast ein gallisches Dörfchen, welches sich gegen die Invasion der Römer wehrt.

Matthias Senn spricht die Kommunikation an. Man muss sich schon bewusst sein, dass die Idee der Süd-Allee schon seit der Prämierung des Studienauftrags immer auf den Plänen aufgezeichnet war. Es hat einfach niemand realisiert. Mit dem Vertiefungsgebiet V, von der Ringstrasse, hat man dies noch genauer eingezeichnet. Es ist zwar eine sehr gerade Allee mit Bäumen, welche teilweise durch die Häuser führen. Das war von den Planern nicht die glücklichste Darstellung. Die Absicht des Gemeinderates war es immer die verschiedenen Projekte von LuzernSüd nacheinander anzupacken. Man wollte zuerst die Vertiefungsgebiete und das Verkehrskonzept LuzernSüd bearbeiten. Im Verkehrskonzept war die Süd-Allee auch darge-

stellt. Schlussendlich wurde ein Verkehrsbetriebsgestaltungskonzept für die Arsenal- und Nidfeldstrasse ausgelöst. Dieses ist zurzeit beim Gemeinderat zur Besprechung. Schon seit mehr als einem Jahr liegt die Offerte für die Süd-Allee Kuonimatt auf dem Tisch. Man entschied sich, dass die anderen Projekte dringender sind. Jetzt wurde es ausgelöst. Man ist auf einem guten Weg. Der erste Workshop war sicher sehr emotional, aber die Bevölkerung wurde miteinbezogen. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass man eine Lösung findet, die schlussendlich mehrheitsfähig ist. Es sind Ideen der Planer die Buslinie anders zu führen. Ob dies wirklich nötig ist, kann man sich schon fragen. Er kann sich vorstellen, dass der Bus auch weiterhin durch die Rosenstrasse fahren wird. Die wichtigste Frage ist die Veroverbindung durch die Kuonimatt, ob man es mit einer direkten Verbindung oder punktuellen Verbesserungen machen will. Dem Gemeinderat war es wichtig verschiedene Varianten der Planer zu erhalten. In den verschiedenen Plänen von LuzernSüd ist eine Verkleinerung des Mattenhof-Kreisels geplant, damit es auch einen Platzgewinn für den Mattenplatz gibt. Das wäre einerseits positiv, aber ein kleinerer Kiesel hat auch eine kleinere Leistungsfähigkeit. Darum prüft der Kanton, ob der Kiesel zu einem Knoten mit Lichtsignalanlage umgebaut werden kann. Auch hier gibt es einen Platzgewinn und es gibt gewisse Steuerungsmöglichkeiten für den ÖV. Das dies nicht günstig ist, ist keine Frage. Der Knoten Mattenhof ist ein Kantonsstrassenprojekt. Schmunzeln muss der Sprechende über den Vergleich der Planung von vor 30 Jahren und dem heutigen Projekt. Die alte Planung führte über die Industriestrasse gerade weiter in die Nidfeldstrasse. Das alte Projekt kann überhaupt nicht mit der heutigen Planung verglichen werden, weil dieses Projekt durch die heutige Nidfeldstrasse mit den verschiedenen Kreiseln und der Ringstrasse realisiert wurde. Es gab nie die Achse über die Industriestrasse durchs Kuonimattquartier. Die Ringstrasse dient als Umfahrung der Kuonimatt.

Anita Burkhardt-Künzler hat noch eine Frage. Am Workshop ist aufgetaucht, dass man die Visualisierungen der Planung für die Bevölkerung öffentlich macht. Sie hat auf der Homepage der Gemeinde Kriens gesucht, aber hat nichts gefunden. Sie bittet darum mitzuteilen, wie man auf diese Seite kommt.

Gemäss Cyrrill Wiget wird dieser Link ins Protokoll aufgenommen.

Anmerkung der Protokollführerin:

Der Link des Fotoprotokolls des Workshops vom 21. März 2018 ist wie folgt:

https://www.gemeinde-kriens.ch/public/upload/assets/11956/21.3.2018_Fotoprotokoll_Su%CC%88dAllee.pdf

8. Beantwortung Interpellation B. Bienz: Natur und Naherholungsraum

Nr. 082/17

Die schriftliche Antwort wurde via Extranet zugestellt.

Rolf Schmid fragt den Interpellanten, ob er mit der Antwort zufrieden ist oder die Diskussion wünscht.

Bruno Bienz wünscht eine Diskussion.

Rolf Schmid stellt fest, dass dem nicht opponiert wird.

Bruno Bienz dankt dem Gemeinderat für seine Ausführungen. Leider sind diese aber nicht zufriedenstellend. Mit solchen Beantwortungen wird die Aufsichtspflicht des Einwohnerrates laut Gemeindeordnung § 29 Abs. c zur Farce. In dieser Aufsicht wird der Einwohnerrat hier richtiggehend sabotiert. Die Begründung, wieso die Liste nicht öffentlich gemacht werden kann, hinkt. In 7 Jahren Bearbeitung dieser Fälle sollte es doch möglich sein, eine aussagekräftige Liste zu erstellen. Wieso soll/kann diese Liste nicht öffentlich gemacht werden? Wenn etwas unangenehm ist, wird mit Vertraulichkeit gewinkt. Wie ist das möglich? Sachen, die öffentlich aufliegen sind für den Einwohnerrat geheim. Das ist absurd. Nach welcher rechtlichen Grundlage gilt diese Argumentation? Stutzig machen die 21 Baubewilligungen, die altrechtlich oder als Sonderbewilligung erteilt worden sind. Hat der Gemeinderat bei diesen Beurteilungen das Urteil des Kantonsgerichtes vom Juni 2016 im Krienser Hochwald betreffend Abbruch eines Bienenhauses berücksichtigt? In diesem Urteil wird festgehalten, dass bei besonders wichtigen öffentlichen Interessen, dazu gehört zum Beispiel auch der Moorschutz, eine Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands auch nach 30 Jahren verlangt werden kann. Auch fällt auf, dass keine befristeten Duldungen ausgesprochen worden sind. Bei 16 Gesuchen gibt es eine Duldung oder Teilduldung. Unbefristete Duldungen kommen seiner Meinung nach einer Bewilligung gleich. So werden plötzlich gesetzlich nicht bewilligbare Objekte legal für immer. Weshalb wird so viel geduldet? Wenn die Ausnahme zur Regel wird, wird Unrecht zu Recht. Der Gemeinderat muss auch die unangenehmen Aufgaben in seinem Job erledigen. Und hier zweifelt der Sprechende immer mehr. Leider wird, seit das Umweltschutzamt im Baudepartement beheimatet ist, ein Engagement für den Umweltschutz vermisst. Das bestätigt die Befürchtungen, dass dieser Entscheid schlecht für die Umwelt war. Dabei wird dieser immer wichtiger. Man baut immer dichter und höher. Daher wird der Hochwald immer wichtiger als Erholungsraum für die Bevölkerung. Bruno Bienz hat noch eine Frage zu den Zielen. Liefert die Dienststelle rawi jetzt die zugesicherten zwei Entscheide wöchentlich? Bei nicht kooperativen Eigentümern geht der Sprechende schon davon aus, dass der Eigenaufwand der Gemeinde in Rechnung gestellt wird. Auch der letzte Absatz löst auch noch ein paar Fragezeichen aus. Bedeutet diese Aussage, dass in Kriens keine oder nur eine minimale Baukontrolle stattfindet? Dass dieser Missstand nicht aus der Luft gegriffen ist, zeigt der Artikel in der Luzerner Zeitung von 29. Januar 2018. Die Frage stellt sich hier, ob das Problem nur auf der Seite der Gemeinden liegt. Bruno Bienz möchte an dieser Stelle hinweisen, dass eine Baukontrolle gesetzliche Pflicht ist, ohne Wenn und Aber. Der Sprechende hofft, dass dieses unrühmliche Thema im 2018 endlich ad acta gelegt werden kann und dass aus den Fehlern gelernt worden ist. Sein Fazit ist: Im Jahr 2010 hat der Gemeinderat zum Vorstoss der Grünen gesagt, die Arbeit sollte in zwei Jahren erledigt sein. Im Jahr 2018 bekommt er nicht einmal eine detaillierte Antwort auf die Frage nach dem Stand der Dinge. Das ist kläglich und er fühlt sich nicht ernst genommen in seiner Funktion als Einwohnerrat. Hier nochmals die Zusammenfassung seiner Fragen: Nach welcher rechtlichen Grundlage gilt diese Argumentation? Weshalb wird so viel geduldet? Wenn die Ausnahme zur Regel wird, wird Unrecht zu Recht. Hat der Gemeinderat bei diesen Beurteilungen das Urteil des Kantonsgerichtes vom Juni 2016 im Krienser Hochwald betreffend Abbruch eines Bienenhauses berücksichtigt? Liefert die Dienststelle rawi jetzt die zugesicherten zwei Entscheide wöchentlich?

Gemäss Viktor Bienz erklärte der Bauvorsteher der KBVU, dass die unerwartete Früh-Pensionierung zweier Mitarbeiter zu massiven Ressourcen-Engpässen geführt hat. Positiv zu erwähnen ist, dass der Kanton nun immerhin einen Entscheid pro Woche liefern will. Vereinbart wären zwei gewesen. Man hofft, dass die Fälle bis zu den Sommerferien abgearbeitet werden können. Diejenigen, die etwas zurückbauen müssen, haben dann ein halbes Jahr Zeit. Anschliessend erfolgt die Kontrolle durch die Gemeinde. Von einer Organisation wurde vom Verbandsbeschwerderecht in 50 von 88 Fällen Gebrauch gemacht. Allerdings zog sie

dann zwei Fälle weiter. In den meisten Fällen sind nicht die Hauptgebäude betroffen, sondern kleinere Sachen und Anbauten. Die Gemeinde hat die Möglichkeit von einer Duldung mit Rechtsnachfolge oder eine Duldung ohne Rechtsnachfolge. Das Ziel ist, dass die Pendenz bis Ende Jahr abgeschlossen werden kann. Die KBVU wünscht dem Gemeinderat viel Fingerspitzengefühl und zügiges Vorankommen.

Viktor Bienz dankt im Namen der CVP/JCVP-Fraktion dem Gemeinderat für die informative und ausführliche Beantwortung der Interpellation. Es ist sicher eine schwierige und langatmige Angelegenheit für die Gemeinde Kriens, wie auch für die Grundeigentümer. Mitschuldig ist sicher auch der Kanton, der nicht vorwärts macht, oder nicht vorwärts machen kann. Das Ressourcen-Problem scheint hier beim Kanton wie auch bei der Gemeinde zum Zeitkiller geworden zu sein. Trotzdem ist die CVP/JCVP-Fraktion der Meinung, das Hochwaldprojekt muss mit Hochdruck weiterbearbeitet werden. Sie möchte, dass endlich Klarheit für die Gemeinde, wie auch für die Grundeigentümer bei den Bauten im Hochwald geschaffen wird, um so dem Hüttlzauber im Hochwald ein Ende zu setzen.

Laut Alfons Graf, SVP-Fraktion, wurde mit diesem Vorstoss ein weiteres Kapitel von der grünen Neidkultur geschrieben. Die ganze Hochwaldgeschichte ist am Laufen. Die Verfahren laufen und die Grünen trözzeln wie kleine Schulkinder. Die Neider lassen einfach keine Ruhe und beschäftigen den Gemeinderat mehr als ihm lieb ist. Die Besitzer von Wald und Eigenheim im Hochwald können Steuern zahlen, pflegen den Wald und die Landwirtschaft und als Gegenleistung erhalten sie einen Tritt in den Hintern. Pro Natura und die Linken berufen sich auf Gesetze. Halten diese sich auch an das Gesetz im Wald? Wenn er tagtäglich beobachtet, wie im Hochwald und auf dem Sonnenberg gebikt wird, ist das jenseits von Gut und Böse. Bei den Bikern sind auch Grüne dabei, welche sich nicht an das Waldgesetz halten oder es nicht kennen wollen. Zuerst vor der eigenen Türe zu wischen wäre ratsam und besser statt Leute zu plagen, welche mit harter Arbeit den Hochwald pflegen.

Thomas Lammer von der FDP-Fraktion bikt sehr viel dort oben und es sind nicht die Grünen, denn diese sieht er dort oben nicht. Er dankt dem Gemeinderat für die umfassende Darstellung in der vorliegenden Antwort. Wie weit die bestehenden Gebäude die Artenvielfalt gefährden, kann der Sprechende nicht beurteilen. Es scheint aber so, dass es vor allem um die Entfernung von Zusatzbauten bei den bestehenden Gebäuden geht. Dieser Prozess ist im Gange und verschiedene Beteiligte sind involviert. Thomas Lammer erkennt im Bericht keine mutwillige oder absichtliche Verzögerung. In diesem Sinne ist die FDP-Fraktion mit den Erläuterungen des Gemeinderates einverstanden. Sie ist aber auch froh, wenn die Sache endlich ad acta gelegt werden kann. Man könnte beispielsweise regelmässig, etwa halbjährlich, in der KBVU über den Stand informieren. Die Musterdarstellung ist ja mit der vorliegenden Antwort vorhanden. Dann könnte sich Bruno Bienz das Schreiben der Interpellationen ersparen und der Wohnerrat würde 35 x 20 Minuten Zeit sparen.

Laut Cla Büchi, SP-Fraktion ist Tatsache, dass im Hochwald über Jahrzehnte illegal gebaut wurde und man grosszügig weggeschaut hat. 88 Bauten sind in die Verfahren involviert, das ist eine beachtliche Zahl. Es liegt in der Pflicht der Gemeinde, den rechtmässigen Zustand wiederherzustellen. Und das muss unmissverständlich geschehen, damit klar ist, dass solches künftig nicht mehr toleriert wird. Der Sprechende stört sich daran, wenn man immer wieder Stimmen hört wie beispielsweise heute die von Alfons Graf, die die Fälle bagatellisieren, die Rechtslage sogar umkehren und Pro Natura zum Sündenbock stempeln. Für die langwierigen Verfahren hat die SP-Fraktion ein gewisses Verständnis, weniger Verständnis hat sie für Hüttenbesitzer, die keine Einsicht zeigen und die Verfahren in die Länge ziehen, obwohl die

Rechtslage klar ist. Die SP-Fraktion hofft, dass die noch hängigen Verfahren in diesem Jahr geklärt und abgeschlossen werden können. Dabei sind ihr klare Entscheide und der konsequente Vollzug wichtiger, als der zeitliche Rahmen.

Matthias Senn versichert, dass es auch das grösste Interesse des Gemeinderates ist, dass diese Fälle abgeschlossen werden. Der Vollzug der Entscheide benötigt dann auch noch etwas Zeit. Jedes Departement hatte in den letzten Jahren ein Projekt, bei welchem es nicht richtig vorwärts ging. Das kann es halt mal geben. Auf der anderen Seite muss man sehen, dass die Gemeinde ein Investitionsvolumen hat, welches noch nie so hoch war. Auch der aktuelle Gemeinderat arbeitet wahrscheinlich mehr als seine Vorgänger. Bei den Hochwald-Verfahren muss immer wieder berücksichtigt werden, dass es auch rechtliche Grundlagen gibt. Wenn beanstandet wird, dass zu viele Projekte altrechtlich bewilligt wurden, hält er diesen Aussagen entgegen. Im Entscheid der Dienststelle rawi wird auch bestätigt, dass wenn ein Gebäude in den 50er Jahren gebaut wurde, als es noch keine Gesetzgebung für Bauten ausserhalb der Bauzone gab, dann ist dies zu bewilligen, selbst wenn dieses im Moor drin steht. Dazumal gab es noch keinen Moorschutz. Es gibt zwar das Schutzgebiet Hochwald, aber dieses ist auch in verschiedene Zonen unterteilt. Es gibt sehr viel Wald, Landwirtschaftszone und die sogenannte Schutzzone. Sehr viele der behandelten Objekte stehen im Wald und in der Landwirtschaftszone, welche anders anzuschauen sind, als diejenigen, welche in den Schutzonen stehen. Das Kantonsgericht hat in einem Urteil bestätigt, dass wenn etwas in der Wald- oder Landwirtschaftszone steht, kein übergeordnetes öffentliches Interesse tangiert wird. Deshalb kann man in diesen Zonen eine Baute dulden, wenn diese schon länger als 30 Jahre steht. Für die Duldung ausserhalb der Bauzone gibt es einen Bundesgerichtsentscheid. Heikel wird es, wenn etwas in der Schutzzone oder mitten im Moor steht. Dazu hat das Kantonsgericht geschrieben, dass beurteilt werden muss, ob dieses Objekt den Wasserhaushalt des Moores beeinflusst oder nicht. Das kann mit einem Gutachten eines Spezialisten gemacht werden. Bei diesem Urteil wurde auch ein solches Gutachten erstellt. Der Gemeinderat hält sich an die Grundsätze, welche das Gesetz zulässt bzw. in der Rechtsprechung genannt wurden. Es gibt immer Feinheiten, bei welchem das Gericht trotzdem anderer Meinung ist. Im konkreten Fall wurde der Entscheid des Gemeinderates soweit gutgeheissen. Sie war jedoch der Meinung, dass der Beweis, dass eine Anbaute und ein Unterstand schon länger als 30 Jahre im Wald steht, zu wenig gut erbracht wurde. Die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes muss deshalb neu beurteilt werden. Dafür muss wieder Zeit investiert werden. Es reicht nicht, wenn die Grundeigentümer sagen, dass das Objekt von ihrem Vater vor Jahren gebaut hat. Man muss dies mit Fotos oder amtlichen Dokumenten belegen können. Ansonsten hat man ein Problem. Das ist eine Lehre für den Gemeinderat, dass er zukünftig auch einen Abbruch fordert, wenn nicht bewiesen werden kann, dass die Baute schon mindestens 30 Jahre steht. Die Dienststelle rawi ist voll auf Kurs. Die Entscheide treffen so ein, wie es auch besprochen wurde. Der Ball liegt nun bei der Gemeinde, dass aus den Entscheiden des rawi die Baubewilligungsentscheide erstellt werden.

9. Postulat Ercolani: Parkinggebühren

Nr. 098/17

Gemäss Rolf Schmid ist der Gemeinderat für die Überweisung dieses Postulats. Er fragt den Einwohnerrat, ob jemand opponiert.

Der Überweisung wird opponiert.

Enrico Ercolani dankt dem Gemeinderat für die Entgegennahme dieses Postulates. Er möchte nur auf den B+A warten und wird sein Anliegen dann entsprechend einbringen.

Die CVP/JCVP-Fraktion unterstützt laut Kurt Gisler die Überweisung dieses Postulats, weil sie einen Bericht will. Das im Postulat geforderte Moratorium für die bestehenden Parkgebühren bis Ende 2020, wird von der CVP/JCVP-Fraktion jedoch nicht unterstützt. Der Gemeinderat soll für seinen Bericht den grösstmöglichen Handlungsspielraum erhalten. Er soll plausibel darlegen, weshalb eine Erhöhung der Parkgebühren allenfalls angezeigt ist. Die Details können dann im vorgelegten Bericht und Antrag behandelt werden. Zudem ist die CVP/JCVP-Fraktion der Meinung, dass die vorliegenden Parkgebühren zeitgemäss und vertretbar sind. Sie ist auf einen lösungsorientierten Bericht des Gemeinderates gespannt.

Gemäss Michèle Binggeli unterstützt die SVP-Fraktion den Postulanten und den Inhalt des Postulates vollumfänglich. Damit begrüsst sie logischerweise auch die Überweisung des Postulates durch den Gemeinderat. Die Begründung, welche für die Überweisung geliefert wird, erstaunt dann aber doch sehr und ist äusserst widersprüchlich. Die Begründung würde mehr zu einer Ablehnung des Postulates durch den Gemeinderat passen als zur Überweisung. Bringt er doch mehrfach, und dies eigentlich recht deutlich zum Ausdruck, dass er keineswegs beabsichtigt ein Moratorium zu akzeptieren, sondern die Gebühren im Gegenteil erhöhen will, was sogar schon vorgängig geplant war. Damit lehnt der Gemeinderat den Hauptpunkt des Postulates ab. Aufgrund dieser Umstände hätte die SVP-Fraktion es daher als ehrlicher erachtet, wenn der Antrag des Gemeinderates auf Ablehnung gelautet hätte. Aber zurück zur Sache. Wie erwähnt unterstützt sie den Postulanten. Sein Postulat ist sachlich begründet und die Forderung eines Moratoriums völlig gerechtfertigt zieht man bspw. die Faktoren der Teuerung und damit einhergehende eine gewisse Bestandesgarantie bei, wie es der Postulant getan hat. Hinzufügen möchte die SVP-Fraktion noch und denkt, dass dies ebenfalls im Sinne des Postulanten sein könnte, dass nicht nur die Parkinggebühren gleich bleiben sollen, sondern auch das Gebiet, in welchem grundsätzlich Parkplatzgebühren erhoben werden, gleich bleibt. Die Sprechende verweist dazu auf die gutgeheissene Gemeindeinitiative „Verzicht auf die Parkplatzbewirtschaftung ausserhalb des Siedlungsgebietes“, welche weiterhin volle Gültigkeit hat und eingehalten werden muss.

Die SP-Fraktion ist laut Yasikaran Manoharan gegen ein Moratorium der bestehenden Parkgebühren. Nicht weil sie gegen die Autofahrer ist, sondern auch sie benutzen bei Bedarf das Auto. Aber ein Moratorium für Parkgebühren und das für die Zeitdauer von 1 - 1 ½ Jahren hat keine politische Relevanz noch eine Notwendigkeit. In der finanziell angespannten Finanzlage eine Bestandesgarantie für Fr. 1.50 Parkgebühren zu fordern, hat aus Sicht der SP-Fraktion keine Priorität. Parkgebühren sollen selbstverständlich den ortsabhängigen Situationen und im Vergleich mit den Nachbargemeinden abgeglichen und angepasst werden. Es gibt keinen Grund für ein Verbot. Der Gemeinderat kann auch einen Bericht erarbeiten, wenn das Gebührenreglement angepasst werden muss. Deshalb muss dieses Postulat nicht überwiesen werden, vor allem dann wenn der Initiant genau das Gegenteil fordert, als dass der Gemeinderat beabsichtigt. Deshalb ist die SP-Fraktion gegen die Überweisung.

Die Grüne/GLP-Fraktion lehnt gemäss Erich Tschümperlin das Postulat ab. Das Postulat ist widersprüchlich, denn es verlangt eine Kosten-Nutzenrechnung und dass, egal was dabei rauskommt, die Gebühren vorläufig nicht geändert werden. Entweder verlangt die FDP eine Kosten-Nutzenrechnung und basierend darauf werden Massnahmen ergriffen. Oder sie verlangt, dass die Gebühren eingefroren werden. Da muss sie sich entscheiden. Das Votum der CVP/JCVP-Fraktion ist auch widersprüchlich, denn sie ist für die Überweisung, aber ohne

Moratorium. Wenn das Postulat überwiesen wird, ist der gesamte Inhalt auch überwiesen. Kosten-Nutzenrechnungen auf Vorrat bringen nichts. Die soll man dann machen, wenn man entscheidet. Wenn man ein Moratorium möchte, soll man die Kosten-Nutzenrechnung im Jahr 2020 machen. Auch die Grüne/GLP-Fraktion ist für verursachergerechte Parkplatzgebühren. Die FDP hat bei den Steuersenkungen immer wieder verursachergerechte Gebühren gefordert. Nun verlangt sie eine Subventionierung, sie verlangt moderate statt kostendeckende Gebühren. Als Begründung dient die Treibstoffsteuer mit der auch noch Velowege bezahlt würden. So viel der Sprechende weiss, werden mit der Treibstoffsteuer weder Gemeindestrassen noch Velowege in Kriens finanziert. Andererseits stellt die Gemeinde an bester Lage teuren Boden für Parkplätze zur Verfügung. Diese müssen von Zeit zu Zeit asphaltiert und neu markiert werden. Erich Tschümperlin bezweifelt, dass diese Kosten mit den Parkplatzgebühren gedeckt sind. Am besten lässt sich dies herausfinden, wenn die Gemeinde die Parkplätze verkauft und ein privates Unternehmen die Parkplätze nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen bewirtschaftet. Damit löst man mehrere Probleme auf einen Schlag:

- Über Parkplatzgebühren muss der Einwohner- und Gemeinderat nicht mehr diskutieren. Dies spart Zeit und Geld. Es braucht auch keine Kosten-Nutzenrechnungen mehr. Das sind vielleicht auch 30 x 20 Minuten, die gespart werden können, wie dies vorhin vorge-rechnet wurde.
- Der Markt legt den Preis fest und alles politisieren und polemisieren erübrigt sich.
- Die Gemeinde bekommt durch den Verkauf der Parkplätze Geld in die Kasse, welches sie dringend gebrauchen kann.
- Parkplätze gehören nicht zur Kernkompetenz einer Gemeinde. Die Gemeinde gibt eine Aufgabe ab, die sie gar nicht machen muss und wird so schlanker.

Die Grüne/GLP-Fraktion ist der Meinung, dass dieses Postulat nur Kosten verursacht, nämlich das Erstellen einer Kosten-Nutzenrechnung, und sonst nichts bringt. Auch das Moratorium verursacht Kosten, falls die Parkplatzgebühren nicht kostendeckend sind. Als kostenbewusste Fraktion sagt sie deshalb nein zum Postulat.

Matthias Senn versichert, dass der Gemeinderat noch keinen Entscheid zu einer allfälligen Gebührenerhöhung gefällt hat. Es wurden zwar höhere Einnahmen aus den öffentlichen Parkplätzen budgetiert, aber der Gemeinderat muss erst entscheiden, wie er damit umgeht. Zurzeit ist man an der Vorbereitung für eine Änderung des Gebührenreglements der öffentlichen Parkplätze. Dazu gehören auch die offenen Pendenzen für Carparkplätze oder die Parkierung ausserhalb der Bauzone. Mit dem Reglement wird auch die Verordnung angepasst. Mit der Verordnung wird man entscheiden, wo man höhere Gebühren bezieht. Es geht nicht nur ums Kurzzeitparkieren, sondern auch um die Monats- und Jahreskarten. Als Vorbereitung des Parkplatzreglementes wurden bereits Analysen gemacht. Die Parkinggebühren wurden mit den umliegenden Gemeinden verglichen. Die Gebühren in Kriens sind nicht so tief, dass diese so wahnsinnig subventioniert werden. Kriens hat die zweithöchsten Parkgebühren in der Region. Nur die Stadt Luzern im Zentrum ist teurer. In der Stadt Luzern gibt es jedoch zwei Zonen, nämlich auch die ausserhalb des Zentrums. So zahlt man beispielsweise im Tribtschen weniger als in der Gemeinde Kriens. Daher gesehen wird der Gemeinderat sowieso mit einem B+A in den Einwohnerrat kommen. Vorgesehen ist die Behandlung im Herbst.

Abstimmung über die Überweisung des Postulats Ercolani: Parkinggebühren (Nr. 098/17)

Das Postulat wird mit 18:11 Stimmen überwiesen.

Bienz, Bruno	nein
Bienz, Viktor	ja

Binggeli, Michèle	ja
Büchi, Cla	nein
Burkhardt-Künzler, Anita	ja
Camenisch, Räto	ja
Ercolani, Enrico	ja
Erni, Roger	ja
Estermann, Yvette	ja
Fluder, Hans	ja
Gisler, Kurt	ja
Graf, Alfons	ja
Kobi, Tomas	nein
Koch, Patrick	ja
Lammer, Thomas	ja
Manoharan, Yasikaran	nein
Mathis-Wicki, Judith	nein
Niederberger, Raoul	nein
Nyfeler, Nicole	nein
Portmann, Michael	nein
Rösch, Daniel	ja
Schwarz, Erwin	ja
Sigg, Leo	nein
Spörri, Raphael	nein
Tanner, Beat	ja
Tschümperlin, Erich	nein
Vonesch, Andreas	ja
Wendelspiess, Ursula	ja
Zellweger, Martin	ja

10. Postulat Portmann: Seniorenfreundliches Kriens Nr. 103/18

Gemäss Rolf Schmid ist der Gemeinderat für die Überweisung dieses Postulats. Er fragt den Einwohnerrat, ob jemand opponiert.

Da nicht opponiert wird, ist das Postulat überwiesen.

11. Beantwortung Interpellation B. Bienz: Konzept Schloss Schauensee Nr. 089/17

Die schriftliche Antwort wurde via Extranet zugestellt.

Rolf Schmid fragt den Interpellanten, ob er mit der Antwort zufrieden ist oder die Diskussion wünscht.

Bruno Bienz wünscht eine Diskussion.

Rolf Schmid stellt fest, dass dem nicht opponiert wird.

Bruno Bienz dankt auch hier dem Gemeinderat für die Antworten. Leider sind auch diese nicht befriedigend. Der Gemeinderat ist zwar stolz auf sein Krienser Schloss. Er weiss aber nicht, wie er es aufstellen soll, damit es vermehrt genutzt wird. Er schreibt auch, dass er am 9. Juni

2018 ein Fest machen will. Wer weiss davon? Der Gemeinderat und Teile des Einwohnerrates sollten es wissen. Die Hauptakteure, die Krienser und Krienserinnen wissen erst seit gestern davon, denn jetzt steht es im KriensInfo. Auf der Homepage der Gemeinde sowie auf der Homepage Pro Schauensee findet sich kein Hinweis dazu. Auch sind anscheinend im 2018 keine Führungen geplant. So werden Vermietungen definitiv nicht angekurbelt. Das Ganze ist mehr ein Trauerspiel. Die Rolle des Vereins Pro Schauensee ist für aussenstehende schwer fassbar. Es wäre sicher an der Zeit, diese Rolle zu überdenken. So stammen zum Beispiel die Statuten aus dem Jahre 1971. Der Sprechende kommt nun zu den einzelnen Antworten der Interpellation und macht diesbezüglich eine Analyse. Dass die Abteilung Immobiliendienst erst nach Abschluss der Zentrumsbauten die Gebühren- und Benutzerordnung überarbeitet, ist auch nicht ganz nachvollziehbar. Mit den Zentrumsbauten hat das Schloss ja wenig zu tun. Diese Gedanken können unabhängig gemacht und umgesetzt werden. Dass die Gemeinde betreffend klamme Finanzen kein Geld in aktive Werbung stecken und daher nichts machen kann, ist eine Kapitulations-Ansage. Es gäbe doch einige Massnahmen, die kostengünstig zumindest eine Verbesserung bringen könnten. Beispiel: Wenn man auf der Homepage der Gemeinde die Details für das Mieten vom Schloss Schauensee sucht, muss man doch einiges runterscrollen, bis unter weitere Objekte, nach dem alten Schützenhaus und dem Möschthüsli, endlich das Schloss Schauensee auftaucht. Wo zeigt sich hier der Stolz für das Schloss? Auch der Punkt betreffend Feedback Formular gibt zu denken. Für eine Weiterentwicklung ist es unerlässlich, dass ein Feedback von den Nutzern abgeholt wird. Das entwickeln eines solchen Formulars wäre zum Beispiel eine super Projektarbeit für einen Stift. Bei den Zielen setzt sich der Gemeinderat keine oder sehr bescheidene. Bruno Bienz kommt nun zu den Massnahmen. Dass das Schloss die behindertengerechten Anforderungen nicht erfüllt, ist eine Tatsache. Der Einbau eines Liftes ist für ihn kein gangbarer Weg. Die ganze Struktur des Schlosses würde verändert und der ganze Charme würde verschwinden. Auch die Kosten wären nicht verantwortlich. Nach Meinung des Sprechenden ist es zwingend, dass ein Monitoring gemacht werden muss. Nur so kann geprüft werden, ob Massnahmen auch wirklich greifen oder nicht. Nun kommt er zum Konzept. „Visionen“ hört sich gut an, aber der Weg ist noch weit. Positiv findet er, dass beim Wechsel des Schlosswartepaares zumindest auf dem Papier der Wille da ist, das Konzept zu überdenken. Er ist gespannt. Die kurzfristigen Massnahmen sind gut, wenn sie denn auch angegangen werden. Man wird Ende 2018 sehen, was umgesetzt wurde. Bruno Bienz nimmt noch Stellung zu den mittel- bis langfristige Massnahmen. Den grössten Mehrwert für das Schloss und die Bevölkerung sieht er im Schlossgarten. Diesen wetterunabhängig und behindertengerecht zu gestalten, ist ein Muss. Die erste Chance wurde leider verpasst. Beim 50. Jubiläum hätte dieses Projekt angepackt werden müssen. Dort war auch die Chance da, dies fremd finanzieren zu können. Fast in jedem Schloss ist die Anlage mit einem Mergelboden ausgestattet. Dieser garantiert, dass auch bei schlechtem Wetter die Anlage genutzt werden kann. So könnten Apéro's, Theater, Konzerte und vieles mehr im Garten stattfinden. Seine Anfragen bei verschiedenen Schlössern belegen diese Aussage. Zudem fragt sich der Sprechende, wieso Liegestühle oder sonstige Sitzgelegenheiten erst mittel- oder langfristig bereitgestellt werden können? Diese könnten auch durch ein Sponsoring beschafft werden. Der Quartierverein wollte schon vor Jahren eine Bank spenden. Anscheinend wollte davon niemand etwas wissen. Da gäbe es sicher auch Potential für andere Sponsoren. Die Gemeinde hat aber anscheinend kein Interesse. Sein Fazit ist: Seit seinem ersten Vorstoss betreffend Schloss sind inzwischen 9 Jahre vergangen. Verändert hat sich leider nicht viel. Doch, die Auslastung und Einnahmen sind immer schlechter geworden. Immer werden die finanziellen und personellen Engpässe vorgeschoben, um zu begründen, dass nichts gemacht wurde. Dem könnte man entgegenwirken, indem die Rolle des Vereins Pro Schauensee überdacht wird. Dieser sollte mehr in die Pflicht genommen werden, damit die Gemeinde hier entlastet wird. Bruno Bienz dankt für die Beantwortung und hofft auf einem guten Weg zu sein, um das Schloss besser nutzen zu können.

Für die CVP/JCVP-Fraktion ist laut Kurt Gisler die Beantwortung der Interpellation ausführlich und zielführend. Die Ergebnisse eines Workshops wurden in einer Arbeitsgruppe ausgearbeitet und aus diesen sind einige gute Ideen entstanden. Die Sofortmassnahmen, wie die Internetpräsenz auf der gemeindeeigenen Homepage zu erhöhen und die Neugestaltung des Schlosseinganges, erachtet sie als absolutes Muss. Die Durchführung eines Schlosstages am 9. Juni 2018 ist eine hervorragende Idee, um der Bevölkerung das Wahrzeichen näher zu bringen. Aber es ist auch richtig, dass die Werbung für diesen Anlass aufgefahren werden muss. Da die finanziellen Mittel, wie auch die reglementierten Platzverhältnisse von max. 50 Personen beschränkt sind, soll die Strategie Richtung „klein und fein“ ausgelegt werden. So können auch wünschenswerte Investitionsideen einfach auf realistische Projekte geprüft werden. So sieht die CVP/JCVP-Fraktion den Einbau eines Liftes im Schlossturm als eher unrealistisch, gar schon visionär. Den Schlossgarten wetterunabhängig zu machen, wäre jedoch sicher eine lohnende Aufwertung, diese müsste jedoch einem Kosten/Nutzen-Vergleich standhalten. Auch die Förderung der Zusammenarbeit mit dem Bauernhof ist wünschenswert und sicherlich einfach umsetzbar. Die wünschenswerte Rollstuhlgängigkeit, kann aus ihrer Sicht aufgrund der Bauweise nicht erreicht werden. Zuversichtlich stimmt die CVP/JCVP-Fraktion, dass viele gute Ideen vorhanden sind, diese jedoch sich in der Umsetzung noch beweisen müssen. Sie ist gespannt, wie sich die Strategie „klein und fein“ in Zukunft entwickelt und freut sich schon jetzt auf eine bessere Auslastung des schönen Krienser Wahrzeichens. Eine Projektarbeit eines Stifts bringt uns nicht weiter, denn das sind Lernende.

Auch Yvette Estermann dankt im Namen der SVP-Fraktion für die Beantwortung des Vorstosses. Sie findet auch, dass das Wahrzeichen wichtig und interessant ist. Möglicherweise kann viel mehr herausgeholt werden, nur braucht es dafür aber auch Geld. Bezüglich des Lifts war die SVP-Fraktion auch geteilter Meinung. Die einen finden es schade etwas Neues in das alte Schloss einzubauen. Selbstverständlich ist es begrüssenswert, wenn alle Menschen das Schloss benützen könnten. Man muss sich auch immer vor Augen halten, dass die Platzverhältnisse nur 50 Personen zulassen. Es stellt sich die Frage, ob es sich deshalb überhaupt lohnt bauliche Massnahmen für einen Lift zu tätigen. Eine andere Frage ist die Anfahrt. Wie kommen behinderte Personen zum Schloss? Sie brauchen entweder ein Auto oder müssen ein Taxi nehmen. Es gibt keine andere Möglichkeit. Hat sich der Gemeinderat diesbezüglich auch schon Gedanken gemacht? Die nächste Frage ist, ob ein Kurator etwas bringen wird. Diesbezüglich ist die SVP-Fraktion etwas skeptisch. Begrüssenswert findet sie die kleinen Erneuerungen wie der Internetauftritt. Das bringt sicherlich schon viel. Der Vorschlag, dass Pro Schauensee in die Pflicht genommen werden soll, findet die Sprechende sehr gut. Die einzige Frage, welche Yvette Estermann noch hat ist, ob man sich über eine Auslagerung Gedanken gemacht hat. Beispielsweise könnte dies ähnlich wie beim Museum im Bellpark erfolgen.

Der FDP-Fraktion gefällt laut Roger Erni die Strategie „klein aber fein“ sehr gut. Es ist immer noch eine Trauerweide in Kriens. Bruno Bienz ist diesbezüglich schon seit 9 Jahren am Ball und fragt immer wieder nach. Nun beschäftigt dies den Einwohnerrat erneut. Immerhin nach 9 Jahren liegt ein 6-seitiges Konzept vor. Die erste Seite ist für den Sprechenden jedoch eine graphische Katastrophe, aber darum geht es hier ja nun nicht. Man muss sagen, dass dieses Konzept viele gute Ideen enthält. Auch im Workshop kamen viele gute Sachen zusammen. Wenn man sich noch mehr Gedanken macht, kommt einem sicher noch die eine oder andere Idee in den Sinn. Beispielsweise wurde kürzlich der Mittelaltermarkt auf dem Sonnenberg durchgeführt. Dieser würde auch sehr gut zum Schloss passen. Es ist nicht Aufgabe des Einwohnerrates Ideen zu generieren, sondern der Verwaltung und der Vereine und Verbände. Die FDP-Fraktion bittet, dass die Projektideen realistisch und ökonomisch umgesetzt werden. Bruno Bienz bleibt hier am Ball.

Gemäss Yasikaran Manoharan, SP-Fraktion, ist das Schlössli ein ganz besonderes Gebäude, welches den Gästen eine tolle Atmosphäre für jegliche Art von Anlass bietet. Auch der Sprechende blickt auf tolle Momente im letzten Herbst zurück. Dass das Schlössli ein Krienser Wahrzeichen ist und von vielen Krienserinnen und Kriensern genutzt wird, freut die SP-Fraktion sehr. Gerade Anlässe wie das Schlossfest vom 9. Juni 2018 und der Neuzuzüger-Anlass sind gute Plattformen, um den Bürgerinnen und Bürger das Schlössli näher zu bringen und die Vermietungen zu vermarkten. Gerade im Fall Schlössli erachtet sie es nicht als höchste Priorität, dass die Investitions- und Unterhaltskosten zwingend gedeckt werden müssen. Denn schliesslich ist es ein Kulturobjekt mit historischem Hintergrund, welches seine Einschränkungen so mit sich bringt. Das wichtigste Ziel sollte sein, dass möglichst vielen Bürgerinnen und Bürger eine Mietmöglichkeit geboten wird. Dennoch sieht die SP-Fraktion durch die Beantwortung ein, dass das Potential bei weitem noch nicht ausgeschöpft ist. Der Massnahmenkatalog und der Prozess, welcher in Zusammenhang mit der Aufwertung erarbeitet wurde, begrüsst sie sehr. Besonders ein wetterunabhängiger Schlossgarten und ein behindertengerechter Zugang zu allen Räumlichkeiten liegen der SP-Fraktion am Herzen. Es sollen auch mehr kulturelle Angebote zu bezahlbaren Konditionen im Schloss stattfinden. Es wäre auch wünschenswert, wenn zumindest das Erdgeschoss für mehr als 50 Personen ausgelegt werden könnte. Auch zu überlegen ist eine Kategorisierung der Nutzung. Kann nicht nur das ganze Schlössli, sondern auch nur das Erdgeschoss oder nur der Schlossgarten gemietet werden, könnten vielleicht auch mehrere kleine Veranstaltungen stattfinden. So müsste man auch nicht so tief in die Tasche greifen. Für Schüler, Lehrlinge und Studenten könnte man eine angepasste Gebühr festlegen. Wieso sollten auch nicht junge Personen das Schlössli zu bezahlbaren Konditionen benutzen? Natürlich sollten keine Partys stattfinden, aber es kann auch für Lehrabschlussessen oder Vereinsanlässe für Jugendliche zur Verfügung stehen. Wie schon erwähnt unterstützt die SP-Fraktion die Stossrichtung des Gemeinderates, auch wenn die Aufwertungen mit Kosten verbunden sind. Gerade in diesem Fall lohnt es sich Investitionen zu tätigen und einen Mehrwert für die Bevölkerung zu schaffen. Der Sprechende stört sich sehr an Aussagen, wie von Yvette Estermann, als sie gefragt hat, ob es sich überhaupt lohnt einen Raum der nur für 50 Personen konzipiert ist behindertengerecht zu machen. Selbstverständlich schon. Wenn heutzutage etwas geplant wird, wird es immer behindertengerecht gebaut. Es gibt zahlreiche Beispiele, wie man historische Bauten umnutzen kann. Leute mit Beeinträchtigung sind auch Bürger und deshalb soll es auch eine Selbstverständlichkeit sein.

Judith Luthiger-Senn schickt voraus, dass die Schlossbudgetierung nicht in ihrem Departement ist, sondern seit 2016 im Finanzdepartement ist. Aufgrund der fehlenden Ressourcen hat die Sprechende dies übernommen. Für das ausgearbeitete Konzept gingen viele Lobesworte ein. Dieses Papier wurde dem Einwohnerrat schon einmal in einer anderen Form vorgelegt. Es sind keine neuen Sachen hinzugekommen, sondern es kommt einfach etwas schöner daher. Der Schlossgarten ist eine alte Geschichte und das möchte der Gemeinderat gerne machen. Der Einwohnerrat hat mit dem 4-Säulenprinzip einen Investitionsplafond von 10 Mio. Franken beschlossen. Es ist bekannt, was in puncto Schulraum, Bahnhof Mattenhof, Strassen etc. noch alles gemacht werden muss. In diesen 10 Mio. Franken liegt es nicht drin, den Schlossgarten sofort behindertentauglich zu machen. Darum hat der Gemeinderat seinerzeit sehr wohl darüber diskutiert, aber in der Priorität liegt dies nicht an erster Stelle. In den Zielen ist es jedoch mittelfristig enthalten, aber die Finanzen werden dazu gebraucht. Der Lift wurde nicht entsprechend abgehandelt, weil die FDP einen Vorstoss eingereicht hat. Dieser wird anlässlich der nächsten Einwohnerratssitzung behandelt. Der Schlosstag findet am 9. Juni 2018 statt. Im KriensInfo ist es bereits drin. Zurzeit ist man mit Hochdruck an den Flyern und der Medienarbeit dran. Die Homepage wird so aufbereitet, dass wenn man in Google sucht, kommt man sofort auf das Schloss Schauensee. Die Problematik ist, dass dies Fr. 2'500.00 - 3'000.00 kostet. Bisher liegt das finanziell jedoch noch nicht drin. Es wurde gesagt, dass dieses Jahr keine Führungen stattfinden. Dem widerspricht die Sprechende. Am Schlosstag fin-

den sehr viele Führungen statt und auch im Herbst sind noch einmal Führungen geplant. Diese wurden auf der Homepage jedoch noch nicht aufgeschaltet. Das Datum wurde bereits reserviert. Für die Vermietungen ist das Finanzdepartement zuständig. Es gibt Ideen, wie die Vermietung besser ausgestaltet werden kann. Der Schritt nach vorne muss jedoch noch gemacht werden. Weiter wurde gesagt, dass man den Schlossgarten mit dem 50 Jahre Jubiläum des Vereins Pro Schauensee hätte koppeln müssen. Der Verein hat am Jubiläum ein Ganzjahresprogramm mit dem Theater BBK und der „Schwarze Hecht“ gestaltet. Alle Gelder für alle Veranstaltungen wurden mit einem externen Organisationskomitee und Sponsoring auf die Beine gestellt. Ohne das Sponsoring wäre es nicht möglich gewesen die Feierlichkeiten zu gestalten. Gleichzeitig hätte man nicht noch Geld für eine Gartenrenovation einnehmen können. Dies liegt nicht in der Verantwortung des Vereins Pro Schauensee. Er hat gemäss Statuten die Verantwortung fürs Inventar. Investitionen fürs Schloss muss der Verein nicht tätigen, sondern ist Aufgabe der Gemeinde. Es ist tatsächlich so, dass die Vereinsstrukturen noch angeschaut werden müssen. Der Vorstand hat dies terminiert. Weiter wurde gefragt, weshalb nicht einfach Sitzmöglichkeiten aufgestellt werden. Wenn es so einfach wäre, würde man dies sofort tun. Man kann jedoch nicht einfach ein Bänkli auf den Rasen stellen, denn es braucht einen Weg, eine Bewilligung und hat Auflagen. Man ist daran und die Pläne wurden mit der Beantwortung des letzten Vorstosses gezeigt, was möglich ist. Kurzfristige Massnahmen wurde getroffen, wie beispielsweise die Erneuerung des Anschlagkastens. Es werden auch Fotos vom Schloss und Events in den Anschlagkasten gehängt. Solche Fotos animieren die Leute das Schloss zu mieten. Am Schlosstag ist es auch so, dass die Räume besichtigt werden können und dass den Leuten gesagt wird, dass das Schloss gemietet werden kann. Das wissen viele nicht. Eine Auslagerung hat der Gemeinderat nicht vor. Wenn die Vermietungen angekurbelt werden können, können auch mehr Einnahmen generiert werden. Dass ein Schloss kostendeckend zu führen ist, war auch in der Vergangenheit noch nie möglich. Es ist wichtig, dass man mit den Vermietungen und der Gebührenverordnung einen Weg sucht. Die Schritte sind aufgegleist und müssen nur noch gemacht werden. Der Gemeinderat freut sich möglichst viele am Schlosstag begrüßen zu dürfen.

12. Beantwortung Interpellation Graf: Sozialhilfe an Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene

Nr. 090/17

Die schriftliche Antwort wurde via Extranet zugestellt.

Rolf Schmid fragt den Interpellanten, ob er mit der Antwort zufrieden ist oder die Diskussion wünscht.

Alfons Graf wünscht eine Diskussion.

Rolf Schmid stellt fest, dass dem nicht opponiert wird.

Alfons Graf ist völlig bewusst, dass über dieses Thema schon oft hier im Einwohnerrat debattiert wurde. Er findet es aber zwingend, dass der Einwohnerrat stets auf dem neusten Stand in dieser Angelegenheit gebracht werden muss. Der Sprechende zeigt hier einige Beispiele auf, die bei der breiten Bevölkerung der Gemeinde auf Unverständnis stossen. Wer als Flüchtling anerkannt ist, erhält die gleichen Leistungen wie ein Inländer, der jahrzehntelang gearbeitet und Steuern bezahlt hat. Diese Leistungen sind so hoch, dass es sich ökonomisch gesehen nicht lohnt einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Beispiel: Ein junger Eritreer bekommt monat-

lich Fr. 986.00 Bargeld. Er hat Anspruch auf eine Wohnung und es werden ihm alle Sozialversicherungsbeiträge bezahlt. Zusätzlich werden die Arzt- und Zahnarztkosten bezahlt, ebenso die Haushalt- und Haftpflichtversicherungen, Anwaltskosten, ÖV-Abos und die AHV-Beiträge. Das gibt ein Total von Fr. 2'650.00. Wenn eine Person mit 18 Jahren in die Schweiz kommt, ohne je gearbeitet zu haben, erhält dieser mit dem Pensionsalter die AHV wie jener, der sein Leben lang gearbeitet hat. Eine 4-köpfige Familie erhält über Fr. 5'000.00, ohne dass sie einer Arbeit nachgehen muss. Damit lässt sich auf dem Buckel der Allgemeinheit gut leben. Ob dies gerecht gegenüber dem „Büezer“ und dem Steuerzahler ist, müsst ihr entscheiden. Ein anderes Beispiel möchte Alfons Graf noch gerne nennen. Es gibt Ausländerfamilien, die jahrzehntelang in der Gemeinde Kriens wohnen und Sozialhilfe beziehen, die sich zum Teil auf eine Höhe bis Fr. 250'000.00 belaufen. Diese Familien stellen ein Einbürgerungsgesuch, das notabene von der Allgemeinheit bezahlt wird. Und was passiert? Solche Familien bekommen als Belohnung noch den Schweizer Pass. Das sind Missstände von denen die Bevölkerung nichts weiss. Ob der Sprechende mit diesen Aussagen das Kommissionsgeheimnis verletzt, interessiert ihn einen alten Hut.

Anita Burkhardt-Künzler, CVP/JCVP-Fraktion, ist wirklich etwas schockiert. Das geht für sie unter das Kommissionsgeheimnis. Die CVP/JCVP-Fraktion bedankt sich beim Gemeinderat für die ausführliche Beantwortung dieser Interpellation. Dabei stellte sich heraus, dass die Unterschiede ob es sich bei Personen des Asylbereichs um Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene oder um Flüchtlinge handelt, zu Fehlinformationen führten. Bei diesen Personengruppen liegt die Zuständigkeit der Unterbringung, Betreuung und WSH in den ersten 10 Jahren beim Kanton. Erst danach gehen die Sozialhilfedossiers von den Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen in die Gemeinde über, in welcher die Personen ihren Wohnsitz haben. Asylsuchende haben nach diesen 10 Jahren schon längst einen anderen Status erhalten oder wurden ausgewiesen. Seit Ende 2016 wurde die Verteilung der Asylsuchenden durch den Kanton auf die Gemeinden aufgehoben. Seit 2013 musste Kriens dank des Durchgangszentrums Grosshof, welches vehement von der SVP bekämpft wurde, keine zusätzlichen Asylsuchenden mehr aufnehmen. Somit halten sich diese gebündelt an einem Ort auf und sind nicht auf die ganze Gemeinde verteilt. Auch ist erwiesenermassen die Zahl der jugendlichen Personen im Asylbereich, die sich integrieren und nicht in die WSH gelangen grösser, als z.B. bei derselben Personengruppe über 50 und auf Arbeitsuche. Und genau diese Jugendlichen sind hier in Kriens. Diese kluge Entscheidung des Gemeinderates und des Stimmvolkes wird man zwar nicht sofort, aber in den kommenden Jahren spüren. Ausserdem sind entgegen der Aussage von Alfons Graf nicht 4'811 Asylsuchende im Kanton Luzern, sondern nur 1'447 und die Zahl der Neuzuweisungen von Asylsuchenden nimmt seit Oktober 2017 laufend ab. Kurzum, es gilt festzuhalten, dass die Anzahl der WSH-Empfänger im Asylbereich, welche die Gemeinde finanziell unterstützen muss, bereits in Kriens wohnhaft sind und zuvor 10 Jahre vom Kanton finanziert wurden. Aktuell werden also Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene in die Sozialhilfe der Gemeinde übernommen, die in den Jahren 2008, also noch vor dem Entscheid, ein Asylzentrum in Kriens zu bauen, in die Schweiz eingereist sind. Die Zunahme der WSH-Empfänger im Asylbereich im Jahr 2018 steht in keinem Zusammenhang mit Zuweisungen, sondern sind ein gesetzlich verankerter Prozess, an welchem auch die Gemeinde Kriens nichts rütteln kann.

Die FDP-Fraktion dankt laut Beat Tanner dem Gemeinderat für die Beantwortung des Vorstosses. Wieder einmal mehr hat der Einwohnerrat dasselbe Thema auf dem Tisch. Trotzdem sieht sie noch ein paar Handlungsfelder, welche optimiert werden können. Der Kanton Luzern sollte genau wissen, wie viele Dossiers in den nächsten Jahren die Zuständigkeit vom Kanton zu den Gemeinden wechseln. Also weiss er auch, wie viele Dossiers ungefähr zur Gemeinde Kriens wechseln. Für eine verlässliche Finanzplanung sind diese Zahlen sehr wichtig. Die FDP-Fraktion regt beim Gemeinderat an, zusammen mit den K5 Gemeinden beim Kanton

Druck zu machen, um die geplanten Zahlen für die Finanzplanung zu erhalten. Somit hätte man genauere Planzahlen für die Wirtschaftliche Sozialhilfe. Trotz der Vereinbarung des Kantons mit Kriens betreffend Asylzentrum können sich vorläufig Aufgenommene Flüchtlinge in Kriens ansiedeln. Solange es Vermieter gibt, die diesen Markt gezielt mit ihren alten Liegenschaften ausnutzen und die Miete sich nach den möglichen Sozialhilfetarifen richtet, wird Kriens immer zusätzlichen Zuzug aus anderen Gemeinden haben, was die Gemeinde teuer zu stehen kommt. Die FDP-Fraktion regt an zu prüfen, ob mit einer Bestimmung in der Bau- und Zonenplanung solche Geschäftspraktiken zu Lasten der Steuerzahler unterbunden werden können. Die FDP-Fraktion stört sich sehr daran, dass der Kanton Luzern es nicht schafft, diese Leute innerhalb von 10 Jahren in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Rund 29 % aller vorläufig Aufgenommenen in der Schweiz gingen per Ende Juni 2017 einem Erwerb nach, im Kanton Luzern lag die Erwerbsquote von vorläufig Aufgenommenen bei 32,9 %. Arbeitsmarktpolitisch ist diese Situation speziell. Einerseits herrscht in der Schweiz Fachkräftemangel und es besteht eine grosse Nachfrage nach zusätzlichen Arbeitskräften, welche teils im Ausland rekrutiert werden müssen. Andererseits gibt es eine erhebliche Zahl von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen, welche arbeitslos sind. Dies zeigt, dass Investitionen und Bemühungen in die sprachliche wie berufliche Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen angezeigt sind. Denn es ist eine Tatsache, dass beruflich nicht qualifizierte Personen überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit, Langzeitarbeitslosigkeit und Armut betroffen sind. Dies gilt nicht nur für Menschen des Asylbereichs, sondern auch für Inländerinnen und Inländer mit geringer beruflicher Qualifikation, welche einen grossen Teil der betreuten Personen in der Sozialhilfe ausmachen. Hier ist die FDP-Fraktion auch der Meinung, dass mehr Anstrengungen unternommen werden müssen, um diese Leute auch vor und nach 10 Jahren in den Arbeitsmarkt bringen zu können. Es sollte geprüft werden, ob noch enger mit dem SAH zusammengearbeitet werden kann, um Kurse und Einsatzplätze für in Kriens lebende Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene zu finden. Diese Massnahmen sollen sich aber auf die Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen konzentrieren, welche intakte Chancen haben, sich in den Arbeitsmarkt integrieren zu können. Vielleicht gibt es auch Stellen bei der Gemeinde Kriens im Bereich Reinigung, Gärtnerei, Informatik usw. Die FDP-Fraktion ist gespannt, ob der Gemeinderat bei den nun aufgezeigten Handlungsfeldern Optimierungen erreichen kann.

Michael Portmann möchte im Namen der SP-Fraktion als erstes für die fundierte Antwort danken. Man hat eine gute Übersicht über die Sozialhilfe, besonders im Zusammenhang mit Menschen erhalten, die hier Schutz vor der Ungewissheit in ihrer Heimat suchen. Sozialhilfe ist allgemein im Artikel 115 der Bundesverfassung definiert als *«Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind.»* Der erste Teil dieses Artikels bezieht sich auf die persönliche Sozialhilfe, mit welcher langfristig die Eigenständigkeit der Leistungsbeziehenden angestrebt wird. Der zweite Teil bezieht sich auf die meist kurzfristige Linderung der Not mit Hilfe von finanziellen Mitteln und nennt sich wirtschaftliche Sozialhilfe. Unser Asylwesen beruht noch allgemeiner auf den Menschenrechten, die in internationalen Konventionen definiert sind. Deshalb bietet man diesen Menschen innerhalb nützlicher Fristen Gewissheit, dass sie in der Schweiz sicher und frei sind, innerhalb der direkten Demokratie mit all ihren Rechten und Pflichten. Sobald der Aufenthaltsstatus geklärt ist, wird es für die Gesellschaft absolut zentral, dass diese Menschen so schnell wie möglich in die Gesellschaft integriert werden. Ziel dabei muss ein selbstständiges und selbstverantwortliches Leben ohne Sozialhilfe sein. Nur wie wird dieses Ziel in idealerweise 100 % der Fälle erreicht? Wer gerne reist und von anderen Kulturen fasziniert ist, weiss, dass auch unsere Kultur ihre Eigenarten hat. Trotzdem schätzt man es am Ende der Ferien, dass man wieder zurückkehren kann. Stellt man sich vor, man befindet sich in einem anderen Land mit der Gewissheit, dass man nie mehr nach Kriens zurückkehren kann. Der Sprechende würde mit dem Schicksal hadern, wäre riesig frustriert und würde gleichzeitig am neuen Ort aufgefordert, sich schnellst möglich zu integrieren. Ihm wäre absolut wichtig, dass er eigenständig und selbstverantwortlich blei-

ben kann. Er würde Leitplanken erwarten, die ihm helfen «aus eigenem Antrieb sein Leben bestreiten» und «sich in der neuen Gesellschaft zurechtfinden». Bei diesen Leitplanken sieht die SP-Fraktion in Kriens folgende Handlungsfelder, in welchen man noch besser werden muss. Sie eröffnen mehr Möglichkeiten selbstständig und selbstverantwortlich zu leben und die wirtschaftliche Sozialhilfe zu entlasten. Wer selbstständig seinen Wohnort wählen kann, nimmt ein erstes Mal seine Selbstverantwortung wahr. Voraussetzung ist dafür, dass es ausreichend preisgünstigen Wohnraum gibt. Aktuell sind die Median Mieten in Kriens gemäss LUSTAT 2018 nach der Stadt Luzern die zweithöchsten im Kanton. Das Miet-Preisniveau wird nicht in Kriens entscheidend sein, sondern eher das Angebot von «Sozialzimmern», also WG-Zimmern verbunden mit minimalsten Standards und Mietpreisen im knapp noch legalen Bereich. Hier muss man in Kriens Mittel und Weg finden, wie man den Anbietern solcher «Sozialzimmer» ihr Geschäft erschweren kann. Der SP-Fraktion ist wichtig, dass man Wohnungssuchende durch gezielte Beratung und juristische Hilfe unterstützt, statt alle pauschal durch tiefere Beiträge an die Mieten zu strafen. Da es Kindern im Vergleich zu ihren Eltern oft einfacher fällt, sich zu integrieren, müssen diese besonders unterstützt werden. Hier gilt es weiterhin Wege zu finden, wie die Schule neben all den anderen Herausforderungen auch in diesem Bereich ausreichend Zeit erhält, diese Kinder auf ihrem Weg in unsere Gesellschaft zu stärken. Wer hier ankommt, orientiert sich neu. Leider viel zu oft bedeutet dies, dass Familien zerbrechen. Wer sich in einer fremden Kultur als alleinerziehende Frau erfolgreich durchschlägt, verdient allerhöchsten Respekt. Mit den Tagesstrukturen hätte man eine Möglichkeit alleinerziehende Mütter, aber auch Eltern mit intakten Beziehungsverhältnissen, gezielt zu entlasten, damit sie Deutschkurse besuchen, Arbeit suchen oder einer Erwerbsarbeit nachgehen können.

Tomas Kobi, Grüne/GLP-Fraktion, führt aus, dass gemäss der Einleitung zum Bericht seit dem 1. Januar 2016 das Sozialhilfegesetz vom 16. März 2015 gilt. In Bezug auf die Zuständigkeit zur Ausrichtung der Sozialhilfe für Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen hat sich im neuen Gesetz nichts verändert. In den ersten zehn Jahren ist der Kanton für diese Aufgabe zuständig. Nach dem Aufenthalt in der Schweiz von mehr als zehn Jahren sind die Wohngemeinden zuständig. Wenn sich der Interpellant etwas schlaue gemacht hätte, wäre es ohne weiteres möglich gewesen auf die Frage „*Wo werden die zugeteilten Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen untergebracht?*“ entsprechende Informationen von der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) zu bekommen. Auf der Homepage des DAF kann dies nachgelesen werden. Die Grüne/GLP-Fraktion hat zu diesem Thema nichts mehr weiter beizufügen.

Gemäss Räto Camenisch hat man in Kriens manchmal den Eindruck, dass man in Afrika ist. Es gibt sehr viele Leute, welche sich auf diese Achse konzentrieren. Trotzdem möchte er einen Auszug der Südostschweiz von vorgestern vorlesen: „*Der Ausländeranteil der Stadt Chur beträgt 19.9 %. Ein Vergleich mit anderen Städten zeigt der Ausländeranteil in Chur ist auffallend tief. Von 46 Schweizer Städten mit mehr als 20'000 Einwohnern landet die Bündner Kapitale auf Platz 42. Bezieht man auch die Städte mit über 15'000 Einwohnern ein resultiert der 77. Rang unter 84 Orten. Von den Städten mit vergleichbarer Grösse haben nur Köniz und Kriens sowie Rapperswil-Jona einen ähnlich tiefen Anteil an Ausländerinnen und Ausländern.*“

Alfons Graf hat von der Zuweisung keine Silbe erwähnt. Er möchte den Gemeinderat in keiner Art und Weise an den Pranger stellen. Das gesamte Asylchaos besteht schweizweit. Auch der Gemeinderat muss sich leider an die Gesetze halten. Es ist leider ein Gesetz, welches die Mitte-Links Gesellschaft geschaffen hat.

Thomas Lammer stört die Aussagen, dass die ersten 10 Jahre der Kanton die Kosten übernimmt und erst danach die Gemeinde. Alle Anwesenden müssen auch dem Kanton und dem Bund Steuern bezahlen. Am Ende vom Tag bezahlt der Steuerzahler alles. Beat Tanner spricht von 30 %, welche im Arbeitsmarkt integriert sind. Das ist einfach zu wenig. Tatsache ist, dass viele schwierig in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Der Sprechende gibt Alfons Graf bezüglich der AHV Recht. Er kämpft auch immer mehr damit. Wer nie einbezahlt hat, soll auch nicht das Gleiche erhalten. Irgendeinmal muss man auch zu dieser Haltung wechseln. Man soll nicht versuchen alles schön zu reden. Thomas Lammer findet den Ansatz von Michael Portmann zu den Wohnungsvermietern gut. Das ist eine Sauerei. Zürich geht in diesem Bereich vorwärts. Das muss in Kriens auch konkret angeschaut werden.

Für Lothar Sidler war die Diskussion sehr lebhaft, so wie er dies auch zu diesem Thema erwartet hat. Es ist richtig, dass diejenigen Leute, welche jetzt in die WSH der Gemeinde übertragen werden, im Jahr 2008 in den Kanton kamen. Das sind nicht diese Menschen, die nach dem Jahr 2013, also nach der Abstimmung über das Asylzentrum, kamen. Es gibt keinen Zusammenhang mit dem Zuweisungsstopp in der Vereinbarung und denjenigen Leuten, welche jetzt in die WSH der Gemeinde kommen. Auswirkungen wird es erst nach dem Jahr 2020 geben. Langfristig wird der Zuweisungsstopp positive Auswirkungen haben. Das wurde auch so in der Botschaft zur Abstimmung festgehalten. Zum Zahlenmaterial möchte der Sprechende nicht konkret Stellung nehmen, weil er diese Zahlen nicht alle im Kopf hat. Fakt ist, dass ein kantonales Gesetz vorgibt, wie viel Geld ausgegeben werden muss. Daran hält sich die Gemeinde auch. Es wurden die maximal Beträge genannt. Tatsache ist auch, dass jeder der in die WSH eintritt das erhält, was er verdient hat oder was er sonst noch erhält. Die Vorschläge der FDP betreffend Integration sind absolut richtig. Das ist das Wichtigste an der ganzen Sache. Darauf muss die Gemeinde ihren Fokus richten. Die Gemeinde muss vom Kanton immer wieder Leute übernehmen, die nach 10 Jahren nicht integriert sind. Wenn diese integriert wären, hätten sie auch einen Job und man müsste sie nicht in die WSH aufnehmen. Deshalb muss geschaut werden, dass diese Leute integriert werden können. Kriens hat nicht so viele Mittel, um alle Leute integrieren zu können. Man muss sich auf ganz bestimmte Gruppierungen fokussieren. Zum einen sind das die Kinder und Jugendlichen. Kinder und Jugendliche müssen möglichst schnell und heftig integriert werden. Das hat nun auch der Kanton erkannt, der extra Schulen eingerichtet hat, wo diese Jugendlichen hingehen. Kriens muss dies eben genau auch machen. Der Gemeinderat ist daran mit dem Verein „Migration - Kriens integriert“ eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen. Ab dem 2. Altersjahr sollen Kinder in eine Sprachfrühförderung gehen, damit sie beim Eintritt in den Kindergarten zumindest Hochdeutsch sprechen können. Die Eltern dieser Kinder werden auch gleich gepackt und diese lernen Räbeliechti-Umzüge mitzumachen. Die Eltern wissen auch, dass wenn sie ein Schreiben mit einem grünen Punkt erhalten, ist dies ein offizielles Schreiben und sie müssen sich bei der Lehrerin erkundigen, was dies bedeutet. Das ist der erste und wichtigste Schritt zur Integration. So hat man die 2. Generation schon einmal gepackt. Weiter wurde festgestellt, dass es Asylsuchende gibt, welche auch nach 10 Jahren kein Wort deutsch sprechen. Das sind primär Frauen, welche aufgrund des Bildes des Herkunftslandes zu Hause waren und auf ihre Kinder aufgepasst haben. Die Haustüre sahen diese meistens nur von innen und nie von aussen. Solche Frauen müssen auch gepackt werden und das macht man nun auch. Man hat Sprachkurse für Frauen aufgebaut, welche weder schreiben noch lesen können. Diese kommen teilweise zum ersten Mal in ein schulisches Umfeld. Irgendeinmal sind deren Kinder auch erwachsen und dann müssen oder können diese Frauen arbeiten gehen, damit sie ein Einkommen haben. Es gibt gewisse Personen, bei denen alles verloren ist. Diese haben 10 Jahre lang massivsten Widerstand geleistet, um sich hier zu integrieren. Bei solchen noch etwas erreichen zu wollen, ist relativ schwierig. Bei diesen Personen ist man deshalb zurückhaltend. Man schaut, dass dort Zeit und Geld investiert wird, wo es sich auch lohnt. Die Empfehlungen von Beat Tanner hat der Sprechende aufgenommen und prüft diese. Lothar Sidler kommt nun zu den Vermietern, welche sich an den Leuten mit Migrationshintergrund bereichern wollen.

Dieses Problem hat man erkannt und intern wird bereits überprüft, was dagegen unternommen werden kann. Das ist bereits schon in eine regionale ERFA-Gruppe der Sozialvorstehenden eingeflossen. In Kriens ist es noch nicht so extrem, wie an anderen Orten. Es gibt andere Gemeinden, welche deutlich mehr unter dieser Situation leiden, als Kriens. Es muss ja nicht sein, dass Kriens auch zuerst so leiden muss, bevor etwas unternommen wird. Zum Abschluss möchte er nochmals festhalten, dass es sich um Personen handelt, welche vor 10 Jahren in die Schweiz eingereist sind und nun von der Gemeinde in die WSH aufgenommen werden müssen. Man versucht diese möglichst gut zu integrieren, dass sie der Gemeinde nicht mehr zur Last fallen.

Beat Tanner möchte wissen, wer für die Finanzierung der Integration zuständig ist.

Gemäss Lothar Sidler ist das Gemeinwesen zuständig, welches auch für die WSH zuständig ist. In den ersten fünf Jahren erhält der Kanton vom Bund Geld für alle Menschen mit einem Asylstatus. Vom 5 - 10 Jahr ist aufgrund gesetzlicher Bestimmungen der Kanton Luzern zuständig. Er zahlt ausschliesslich Integrationsmassnahmen. Danach ist die Gemeinde dafür zuständig. Der Kanton versucht nun mit gewissen Massnahmen die Gemeinden zu animieren Integrationsmassnahmen vorzunehmen. Wie vorhin erwähnt, möchte man auch gleich die Eltern abholen, welche ihre Kinder in die Sprachfrühförderung bringen. Ihnen werden diverse Sachen erklärt, wie beispielsweise was ein Schreiben mit einem grünen Punkt bedeutet oder was ein Räbeliechtli-Umzug ist. Dafür erhält der Verein „Migration - Kriens integriert“ viel Geld vom Kanton. So wird ein Teil der Integrationsmassnahmen finanziert. Die Gemeinde übernimmt auch Kosten. Es gibt Sondermassnahmen, welche übergreifen.

Erich Tschümperlin möchte auf das Votum von Thomas Lammer eingehen. Er ist durchaus dafür zu haben etwas gegen die Investoren zu unternehmen, welche die prekären Mitverhältnisse ausnützen. Dies ist im Mieterschutz durchaus denkbar. Dann gilt dies nicht nur für Leute mit Flüchtlingsstatus oder WSH. Es soll dafür gesorgt werden, dass ein Investor aufgrund von Wohnungsmangel die Leute nicht ausnehmen kann. Bei den Flüchtlingen wird es jetzt besonders sichtbar. Das zeigt klar, dass man seitens der FDP auch einen Schritt machen muss, um den Mieterschutz zu verstärken. Die Sozialhilfe ist Überlebenshilfe. Wenn man nur noch den Geld gibt, welche auch einbezahlt haben, dann lässt man Kinder, Frauen und arme Leute in der Schweiz hungern. Der Sprechende weiss nicht, ob man das so möchte. Die rein monetäre Betrachtung kommt in den Konflikt mit der Ethik. In der Bundesverfassung steht sinngemäss, dass sich die Werte einer Gesellschaft daran messen lassen, wie der Umgang mit den Schwächsten ist. Die Schwächsten möchte Erich Tschümperlin in der Schweiz nicht hungern lassen.

13. Beantwortung Interpellation Graf: Überdurchschnittlich hohe Sozialhilfequote in Kriens

Nr. 096/17

Die schriftliche Antwort wurde via Extranet zugestellt.

Rolf Schmid fragt den Interpellanten, ob er mit der Antwort zufrieden ist oder die Diskussion wünscht.

Alfons Graf wünscht eine Diskussion.

Rolf Schmid stellt fest, dass dem nicht opponiert wird.

Laut Alfons Graf ist auch dieses Thema ein Dauerbrenner und es ist leider keine Entspannung in Sicht. Die Kosten der Sozialhilfe steigen massiv. Zwischen 2005 und 2015 haben sie schweizweit von 1,7 Mrd. Franken auf 2,6 Mrd. Franken zugenommen. Dies entspricht einer Zunahme von über 60 %. Das sollte jedem zu denken geben. Wo führt das hin? Es ist bekannt, das Kriens mit 4,2 % die höchste Sozialhilfequote vom ganzen Kanton aufweist. Was läuft da falsch? Können Leute die keiner Arbeit nachgehen nicht irgendwie von der Gemeinde beschäftigt werden? Sind die Sozialhilfegelder die sich nach den SKOS-Richtlinien richten und die Kriens zahlen muss nicht zu hoch? Seiner Meinung nach trifft dies zu. Alfons Graf kennt Personen, die an der Nabelschnur vom Sozialamt leben und sich jeden Tag in der Beiz aufhalten. Muss Kriens sich wirklich an die SKOS-Richtlinien halten oder hat sie Spielraum? Kann die Gemeinde von sich aus die Beiträge kürzen, oder geht sie einfach den Weg des geringsten Widerstandes? Eine Verschärfung und Kürzung von Leistungen würde Kriens für Sozialhilfeempfänger bestimmt weniger attraktiv machen. Der Sprechende dankt für die sehr ausführliche Beantwortung der Interpellation.

Die CVP/JCVP-Fraktion bedankt sich gemäss Andreas Vonesch beim Gemeinderat für den sehr ausführlichen und interessanten Bericht zur Interpellation von Alfons Graf. Der Interpellant zeigt sich besorgt über die hohe Sozialhilfequote von 4,2 %, die höchste im Kanton Luzern. Er leitet daraus auch ab, wie attraktiv eine Gemeinde für Sozialhilfeempfänger ist und zieht den Vergleich zum Beispiel mit der Gemeinde Emmen heran, die eine tiefere Sozialhilfequote hat. Dabei muss man sich jedoch fragen, wie aussagekräftig und relevant diese Zahl überhaupt ist, oder ob nicht andere Kennzahlen viel aussagekräftiger sind. So zum Beispiel, dass Emmen mit der tieferen Sozialhilfequote erheblich mehr an wirtschaftlicher Sozialhilfe aufwendet als Kriens. Oder auch, dass in der Statistik die Dauer des Sozialhilfebezuges nicht gewichtet wird. Also zum Beispiel auch wenn jemand nur einen Monat Sozialhilfe bezieht, so ist er statistisch bereits erfasst. Dass sich eine Gemeinde selber attraktiv für Sozialhilfebezüger macht, ist nur sehr bedingt möglich. Die Bevölkerungswanderung kann man nicht steuern. Und die finanziellen Vorgaben der Sozialhilfe sind in allen Gemeinden die gleichen. Ohne jetzt weiter auf das umfangreiche Zahlenmaterial eingehen zu wollen, ist es für die CVP/JCVP-Fraktion viel wichtiger, wie die Gemeinde mit Menschen die Sozialhilfe beanspruchen umgeht, welche Massnahmen die Sozialdienste ergreifen und wie sie Betroffene begleiten können. Die Gefahr von Sozialhilfe abhängig zu werden, kann man nicht verhindern. Aber man kann sie reduzieren. Wesentliche Faktoren können dazu beitragen: Ein genügendes Angebot an Arbeitsplätzen, damit Bürger ihre Existenz selbständig sichern können, ausreichende Betreuungsangebote für Kinder, damit zum Beispiel auch Alleinerziehende einer Berufstätigkeit nachgehen können. Die Sicherung einer guten Bildung der Kinder und Jugendlichen, damit sie nach der Schule Lehren oder weiterführende Schulen besuchen können und ein gutes Bildungsniveau erreichen. Anstrengungen, dass auch ältere Menschen noch ihren Platz in der Erwerbswelt haben. Und nicht zuletzt die Integration von ausländischen Menschen. Insbesondere die sprachliche Integration, dass sie verstehen und sich auch ausdrücken können und die kulturelle Integration, dass sie unsere Art zu leben nachvollziehen und sich unserer Gesellschaft anschliessen können. Diese Bemühungen gilt es voranzutreiben, sie sind eine Investition in die Zukunft und sie erhöhen die Chancen, dass man nicht bedürftig ist oder wird. Ein Wort zur Forderung nach einem vollamtlichen Sozialhilfeinspektor. Im Bericht wird sehr ausführlich und klar aufgezeigt, wie die Sozialdienste gegen rechtswidrigen Sozialhilfebezug vorgehen. Die CVP/JCVP-Fraktion ist der Meinung, dass mit dem Vorgehen auf den vier Ebenen mit den jeweiligen Instrumenten die Sozialhilfebezüger eng, konsequent und systematisch überwacht und begleitet und allenfalls auch sanktioniert werden. Die Zahlen zum rechtswidrigen Sozialhilfebezug, sowie zum daraus resultierenden Arbeitsaufwand des Sozialhilfeinspektors zeigen deutlich, dass eine Ausweitung des Pensums oder gar eine Aufstockung auf 100

% in keinem Verhältnis zu den rechtswidrigen Bezügen steht. Fazit für die CVP/JCVP-Fraktion ist, dass das ein komplett falscher Ansatz wäre. Man muss nicht Geld ausgeben, um rechtswidrige Fälle aufzudecken, man muss Geld ausgeben, um rechtswidrige Fälle zu verhindern. Das heisst ganz klar, man muss in den Sozialdiensten Personalressourcen schaffen, um die Dossiers noch engmaschiger und aktiv zu begleiten. Und man muss bedenken, dass unsere gesellschaftliche Entwicklung darauf schliessen lässt, dass die Zahl von Sozialhilfebezüglern steigen wird. Wenn man nicht rechtzeitig mit der Schaffung von zusätzlichen Personalressourcen reagiert, dann kann das zu einem Bumerang werden, auch kostenmässig.

Erwin Schwarz von der FDP-Fraktion bedankt sich erstmal bei Lothar Sidler für die Ausführungen des vorausgehenden Traktandums. Das zeigt, dass die Gemeinde auf einem guten und immer besseren Weg ist. Als Präsident der KBSG hört er die Ausführungen regelmässig und dass die Gemeinde vor Herausforderungen steht, hat auch ein Blick in die Gesichter der Schulklasse des heutigen Nachmittags gezeigt. 2/3 haben sicher einen Migrationshintergrund. Nicht nur der Interpellant, besonders auch die FDP-Fraktion macht sich Sorgen über die überdurchschnittlich hohe Sozialhilfequote in Kriens. Und damit macht sie sich natürlich auch Sorgen über die Zukunft der Krienser Finanzen. Mit verschiedenen politischen Vorstössen hat die FDP auf die Gefahr der steigenden Sozialkosten in Kriens hingewiesen. Der Gemeinderat ist zumindest ehrlich und zeigt in seinen Antworten zur Interpellation auf, dass ein Anstieg der Sozialhilfekosten in Kriens bis zumindest 2025 unausweichlich ist. Dafür verantwortlich ist primär die Sozialhilfe für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich und nicht die wirtschaftliche Sozialhilfe für die ansässige Bevölkerung. Zudem wird Kriens halt auch in diesem Bereich zu einer Stadt, welche Personen mit Sozialhilfe eine grössere Privatsphäre bietet, als eine Landgemeinde. Sozialbetrug ist ein aktuelles Thema, auch auf Bundesebene für die staatlichen Sozialversicherungen. Es wäre ein Trugschluss anzunehmen, dass der Sozialbetrug nur auf Bundesebene stattfindet. Gemäss der NZZ am Sonntag vom letzten Wochenende liegen die Missbrauchsfälle auf Bundesebene bei ca. 1 %. Das sieht nach wenig aus, aber in absoluten Zahlen gibt es eine grosse Summe. Diesem Umstand tragen auch die Sozialdienste Kriens Rechnung. Die Abteilung Sozialdienste wurde reorganisiert und das Controlling wird ausgebaut. Genügt das? Wie gross ist der Kuchen noch, den der Steuerzahler für Sozialhilfe aufwenden will? Wie gross sind die möglichen Einsparungen im Sozialbereich? Auch hier wird der Wettbewerb unter den Gemeinden härter geführt. Die FDP-Fraktion ist mit dem Interpellant einig, dass die Frage nach einem Sozialinspektor in Kriens vertieft abgeklärt werden muss.

Gemäss Michael Portmann, SP-Fraktion, bedeutet eine Sozialhilfequote von 4,2 %, dass in Kriens ca. 1'000 Menschen Unterstützung durch Sozialhilfe brauchen. Über den Betrag wird immer noch keine Aussage gemacht. Weil die LUSTAT-Statistik 2016 die Sozialquote nach Nationalität oder Alter aufschlüsselt, vergleicht der Sprechende nun die K5 Gemeinden. Selbstverständlich hat er für die folgenden Vergleiche die Einwohnerzahlen auf Kriens umgerechnet. In Kriens sind 101 Sozialhilfe-Beziehende älter als 65 Jahre alt. Das ist ähnlich wie in Emmen oder Ebikon. Sie leben von der Sozialhilfe und gelten als langzeitarm. Spannend ist, dass in Luzern nur 10 Menschen oder auf 80'000 hochgerechnet 30 Menschen von dieser Langzeitarmut betroffen sind. Ein Grund dafür ist nicht ersichtlich. In der Altersgruppe von 0 - 17 Jahren sind 432 Kinder und Jugendliche von der Sozialhilfe betroffen. Das ist der allerhöchste Wert im Kanton Luzern und um mindestens 50 Personen höher als in Emmen. Michael Portmann findet es besorgniserregend, wenn er sich überlegt, wie viele Kinder und Jugendliche in Kriens tagtäglich erleben, was arm sein bedeutet. Abgesehen davon, dass man dann die Eltern dieser Kinder und Jugendlichen in der Altersgruppe von 18 - 64 noch nicht erfasst hat. Die SP-Fraktion erachtet es in einer Zeit der steigenden Gewinne und des steigenden Reichtums als menschenunwürdig, wenn gleichzeitig junge und alte Menschen so von Armut gefährdet sind. Hier wird man in Zukunft weiterhin aktiv anpacken müssen, damit vor

allem bei den jungen Menschen Armut nicht zur Langzeitarmut wird. Warum fehlen solche Zahlen in der Antwort? Warum wird nur auf den Sozialinspektor reagiert? In den letzten Jahren wurden beispielsweise in der Stadt Bern einige Fälle von krass unrechtmässigem Bezug von Sozialhilfe aufgedeckt. Seither sind alle Leistungsbeziehenden in der Sozialhilfe verdächtig. Deshalb wird immer wieder nach mehr Kontrolle gerufen, wobei selbstverständlich vor allem Sozialinspektoren alle Probleme lösen. Dem gegenüber steht nun die Haltung des Sozialdepartementes, welches eine Vollzeitstelle Sozialinspektor ablehnt und fundiert auf die Kontrollmechanismen in der Sozialhilfe in Kriens hinweist. Michael Portmann möchte nun diese Haltung mit einer Studie untermauern, die in Bern ausgeführt wurde. Ziel war es die Berufsfelder Sozialarbeiter und Sozialinspektor zu definieren und damit Kriterien für oder gegen Vollzeitstellen zu gewinnen. Sozialarbeiter sind den Menschenrechten verpflichtet und lösen die sozialen Probleme ihrer Klienten langfristig und nachhaltig. Ein selbstständiges und selbstverantwortliches Leben der Klienten ist das Ziel. Dieses Ziel ist so grundlegend. Im Berufskodex Soziale Arbeit des Berufsverbandes AvenirSozial ist verankert, dass der Dienst am Klienten höher zu gewichten ist, als die Loyalität gegenüber dem Gemeinwesen. Sozialarbeiter sind also per Definition die Verteidiger ihrer Klienten. Für den Beruf Sozialinspektor dagegen gibt es nur eine Ansammlung von Überwachungs- und Kontroll-Tätigkeiten und folgende Empfehlung der Stadt Bern: *«Sozialinspektoren verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung in Sozialarbeit, langjährige praktische Erfahrung in der Sozialhilfe und besondere Kenntnisse bezüglich Abklärungen im direkten Umfeld von Leistungsbezügern. Allfällige Erfahrungen aus früherer Tätigkeit im Ermittlungsbereich sind erwünscht. Belastbarkeit, Flexibilität und hohe Sozialkompetenz sind wichtige Voraussetzungen.»* Sozialinspektoren sind die Anwälte der Gemeinwesen. Aus der Studie wird damit klar sichtbar, dass eine Person alleine nicht Verteidiger und Anwalt gleichzeitig sein kann. Deshalb müssen diese beiden Positionen personell voneinander getrennt werden. Allerdings kann es auch nicht sein, dass innerhalb eines Sozialdepartementes die beiden Berufe im Sinne Verteidigung und Anwaltschaft gegeneinander streiten und so das Departement spalten. Sinnvollerweise begleiten also mehrere Personen die Fälle, wobei klar definiert wird, wer welche Position innehat. Dies wird mit einem Vier- oder sogar Sechs-Augen-Prinzip sichergestellt. Dabei nimmt jede Person je nach Fall die Anwaltschaft oder die Verteidigung ein. Weitere Vorteile sind, dass die Verantwortung auf viele Köpfe verteilt wird, dass das Aggressionspotential der Klienten sinkt, weil sie sich nicht ungerechtfertigt verdächtigt fühlen. Gleichzeitig entfällt mit dieser Art von Gleichbehandlung ohne Generalverdacht auch eine juristisch schwierige Position, welche entsteht, wenn sich Personen gegen ungerechtfertigte Verdächtigungen wehren. Abgesehen davon werden so auch Kosten für langwierige juristische Verfahren vermieden. Für alle die trotzdem auf einen Sozialinspektor verweisen, muss fairerweise auch gesagt werden, dass in der Studie der Sozialinspektor als allerletzte Massnahme im Prozess Sozialhilfe erwähnt wird, wenn alle anderen Massnahmen nicht greifen und ein begründeter Verdacht besteht. Die 10 Stellenprozente des Sozialinspektors sind also auch gerechtfertigt. Zusammengefasst stellt die SP-Fraktion fest, dass Kriens in der Sozialhilfe heute sehr gut aufgestellt ist und hofft, dass dies in Zukunft weiterhin so bleibt.

Laut Tomas Kobi, Grüne/GLP-Fraktion, hat die Gemeinde die höchste Sozialhilfequote im Kanton, was dem Interpellanten Sorge bereitet. Interessant ist, dass dies nicht das erste Mal ist, dass über diese Thematik debattiert wird und dass sich gewisse Krienser Politiker über hohe Sozialhilfequote ärgern. Es ist auch nicht das erste Mal, dass zu diesem Thema ein sehr ausführlicher Bericht erstellt wird mit sehr vielem Zahlenmaterial und mit Links versehen auf entsprechende Vorstösse; fast durchgängig bürgerlich geprägt. Der Anteil der von der wirtschaftlichen Sozialhilfe unterstützten Personen stieg 2016 im Kanton Luzern auf 2,3 %. Ein Niveau das letztmals 2007 erreicht wurde. Wie im Bericht erwähnt, hat der Anstieg auch damit zu tun, dass das Sozialhilfegesetz revidiert wurde. Familien in wirtschaftlicher Not nach Geburt eines Kindes werden neu mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützt und nicht mehr wie bis anhin mit Mutterschaftsbeihilfe. Sozialhilfe ist mehr als nur eine Überbrückungshilfe. Die Al-

tersgruppe mit dem höchsten Risiko eines Sozialhilfebezugs sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Wenn z.B. Kinder nicht bei den Aktivitäten ihrer Gspändli mitmachen können, weil der Staat spart, haben sie später Mühe, sich in die Gesellschaft zu integrieren. Auch das kostet. Auch zeigt der Bericht klar auf, wie aus der Situation herauszukommen ist. In den kommenden Jahren muss in Bildungsmaßnahmen investiert werden. Gut, dass dies auch der Kanton so sieht und einen neuen Anlauf unternimmt. Ab Anfang 2019 bietet das Qualifizierungs- und Integrationsprogramm «Perspektive Pflege» erneut insgesamt 18 anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen die Chance, sich im Arbeitsprozess zu integrieren. Während rund anderthalb Jahren werden die Teilnehmenden des Programms darauf vorbereitet, im Anschluss eine Ausbildung zur Assistenz Gesundheit und Soziales oder Fachfrau / Fachmann Gesundheit zu absolvieren. Damit kann ein Beitrag geleistet werden Menschen aus der Sozialhilfe abzulösen und sie in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Und dann zum Schluss noch folgendes: Sozialbetrug ist das eine, Steuerbetrug ist das andere. Wenn Sozialinspektoren gefordert werden, dann fordert die Grüne/GLP-Fraktion wieder einmal mehr den Steuerinspektor.

Beat Tanner kommt auf den Vergleich von Michael Portmann zu den K5 Gemeinden zurück. Er sagte, dass bei der Stadt Luzern die Zahlen der älteren Personen fehlen. Bei der Stadt Luzern läuft dies nicht über die WSH, sondern sie hat eine Zusatzleistung zur AHV und IV. Die Gelder werden darüber bezahlt, weil es für die älteren Menschen erniedrigend ist, wenn sie WSH beziehen. Deshalb ist das nicht in die Statistik eingeflossen.

Enrico Ercolani verfolgte lange, wie im Schlund junge kräftige Jungen Fussball spielten. Sie fuhren mit ihren Fahrrädern herum und standen an der Bushaltestelle. Er dachte sich jedes Mal, dass das alles Leute sind, die etwas machen können. Man kann wirklich viel dazu beitragen, wenn man einen Weg findet die Jungen zu beschäftigen. Es geht nicht um eine Lehre, sondern eher um ein Praktikum. Sie können beispielsweise für ein Jahr bei einem Unternehmer arbeiten gehen. Der Unternehmer könnte so auch einen kleinen Beitrag an das Sackgeld geben. So lernen diese in den Betrieben deutsch. Er denkt, dass dies relativ schnell gehen wird, denn die Unternehmer sprechen nicht Afghanisch oder Pakistanisch. Sie müssen und sind dann gezwungen Deutsch zu sprechen. Heute ist das Problem bei solchen Personen, dass diese gar kein Deutsch können und deshalb gar nicht angestellt werden können. Mit einem Praktikum könnten diese etwas mehr verdienen, sie lernen Deutsch und haben vielleicht auch Freude, wenn sie beispielsweise bei Kurt Gisler ein Jahr lang abdecken und sonst helfen dürfen. Wenn die Unternehmer angefragt werden, ob sie bereit sind unter gewissen Bedingungen jemanden anzustellen, würden diese sicherlich zustimmen. Damit könnten man diese viel schneller in den Arbeitsprozess integrieren. Nach einem Jahr sieht der Chef auch, ob er diesen Jungen brauchen kann oder auch nicht. Es kann nicht sein, dass diese 16- und 17-Jährigen von morgens bis abends nicht viel machen ausser Deutsch lernen. Das bringt nicht viel. Als Beispiel erinnert er sich an die Zeiten, als die Italiener in die Schweiz kamen. Diese konnten auch kein Wort Deutsch. Sie haben es hier gelernt und zwar auf der Baustelle. Die Frau zu Hause konnte es hingegen nicht. Es kommt ein weiterer Punkt hinzu, dass man heute im Baugewerbe keine Lehrlinge mehr hat. Es führt in eine absolute Katastrophe. Enrico Ercolani hofft, dass viele dieser Leute bereit sind, einen Beruf im Baugewerbe zu erlernen. Gibt es nicht die Möglichkeit, dass die Gemeinde vorschreibt, dass sie einen Zuschuss erhalten, aber dafür auch arbeiten müssen?

Kurt Gisler möchte aufklären, wie es heute läuft. Es läuft heute schon so, wie es Enrico Ercolani angedacht hat. Aufgrund der fehlenden Bewerbungen von Schülerinnen und Schülern aus der Schweiz, ist man darauf angewiesen solche Leute einzustellen. Es kommen Leute zur Schnupperlehre. Im Moment ist es ein Pakistaner, der nach 12 Monaten sehr gut Hoch-

deutsch spricht. Der Sprechende hat gestaunt, was der alles macht. Er ist jetzt in der zweiten Woche der Schnupperlehre. Sie werden diesem Jungen, der vor 16 Monaten die Flucht in Pakistan angetreten hat, die Chance geben eine Lehre zu machen. Das System funktioniert hervorragend. Dieser Junge war im Grosshof und aufgrund dessen, dass er bereits eine Chance für eine Lehre hat, wurde er in eine Wohngruppe integriert. Bis zum 18. Altersjahr darf er nicht selbständig eine Wohnung beziehen. Er wird mit dem EBA starten und Kurt Gisler hofft, dass er sogar den EFZ machen kann.

Yasikaran Manoharan möchte noch einen kurzen Satz zum Schluss loswerden. Die FDP ist doch die Partei der Unternehmer und Gewerbler. Enrico Ercolani hat ein super Netzwerk in der Gemeinde Kriens. Anstatt den Gemeinderat aufzufordern, dass er sich um die Jugendlichen kümmern soll, kann er bei seinen Kollegen anklopfen und sagen, dass sie Flüchtlinge aufnehmen und ihnen eine Lehre geben sollen.

Lothar Sidler ist froh, dass dieses Thema nochmals diskutiert werden konnte. So kann der Gemeinderat auch immer wieder Ideen mit auf den Weg nehmen. Die Sozialhilfequote sagt aus, wie viel Einwohner pro tausend Einwohner Sozialhilfe beziehen. Mehr sagt diese nicht aus. Auch nicht wie lange diese in der Sozialhilfe sind und wie viel Geld ausgegeben wird. Diese sagt auch nicht aus, ob diese noch arbeiten können oder nicht. Dieser Betrag wird unglaublich hochgespielt und das ist das Gefährliche an dieser Sache. Bevor man beginnt die Sozialhilfequote zu interpretieren, muss man alle anderen Massnahmen und Zahlen auch anschauen. Dann kann man diese richtig einordnen. Das Beispiel von Emmen wurde gebracht, dass dort die Sozialhilfequote deutlich tiefer ist. Emmen gibt jedoch viel mehr Geld für die gleiche Anzahl aus. Die Stadt Luzern hat eine tiefere Sozialhilfequote, weil die Seniorinnen und Senioren nicht hinzugerechnet werden. Sie hat eine andere Kasse eröffnet und dadurch sind die Leute nicht mehr in der Sozialhilfe. Solche Übungen macht Kriens nicht. Deshalb soll man die Sozialhilfequote immer mit einem gewissen Vorbehalt anschauen. Es ist unschön, dass Kriens im Kanton Luzern mit der höchsten Sozialhilfequote umhergereicht wird. Damit muss man aber auch leben. Mit dem Vergleich der anderen Zahlen steht Kriens gar nicht so schlecht da. Der Sprechende kommt nun zu den Massnahmen bezüglich Missbrauch. Wenn bemerkt wird, dass jemand betrogen hat, wird der Sozialinspektor eingeschaltet. Die nun ausgeführte Strategie wurde nach und nach aufgebaut. Die Sozialdienste wurden umstrukturiert und neuorganisiert. Es wird sehr grossen Wert darauf gelegt, dass das ausgegebene Geld auch nur die Richtigen erreicht. Das Geld was zurückbehalten werden kann, wird auch zurückbehalten. Das was ein Sozialinspektor machen muss, ist durch das Controlling abgedeckt. Es muss jemand sein, der eine Kompetenz in der Sozialarbeit hat und weiss wie und wo man das Geld ausgibt. Er muss auch wissen, wo das Geld hinein geholt werden kann. Es ist nicht so wie im Kanton Luzern, dass der Sozialinspektor ein altgedienter Polizist ist, der überwacht. Einen solchen Sozialinspektor möchte der Gemeinderat nicht. Er wird nur dann gebraucht, wenn betrogen wurde oder es zumindest vermutet wird. Die Sozialdienste schauen, dass gar nicht beschissen werden kann und das passiert mit dem Controlling. Es erfolgt eine permanente Überprüfung der Dossiers. Mit diesem System ist man sehr erfolgreich. Wenn geschaut wird, wie viel bei den Sozialversicherungen eingeholt wird. Die IV wehrt sich beispielsweise mit Händen und Füssen dagegen, dass psychisch belastete Menschen eine IV-Rente erhalten. Die Gemeinde schaut, dass diese die IV-Rente erhalten, denn so brauchen diese keine Sozialhilfe mehr. Es wird auf alle Sozialversicherungswesen geschaut, die versuchen auf den Buckel der Gemeinden Geld zu sparen. Dort ist das grosse Geld auch zu holen. Wenn man sich darüber aufregt, dass es Leute in der Schweiz gibt, die nie einen Franken in die AHV einbezahlt haben und trotzdem AHV beziehen, muss man sehen, dass diese keine WSH beziehen. Sonst müsste die Gemeinde dies auch noch bezahlen. Das Gesamtsystem wird belastet, aber der Gemeinderat muss schauen, dass die Rechnung der Gemeinde stimmt. Es gibt vermehrt Risikogruppen in Kriens. Eine Risikogruppe sind alleinerziehende Mütter, Kinder und

Senioren. Es gibt auch eine andere Risikogruppe die zunehmen wird und das sind die allein-stehenden Menschen. Primär sind es alleinstehende Menschen mit psychischen Belastungen wie einem Burn-Out. Solche Leute kommen langsam immer mehr. Wenn man das Zahlenma-terial anschaut, ist es diese Gruppe, welche am stärksten zunimmt. Da muss man hinschau-en, nebst dem, dass man bei allen anderen Orten auch hinschauen muss. Integration durch Arbeit ist das absolut richtige. Man muss schauen, dass sie möglichst schnell arbeiten kön-nen. Aber es hat sich auch gezeigt, dass es ohne Sprachkenntnisse nichts nützt. Was bringt es, wenn jemand mit einem aus dem Kosovo zusammenkommt, der auch im Job Deutsch gelernt hat? Der Neue wird dann diesen deutschen Slang haben und hat einen Wortschatz von vielleicht 100 deutschen Wörtern. So kommt er nicht weiter, weil er den Wortschatz nicht hat. Deshalb braucht es eine Grundausbildung und einen Wortschatz, er es ermöglicht einen Job zu erlernen, bei dem sie so viel Geld verdient wird, dass man nie WSH beziehen. Wer schlecht Deutsch gelernt hat, hat die Chance im Restaurant die Teller zu putzen, evtl. zu ser-vieren oder bei der Müllabfuhr zu arbeiten. So kommt man nie zum grossen Geld. Diese Risi-kogruppe fällt wieder in die Sozialhilfe, wenn es der Wirtschaft schlecht geht. Solche Leute müssen nicht gezüchtet werden. Deshalb soll man den Mut haben ihnen Zeit zu geben um Deutsch zu lernen. Dann sollten sie zumindest eine Attestlehre machen können. Der Gemein-derat kann leider nichts dazu beitragen, dass die Jugendlichen einen Job erhalten, weil der Kanton für sie verantwortlich ist. Der Kanton macht sehr viel, damit die Jugendlichen einen Job erhalten.

Schluss

Rolf Schmid bedankt sich für das aktive Mitmachen und Diskutieren.

Die nächste Einwohnerratssitzung ist am 24. Mai 2018. Im Anschluss an die Sitzung trifft man sich im Restaurant Grüene Bode.

Heinz Erhardt hat wie üblich während seines Präsidialjahres das Schlusswort:
«Wer sich selbst auf den Arm nimmt, erspart anderen die Arbeit.»

Er wünscht allen wunderbare Frühlingstage.

Die Sitzung schliesst um 19:15 Uhr.

Genehmigung im Namen des Einwohnerrates

Der Einwohnerratspräsident:



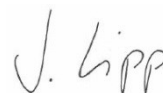
Rolf Schmid

Der Gemeindeschreiber:



Guido Solari

Die Protokollführerin:



Janine Lipp